Frankfurt (Oder)
Kleiststadt

Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung

2009

Stadt Frankfurt (Oder)
Rechnungsprüfungsamt

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abkürzungen 5

Diagrammverzeichnis 7

Tabellenverzeichnis 7

1. Vorbemerkungen 10

1.1 Prüfauftrag 10
1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsdurchführung 10
1.3 Rechnungslegungsverfahren der Jahresrechnung 2008 11

2. Haushaltssatzung 2009 12

2.1 Aufstellung und Beschluss 12
2.2 Genehmigung und Bekanntmachung 14

3. Haushaltssicherungskonzept 15

3.1 Haushaltssicherungskonzept 2009 15
3.2 Umsetzung 2009 16
3.2.1 Höchstfehlbetrag 16
3.2.2 Zuführung aus dem Vermögens- an den Verwaltungshaushalt 16
3.2.3 Zuschüsse für freiwillige Leistungen 17

4. Finanzplanung 18

4.1 Finanzplan 18
4.2 Investitionsprogramm 18

5. Jahresrechnung 2009 21

5.1 Aufstellung und Bestandteile der Jahresrechnung 21
5.2 Kassenmäßiger Abschluss 21
5.2.1 Inhalt 21
5.2.2 Übereinstimmung von Buch- und Bankbeständen 22
5.2.3 Guthaben 24
5.2.4 Übertragung zweckgebundener Einnahmen 25
5.2.5 Kassenkredite, Zinserträge, Kontoführungsgebühren 25
5.2.6 Cashmanagement 26
5.2.7 Kassenreste 27
5.2.7.1 Kasseneinnahmereste 27
5.2.7.2 Kassenausgabereste 29
5.2.8 Verwahrgelder 30
5.2.8.1 Gesamtvolumen 30
5.2.8.2 Einzelprüfung 30

Seite

5.2.9	**Vorschüsse**	**31**
5.3	**Haushaltsrechnung**	**32**
5.3.1	**Gesamthaushalt**	**32**
5.3.2	**Verwaltungshaushalt**	**33**
5.3.2.1	**Planabweichungen**	**33**
5.3.2.1.1	**Gesamtübersicht**	**33**
5.3.2.1.2	**Einnahmen**	**33**
5.3.2.1.3	**Ausgaben**	**37**
5.3.2.1.4	**Erhöhungen der Haushaltsansätze während der Dauer der vorläufigen Haushaltsführung sowie überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung**	**38**
5.3.2.2	**Haushaltsreste VwH**	**46**
5.3.3	**Vermögenshaushalt**	**48**
5.3.3.1	**Planabweichungen**	**48**
5.3.3.1.1	**Gesamt- und Einnahmebetrachtung**	**48**
5.3.3.1.2	**Ausgabeüberschreitungen**	**48**
5.3.3.2	**Haushaltsreste VmH**	**51**
5.3.3.3	**Verpflichtungsermächtigungen**	**54**
5.3.3.4	**Vergaben**	**56**
5.3.3.5	**Rechnungslegung mit Skonto**	**57**
5.4	**Vermögen**	**59**
5.4.1	**Vorbemerkung**	**59**
5.4.2	**Forderungen des Anlagevermögens**	**59**
5.4.2.1	**Gesamtübersicht**	**59**
5.4.2.2	**Beteiligungen**	**60**
5.4.2.3	**Forderungen aus Darlehen**	**60**
5.4.2.4	**Sondervermögen (Eigenbetriebe)**	**60**
5.4.2.5	**Anlagennachweise der kostenrechnenden Einrichtungen gemäß § 34 Abs. 2 GemHV**	**60**
5.5	**Rücklagen**	**62**
5.5.1	**Übersicht**	**62**
5.5.2	**Rote Rücklage**	**62**
5.5.2.1	**Zusammensetzung**	**62**
5.5.2.2	**Kalkulatorische Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen**	**62**
5.5.2.3	**Rekultivierungsrücklage und kalkulatorische Zinsen**	**63**
5.5.2.4	**Ausgewiesene Höhe der Roten Rücklage**	**64**
5.5.3	**Allgemeine Rücklage**	**65**
5.6	**Schulden**	**66**
5.6.1	**Schuldenstand**	**66**
5.6.2	**Absolut- und Pro-Kopf-Verschuldung**	**67**
6.	**Örtliche Prüfung der Gemeindekasse**	**68**
6.1	**Unvermutete Kassenprüfung in der Stadtkasse im Rathaus und der Zentralen Kasse im Stadthaus vom 17.06.2009 – 23.07.2009**	**68**

Seite

6.2	**Unvermutete Prüfung von 4 Geldannahmestellen und 3 Handvorschusskassen in der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) vom 02.09.2009 - 30.09.2009**	**68**
6.3	**Kassenbestandsaufnahme des Kassenautomaten Bürgerbüro**	**69**
7.	**Automatisierte Datenverarbeitung (IT)**	**70**
7.1	**Vergaben zum Erwerb von Hard- und Software**	**70**
7.1.1	**Gesamtbetrachtung**	**70**
7.1.2	**Ersatzbeschaffung Arbeitsplatz- PC/ Monitore/ Drucker**	**71**
7.1.3	**Freihändige Vergaben zur Beschaffung von Software (Auswahl)**	**72**
7.1.3.1	**Microsoft- Office Professional Plus 2007**	**72**
7.1.3.2	**Virtualisierungssoftware für Server**	**73**
7.1.3.3	**Telefonsoftwareupdate für das Telefonanlagensystem HIPATH 4000**	**74**
7.1.4	**Weitere Vergaben zur Beschaffung von Hard- und Software (Beispiele)**	**74**
7.1.4.1	**Ausschreibungen für die Regionalleitstelle Oderland**	**74**
7.1.4.2	**Ausschreibungen für das Kataster- und Vermessungsamt**	**75**
7.1.4.3	**Ausschreibungen für das Sport- und Schulverwaltungsamt**	**75**
7.1.5	**Haushaltsausgabereste und Abweichungen vom HHP**	**75**
7.2.	**Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Doppikvorbereitung**	**76**
7.2.1.	**Vorbemerkung**	**76**
7.2.2	**Versionsänderungen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**	**77**
7.2.3	**Test der doppischen Buchführung im Parallellauf**	**77**
7.3	**Testung der Schnittstellen im Rahmen der Doppikvorbereitung**	**78**
8.	**Ausräumung der Beanstandungen und Berücksichtigung der Hinweise aus der Prüfung der Jahresrechnung 2008**	**79**
9.	**Weitere Prüfungsschwerpunkte**	**81**
9.1	**Prüfung der Gewährung von Leistungen gemäß § 22 SGB II sowie der Ordnungsmäßigkeit des Erstattungsverfahrens zwischen BA und Stadt Frankfurt (Oder)**	**81**
9.2	**Erfassung der Leistungen der Jugendhilfe sowie Ermittlung und Wertung der Grundlagen für die Höhe der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan der Stadt Frankfurt (Oder)**	**81**

Seite

9.3	**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung im Unterabschnitt 16001, Leitstelle Oderland, sowie der Ordnungsmäßigkeit der Kostenumlage auf die Vertragspartner**	**83**
9.4	**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung in den Gruppierungen 57 und 63, „Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben“ (Querschnittsprüfung)**	**85**
9.5	**Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Managements der Lizenzen für Standardsoftware in der Stadtverwaltung inklusive Schulen (Betriebssystem und Office)**	**85**
9.6	**Prüfung der Rechtmäßigkeit der Gewährung von Hilfe zur Pflege in Form von Pflegegeld und anderen Leistungen (UA 41110 – 41140)**	**87**
9.7	**Prüfung der haushalts- und kassenrechtlichen Ordnungsmäßigkeit der Durchführung des HanseStadtFestes 2009**	**87**
9.8	**Bericht über die Umsetzung des im Konzept zur Vorbeugung, Aufdeckung und Aufarbeitung von Korruption innerhalb der Verwaltung der Stadt Frankfurt (Oder) enthaltenen Maßnahmekatalogs**	**88**
9.9	**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Beauftragung von Dritten im Rahmen der Bewirtschaftung der Gruppierung 65500, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten**	**89**
9.10	**Querschnittsprüfung der Gebühren- und Entgeltkalkulation für ausgewählte Leistungen/Einrichtungen**	**89**
9.11	**Prüfung der Gewährung von Leistungen gemäß § 23 SGB II sowie der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber vorrangig verpflichteten Leistungsträgern durch die Arbeitsgemeinschaft Jobcenter Frankfurt (Oder) (ARGE)**	**92**
9.12	**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Erfüllung der Aufgabe „Fachliche Einschätzungen und Anordnungen von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr“**	**93**
10.	**Schlussbemerkungen**	**94**
11.	**Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**	**95**

Abkürzungen

AA	Abgabeart
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
ADV	Automatisierte Datenverarbeitung
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AO	Anordnung / Abgabenordnung
ASD	Allgemeiner Sozialdienst
apl.	außerplanmäßig
B	Beanstandung
BA	Bauabschnitt **oder**
BA	Bundesagentur für Arbeit
Bbg	Brandenburg
BbgKVerf	Brandenburgische Kommunalverfassung
BS	Beteiligungssteuerung
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BauGB	Baugesetzbuch
B/L	Bund/Land
BP	Bebauungsplan
BVA	Bundesvermögensamt
BvS	Bundesamt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
D I / II / III	Dezernat I / II / III
DA	Dienstanweisung
DB	Dienstberatung des Oberbürgermeisters mit den Beigeordneten
DKR	Deckungskreis
DTAG	Deutsche Telekom AG
EB	Eigenbetrieb
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELV	elektronisches Lastschriftverfahren
ERV	Erbbaurechtsvertrag
ETTC	Euro Transport- und Tradecenter
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FFO	Frankfurt (Oder)
FWA	Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH
GB	Gigabyte
GebG Bbg	Gebührengesetz für das Land Brandenburg
GemHV	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKV	Gemeindekassenverordnung vom 14.07.2005 (GVBl II S. 418)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung vom 23.06.1992 (GVBl II S. 315)
GO	Gemeindeordnung
H	Hinweis
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HET	Haupterschließungstrasse
HG	Hauptgruppe
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
HHP	Haushaltsplan
HHST	Haushaltsstelle
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HU	Haushaltsunterlage
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
IHP	Institut für Halbleiterphysik
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
IT	Informationstechnik
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAR	Kassenausgaberest

KAV	Konzessionsabgabenverordnung
KdU	Kosten der Unterkunft
KER	Kasseneinnahmerest
Kita	Kindertagesstätte
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KK	Kontenkreis
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KP	Knotenpunkt
KPR	Kommunaler Präventionsrat der Stadt Frankfurt (Oder)
KV	kombinierter Verkehr
KVV	Kommunale Vermögensverwaltung
LBV	Landesamt für Bauen und Verkehr
LOS	Landkreis Oder-Spree
LP	Leistungsphase
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MFT	Multifunktionstastatur
MI	Ministerium des Innern
MIR	Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung
OSZ	Oberstufenzentrum
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PC	Personalcomputer
PK	Personenkonto
RE	Rechnungsergebnis
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RSI	Rückführung städtischer Infrastruktur
RTW	Rettungstransportwagen
SBBS	Straßenbaubeitragssatzung
SG	Sanierungsgebiet
SGB	Sozialgesetzbuch
StVV	Stadtverordnetenversammlung
SVF	Stadtverkehrsgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH
s/w	schwarz/weiß
TeGeCe	Technologie- und Gewerbecenter Frankfurt (Oder) GmbH
TFT	”Thin Film Transistor” (Flachbildschirm)
TGA	technische Gebäudeausrüstung
TuI	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
TUIV-AG	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Technikunterstützte Informationsverarbeitung im Land Brandenburg
UA	Unterabschnitt
UK	Unterkonto
üpl.	überplanmäßig
ÜPL	Überplan
VE	Verpflichtungsermächtigung
VmH	Vermögenshaushalt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung (jetzt Vergabe- und Vertragsordnung) für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)
VV	Verwaltungsvorschrift
VwH	Verwaltungshaushalt
W	Wiederholung
WOWI	Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH
ZAS	Zahlungssystem
ZIM	Zentrales Immobilienmanagement
z.g.	zweckgebunden
ZiS	Zukunft im Stadtteil

Diagrammverzeichnis

Seite

Diagramm 1
Entwicklung der ausgewiesenen Kasseneinnahmereste **27**

Diagramm 2
Entwicklung der Globalbereinigung **28**

Diagramm 3
Mindereinnahmen Verwaltungsgebühren - Kfz-Zulassung
Haushaltsstelle: 11000.10001 001 **35**

Diagramm 4
Mindereinnahmen Verwaltungsgebühren - Führerscheinstelle
Haushaltsstelle: 11000. 10002 002 **35**

Diagramm 5
Mindereinnahmen Verwaltungsgebühren - Gewerbeangelegenheiten
Haushaltsstelle: 11000.10004 999 **36**

Diagramm 6
Mindereinnahmen Verwaltungsgebühren - Ruhender Verkehr
Haushaltsstelle: 11000.26013 401 **36**

Diagramm 7
Mindereinnahmen Verwaltungsgebühren - sonstige Ordnungswidrigkeiten
Haushaltsstelle: 11000.26013 403 **37**

Diagramm 8
Gegenüberstellung der Haushaltsansätze und Rechnungsergebnisse **40**

Diagramm 9
Mehrausgaben Bereich Schulen – Oberstufenzentren, Strom
Haushaltsstelle: 24000.45102 **43**

Diagramm 10
Entwicklung der verfügbaren Haushaltsausgabereste aus Vorjahren **47**

Diagramm 11
Verschuldung absolut 2000 - 2009 **67**

Diagramm 12
Pro-Kopf-Verschuldung 2000 - 2009 **67**

Diagramm 13
Entwicklung des Investitionsvolumens in den Gruppierungen 93501 und 93503 (Hard- und Software) **70**

Diagramm 14
Entwicklung der Haushaltsreste zur Beschaffung von Hard- und Software (Gruppierung 93501/93503) **76**

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1
Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses - Elfjahresbetrachtung **13**

Tabelle 2
Defizitentwicklung entsprechend HSK 2009 **15**

Seite

Tabelle 3
Defizitentwicklung in der Finanzplanung 2008 - 2012 **18**

Tabelle 4
Entwicklung der geplanten investiven Ausgaben in den Einzelplänen 0 bis 8 **19**

Tabelle 5
Ermittlung der Ist-Bestände **22**

Tabelle 6
Kassenmäßiger Abschluss 2009 **23**

Tabelle 7
Übersicht der Guthaben auf Personenkonten **24**

Tabelle 8
Guthabenentwicklung **25**

Tabelle 9
Entwicklung der Zinsen für Kassenkredite und aus Geldanlagen **26**

Tabelle 10
Entwicklung der ausgewiesenen Kasseneinnahmereste **27**

Tabelle 11
Entwicklung der Globalbereinigung **28**

Tabelle 12
Zusammensetzung der ausgewiesenen Kassenausgabereste über 10 T€ **29**

Tabelle 13
Ergebnis der Haushaltsrechnung 2009 **32**

Tabelle 14
Planabweichung der Einnahmen und Ausgaben 2009 (VwH) **33**

Tabelle 15
Mehr-/Mindereinnahmen in den Hauptgruppen 0 - 2 **33**

Tabelle 16
Minder-/Mehrausgaben in den Hauptgruppen 4 - 8 **38**

Tabelle 17
Anzahl und Beginn von Prozessen, die in 2009 kassenwirksame Kosten verursacht haben **41**

Tabelle 18
Verfügbare Haushaltsausgabereste aus Vorjahren **47**

Tabelle 19
Wesentliche investive Fortführungsmaßnahmen **52**

Tabelle 20
Verpflichtungsermächtigungen **54**

Tabelle 21
Vergabe von Bau-Aufträgen der Stadt Frankfurt (Oder) im Jahr 2009 **56**

Tabelle 22
Darstellung der Inanspruchnahme von Rechnungen mit Skonto **57**

Seite

Tabelle 23
Entwicklung des Vermögens im Jahr 2009 **59**

Tabelle 24
Entwicklung des Vermögens der kostenrechnenden Einrichtungen im Jahr 2009 **61**

Tabelle 25
Veränderung der Rücklagen im Haushaltsjahr 2009 **62**

Tabelle 26
Veränderung der kalkulatorischen Abschreibung der kostenrechnenden Einrichtungen im Haushaltsjahr 2009 **63**

Tabelle 27
Veränderung der Rekultivierungsrücklage im Haushaltsjahr 2009 **63**

Tabelle 28
Entwicklung der Roten Rücklage seit dem Jahr 2000 nach der Neuberechnung **64**

Tabelle 29
Entwicklung der Schulden im Jahr 2009 **66**

Tabelle 30
Entwicklung der Schulden ohne Sondervermögen und ohne Kassenkredit

Tabelle 31
Investitionsvolumen Gruppierungen 93501 und 93503 (Hard- und Software) **70**

Tabelle 32
Vergleich zwischen Planansatz und tatsächlichem Preis für Arbeitsplatz- PCs (incl. Betriebssystem und Office- Paket) sowie Monitor und s/w- Laserdrucker (Gruppierung 93501, DKR 0722) **71**

Tabelle 33
Vergleich zwischen dem Sonderangebot 06/2009 für „Microsoft Office Professional Plus 2007“ und dem Angebot der Gebrauchtsoftware aus 06/2008 **73**

Tabelle 34
Haushaltsreste (HAR) zur Beschaffung von Hard- und Software (Gruppierung 93501/93503) **76**

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Gemäß § 113 Abs. 1 und § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) (*[Artikel 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg]* in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl.I/01 S.154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes- KommRRefG vom 18. Dezember 2007, GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286, 329)) hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) den Auftrag, die Jahresrechnung mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde und
4. die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten wurden.

Das Ergebnis der Prüfung ist gemäß § 114 Abs. 4 GO in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) fasste am 09.12.2010 folgenden Beschluss:

”1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die gemäß § 93 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GO) Brandenburg vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister festgestellte Jahresrechnung 2009 zur Kenntnis.“

2. Die Jahresrechnung 2009 wird zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes an das Rechnungsprüfungsamt überwiesen.” [1]

1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsdurchführung

Bei den in Bezug auf das Jahr 2009 durchgeführten Prüfungen in Fachämtern, Eigenbetrieben und Einrichtungen der Stadt sowie Kassenprüfungen wurden Kassenanordnungen, Auszahlungsnachweise, zahlungsbegründende Unterlagen und Bescheide einer stichprobeweisen Prüfung unterzogen.
Einbezogen in diese für die Jahresrechnung vorbereitende Prüfungstätigkeit war außerdem die Prüfung von Vergaben und Schlussrechnungen im Bereich der Baumaßnahmen der Stadt Frankfurt (Oder), so dass ausreichend begründete Aussagen über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Jahres 2009 möglich sind.

[1] Beschlussnummer 10/SVV/0675

Die jeweiligen Prüfungsergebnisse sind in Einzelberichten zusammengefasst und den beteiligten Ämtern zur Stellungnahme zugeleitet worden.
Darüber hinaus wurden wesentliche Prüfungsberichte mit den dazugehörigen Stellungnahmen im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt.
Das Rechnungsprüfungsamt behält die Vorgänge bis zur endgültigen Erledigung unter Kontrolle.
Auf bedeutsame Prüfungsergebnisse wird in diesem Bericht eingegangen.

Die Jahresrechnung 2009 wurde gemäß § 93 Abs. 2 GO am 26.10.2010 vom Kämmerer aufgestellt und durch den Oberbürgermeister am 26.10.2010 festgestellt.

B Die Jahresrechnung 2009 wurde der Gemeindevertretung nicht fristgerecht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zugeleitet.
Durch den erheblichen Verzug war ein fristgerechter Beschluss über den geprüften Jahresabschluss und über die Entlastung des Oberbürgermeisters bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nicht mehr realisierbar.

Bereits im Schlussbericht über die Jahresrechnung 2008 wurde offensichtlich erfolglos darauf hingewiesen, dass aufbau- und/oder ablauforganisatorische Probleme, die für die zu beobachtende Entwicklung der nicht fristgerechten Vorlage verantwortlich sind, bis zur Erstellung der Jahresrechnung 2009 gelöst sein sollten, da die Verzögerung der Bereitstellung der darin enthaltenen notwendigen Daten für die Eröffnungsbilanz zu einer Gefährdung ihrer fristgerechten Aufstellung führen würde.[2]

Dem Rechnungsprüfungsamt standen alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

1.3 Rechnungslegungsverfahren der Jahresrechnung 2008

Der weitere Verlauf des Rechnungslegungsverfahrens 2008 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Frankfurt (Oder) und Vorlage des Schlussberichtes war wie folgt festzustellen:

- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Jahresrechnung und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008[3] — 05.11.2009
- Mitteilung zu Beschluss und Entlastung an die Kommunalaufsichtsbehörde — 14.12.2009
- Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) Nr. 11/2009 — 28.12.2009

Somit wurde das Rechnungslegungsverfahren 2008 den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abgeschlossen.

---

[2] Schlussbericht über die Jahresrechnung 2008, Pkt. 1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsdurchführung, Hinweis Seite 11
[3] Beschlussnummer 09/SVV/0327

2. Haushaltssatzung 2009

2.1 Aufstellung und Beschluss

Die Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2009 wurde vom Oberbürgermeister zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2009 eingereicht. Die Beschlussvorlage wurde zur Beratung in alle Fachausschüsse verwiesen.
Die Beschlussfassung[4] erfolgte am 07.05.2009 mit folgenden Festsetzungen entsprechend § 76 Abs. 2 GO:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	177.649.700 €
	Ausgaben	274.566.500 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen	35.609.700 €
	Ausgaben	35.609.700 €
Gesamtbetrag der Kredite		583.500 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		14.348.400 €
Höchstbetrag der Kassenkredite		127.000.000 €
Hebesätze	Grundsteuer A	355 v.H.
	Grundsteuer B	410 v.H.
	Gewerbesteuer	350 v.H.

Die Erheblichkeitsgrenzen entsprechend § 79 und § 81 GO wurden festgesetzt.
Zur Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben wurden gemäß § 81 GO Regelungen getroffen, ebenso zur vorläufigen Haushaltsführung und der Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht.
Entscheidungsbefugnisse bei haushaltsbezogenen Veränderungen innerhalb des Budgets sowie budgetübergreifend wurden geregelt.
Weitere Vorschriften enthält die Haushaltssatzung für die Beantragung und Verausgabung von Fördermitteln, die Übertragung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes in das Folgejahr und die Wiederbesetzung frei werdender Stellen im Rahmen des Stellenplanes, die grundsätzlich auf eine sparsame Haushaltsdurchführung ausgerichtet sind.

B Der Verwaltungshaushalt 2009 wurde unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht ausgeglichen aufgestellt und entspricht somit nicht der Vorschrift des § 74 Abs. 3 der GO Bbg.

Der § 74 Abs. 4 GO legt für diesen Fall fest, dass ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen ist, in dem Zeitraum und Maßnahmen für den Haushaltsausgleich und die Wiedererreichung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu beschreiben sind. Die Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2009 der Stadt Frankfurt (Oder) zur Haushaltssatzung 2009 erfolgte ebenfalls am 07.05.2009[5].

[4] Beschlussnummer 09/SVV/0036
[5] Beschlussnummer 09/SVV/0154

Das Haushaltssicherungskonzept wurde gemeinsam mit der Haushaltssatzung dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg als Kommunalaufsichtsbehörde am 18.05.2009 zur Genehmigung vorgelegt.

Der 1. Abschnitt des 3. Kapitels der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (§§ 74 - 94) beinhaltet die Grundsätze, Verfahrens- und Formvorschriften der kommunalen Haushaltswirtschaft. Neben den im § 74 GO beschriebenen allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, die auf eine sparsame, wirtschaftliche und ausgeglichene Haushaltsplanung und -durchführung zur gesicherten stetigen Aufgabenerfüllung abzielen, impliziert § 78 Abs. 4 GO mit der Sollvorschrift, der spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung vorzulegen, auch den Grundsatz der Vorherigkeit der Haushaltsplanung, um eine geordnete Haushaltsführung für das folgende Haushaltsjahr zu sichern.

B Die Missachtung der Sollvorschrift des § 78 Abs. 4 GO, wonach die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll, stellt in Frankfurt (Oder) nicht mehr die begründete Ausnahme sondern den Regelfall dar. Diese geübte Praxis bleibt seitens des Ministeriums des Innern jedoch ohne Beanstandung.

Das letzte Mal gelang es für 1998 den Satzungsbeschluss bereits im Dezember des Vorjahres zu fassen. Seitdem erfolgte der Beschluss der Haushaltssatzung jeweils erst im laufenden Haushaltsjahr.

Tabelle 1

Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses - Elfjahresbetrachtung

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Im bereits laufenden Haushaltsjahr beschlossen am:	27.05.	29.06.	01.02.	31.01.	27.03.	06.05.	23.06.	07.09.	29.03.	13.03.	07.05.
Veröffentlichung	17.11.	22.11.	keine*	28.08.	01.12.	24.11.	25.01. 2006	keine*	10.10.	17.12.	07.10.

* Vor Ablauf des Haushaltsjahres konnte gegenüber dem Innenministerium keine Genehmigungsfähigkeit hergestellt werden.

Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach positiver Bescheidung durch das Ministerium des Innern veröffentlicht werden.
Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung befindet sich die Stadt jeweils in der vorläufigen Haushaltsführung.

Entsprechend den Veröffentlichungszeitpunkten führte die Stadt Frankfurt (Oder) in den Jahren 1999 bis 2009 ihren Haushalt demnach 515 Wochen vorläufig und nur 67 Wochen planmäßig, was einem prozentualen Anteil von lediglich 11,5 % entspricht.

2.2 Genehmigung und Bekanntmachung

Die dem Ministerium des Innern vorgelegte Haushaltssatzung 2009 enthielt als genehmigungspflichtige Teile den Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 583.500 €, den Höchstbetrag der Kassenkredite von 127.000.000 € und das Haushaltssicherungskonzept 2009.
Die in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen unterlagen nicht der Genehmigungspflicht, da für die Jahre ihrer Kassenwirksamkeit keine Kreditaufnahmen vorgesehen waren[6].

Mit Bescheid vom 09. September 2009 wurde das Haushaltssicherungskonzept durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg mit Auflagen genehmigt.
Zwar wurde festgestellt, dass die Stadt auch 2009 weder im Finanzplanungszeitraum noch darüber hinaus einen – wenn auch nur formellen – Haushaltsausgleich nachweisen kann, aber:

„Die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere auch die konzeptionellen, soweit diese mit der notwendigen Konsequenz und Nachhaltigkeit umgesetzt werden, sind grundsätzlich geeignet, den Fehlbedarf zu reduzieren.“ [7]

Der in der Haushaltssatzung 2009 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 583.500 € wurde genehmigt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 127.000.000 € wurde mit den Auflagen der quartalsweisen Berichterstattung über die Bestandsentwicklung sowie der Vorlage einer Liquiditätsplanung genehmigt.

Die genehmigte Haushaltssatzung 2009 wurde am 07. Oktober 2009 im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) Nr. 8/2009 öffentlich bekannt gemacht.

---

[6] Vergleiche § 84 Abs. 4 GO.

[7] Zitat aus dem Bescheid des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2009 der Stadt Frankfurt Oder vom 09.09.2009

3. Haushaltssicherungskonzept

3.1 Haushaltssicherungskonzept 2009

Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 74 Abs. 4 Gemeindeordnung ein Haushaltssicherungskonzept für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aufzustellen und darin der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im HSK sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Verwaltungshaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfes im Haushalt künftiger Jahre vermieden wird.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) 2009[8] wurde folgende Defizitentwicklung für den Finanzplanzeitraum 2009 bis 2012 als Konsolidierungsziel verbindlich festgelegt:

Tabelle 2

Defizitentwicklung entsprechend HSK 2009

2009 (T€)	2010 (T€)	2011 (T€)	2012 (T€)
96.916,8	107.958,0	118.509,4	126.295,2

Das weiterhin existierende strukturelle Defizit ist als jährlicher Aufwuchs erkennbar.

B Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) 2009 entspricht somit nicht den Vorschriften des § 74 Absatz 4 GO.

Neben der Begrenzung des Höchstfehlbetrages auf 96,92 Mio€ wurden für das Haushaltsjahr 2009 mit den Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) 2009 folgende Ziele definiert:

- Reduzierung des strukturellen Defizits auf: 9,90 Mio€
- Zuführungsmaximum aus dem Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt: 143,5 T€
- Begrenzung der Zuschüsse für freiwillige Leistungen: 12,72 Mio€ (bezogen auf die originären Einnahmen: 6,98 %)

Mit der Zuschussbegrenzung für freiwillige Leistungen wurde zumindest planungsseitig die Auflage der Genehmigungsbehörde erfüllt, wonach der Betrag für die freiwilligen Leistungen insgesamt 7,5% der originären Einnahmen des Verwaltungshaushalts nicht überschreiten soll.

[8] Beschlussnummer 09/SVV/0154

3.2 Umsetzung 2009

3.2.1 Höchstfehlbetrag

Gegenüber dem festgesetzten einzuhaltenden Höchstfehlbetrag für die Jahresscheibe 2009 in Höhe von 96,92 Mio€ weist die Jahresrechnung einen tatsächlichen Fehlbetrag 2009 in Höhe von lediglich 63,44 Mio€ aus.

Damit wurde das summarische Konsolidierungsziel für die Jahresscheibe 2009 erreicht.

Dennoch ist festzustellen, dass die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2009 bei kritischer Betrachtung in Summe der monetär untersetzten Einzelmaßnahmen weniger als geplant zu diesem positiven Ergebnis beigetragen hat.

Zunächst können hier zwar fast 2 Mio€ zusätzlich erschlossenes Konsolidierungspotential ausgewiesen werden, in der Hauptsache begründet durch extreme Minderausgaben im Bereich der Kassenkreditzinsen.
Der Planansatz betrug unter Berücksichtigung der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme 16, Zinsmanagement, 3.186,2 T€. Das Rechnungsergebnis 2009 liegt bei lediglich 819,1 T€.
Ein geschicktes Zinsmanagement soll nicht in Abrede gestellt werden, die Minderausgabe resultiert in überwiegendem Umfang aber aus der mit der Gewerbesteuermehreinnahme in Verbindung stehenden Entlastung der Inanspruchnahme des Kassenkredites sowie dem weit unter der Planerwartung gelegenen Zinsniveau in 2009.
Akzeptiert man hier einen tatsächlichen Managementeffekt in Höhe der geplanten Einsparung von 675 T€, ist die darüber hinausgehende Minderausgabe von 2.367,1 T€ auf unerwartete externe Effekte zurück zu führen und darf damit nicht als Kompensierung der Zielverfehlung bei anderen Maßnahmen gewertet werden[9].

Somit ergäbe sich für die Jahresscheibe 2009 gegenüber einer ausgewiesenen Übererfüllung von 1.965,2 T€ eine Unterschreitung der Zielvorgabe gemäß HSK in Höhe von 410,9 T€.

3.2.2 Zuführung aus dem Vermögens- an den Verwaltungshaushalt

Entsprechend dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) 2009 war der Zuführungsbetrag aus dem Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in 2009 auf maximal 143,5 T€ begrenzt.
Gemäß dem Ergebnis der Jahresrechnung 2009 wurde dem Verwaltungshaushalt vom Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 39,37 T€ zugeführt.

Die festgelegte Grenze wurde eingehalten.

[9] Zu Details siehe Vorlage 10/VZI/0744, Bericht über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts des abgeschlossenen Haushaltsjahres 2009

3.2.3 Zuschüsse für freiwillige Leistungen

Nach wie vor ist die Auflage des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg zu erfüllen, die Zuschüsse für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben auf 7,5 % der originären Einnahmen des Verwaltungshaushaltes zu senken.

Statt erwarteter originärer Einnahmen in Höhe von 177,65 Mio€ wurden im Rechnungsergebnis 2009 tatsächlich 212,98 Mio€ realisiert.
Zur Auflagenerfüllung wäre somit eine Bezuschussung freiwilliger Aufgaben in Höhe von 15,97 Mio€ statt der geplanten 13,33 Mio€ zulässig.

Da in den Unterabschnitten der für hohe Freiwilligkeitsgrade typischen Aufgabenbereiche wie Stadtmarketing, Kultur, Sport, Erholung, Wirtschaftsförderung und Tourismus keine signifikanten Abweichungen des geplanten zum abgerechneten Zuschussbedarf erkennbar sind, kann mit Sicherheit von der Auflagenerfüllung ausgegangen werden, ohne den Katalog der Einzelaufgaben im Detail an der Jahresrechnung abarbeiten zu müssen.

Sollte eine Spitzabrechnung z.B. das Erreichen des absoluten Betrages der Zuschussbegrenzung in Höhe von 13,33 Mio€ bestätigen, wäre für 2009 sogar eine Absenkung auf 6,26 % der originären Einnahmen des Verwaltungshaushaltes gelungen.
Dies illustriert wiederum die Aktualität der seit 2005 vom Rechnungsprüfungsamt geübten Kritik an der oben zitierten Auflage[10]. Solange die Basis einer prozentualen Vorgabe real sprunghaften Veränderungen unterliegen kann, ist eine strategische Zielorientierung zur Erfüllung unmöglich.

[10] Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005, Seite 26 ff

4. Finanzplanung

4.1 Finanzplan

Gemäß § 83 Abs. 1 GO hat die Stadt ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, wobei das erste Planungsjahr der Finanzplanung das laufende Haushaltsjahr ist.
Die Stadtverordnetenversammlung nahm im Rahmen des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2009[11] am 07.05.2009 den Finanzplan für die Jahre 2008 - 2012 zur Kenntnis. Daraus war folgende Defizitentwicklung im Verwaltungshaushalt abzuleiten:

Tabelle 3

Defizitentwicklung in der Finanzplanung 2008 - 2012

	2008 (Mio€)	2009 (Mio€)	2010 (Mio€)	2011 (Mio€)	2012(Mio€)
Einnahmen VwH	167,71	177,65	175,46	173,08	172,78
Ausgaben VwH	280,85	274,57	281,79	287,66	293,65
Kumuliertes Defizit	113,14	96,92	106,33	114,58	120,87
Strukturelles Defizit[12]	**15,84**	**- 16,01**	**9,56**	**8,39**	**6,43**

Im Vergleich zu vorangegangenen Finanzplänen wird hier der Abbau des strukturellen Defizits deutlich in den einstelligen Millionenbereich hinein dargestellt.
Dies gelingt in der Hauptsache auf der Grundlage der Annahme der relativen Konstanz der Summe der Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen.
Die Prognose für das Haushaltsjahr 2011 ist dabei aber kritisch zu hinterfragen.
Der für 2009 ausgewiesene Überschuss in Höhe von 16,01 Mio€ ist in der Hauptsache mit 34,36 Mio€ Gewerbesteuermehreinnahmen begründet die jedoch in hohem Maße aus Nachveranlagungen resultieren. Damit besitzen sie zwar nur Einmaligkeitscharakter, sind aber dennoch Gegenstand der eigenen Steuerkraft als Basis für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen vom Land für das Haushaltsjahr 2011, die damit erheblich geringer ausfallen dürften, als im Finanzplan angenommen.

4.2 Investitionsprogramm

Als wesentlicher Bestandteil der Finanzplanung ist entsprechend § 83 Abs. 3 GO ein Investitionsprogramm aufzustellen.
Während der Finanzplan nur zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, ist das Investitions-programm gemäß § 83 Abs. 4 GO von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

[11] Beschlussnummer 09/SVV/0036
[12] Strukturelles Defizit = Aufwuchs des kumulierten Defizits + Zuführung vom VmH an den VwH

Dieser Beschluss erfolgte für das Investitionsprogramm der Stadt Frankfurt (Oder) für die Jahre 2008 – 2012 ebenfalls am 07.05.2009.[13]

Haushaltsrechtlich ist festzustellen, dass das Investitionsprogramm der Stadt Frankfurt (Oder) 2008 - 2012 unter Berücksichtigung des Einzelplanes 9 in den jeweiligen Jahresscheiben des Planungszeitraumes in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen aufgestellt wurde.

Folgende Investitionsschwerpunkte wurden im Investitionsprogramm der Stadt Frankfurt (Oder) für die Jahre 2008 – 2012 festgelegt:

Tabelle 4

Entwicklung der geplanten investiven Ausgaben in den Einzelplänen 0 bis 8

EP	2008 (T€)	2009 (T€)	2010 (T€)	2011 (T€)	2012 (T€)	Schwerpunkte
0	740,9	935,1	331,9	312,6	279,5	Sanierung Rathaus Erwerb von Hard-und Software
1	7.677,3	1.716,8	1.077,9	675,7	701,9	Sanierung und Rekonstruktion feuerwehr-technisches Zentrum Frankfurt (Oder) Anschaffung von Nutz- und Spezial-fahrzeugen
2	1.336,5	4.436,8	739,8	294,0	202,2	Grund- und Förderschulen, insb. Kon-junkturpaket Erwerb von Hard-und Software
3	108,9	3.189,0	3.510,4	2.318,9	78,9	Volkshochschule Kleist-Museum
4	240,0	1.010,7	409,0	218,0	332,2	Kinderheim Clara Zetkin Kita´s in freier Trägerschaft
5	1.010,3	1.946,8	789,0	791,5	796,4	Investitionszuschüsse Sportzentrum EB Sanierung Stadion Erwerb von Nutzfahrzeugen Zaunanlage Wildpark
6	14.885,6	13.837,7	11.251,0	10.878,7	11.113,1	ZiS Stadtentwicklung Sanierungsgebiet "Ehemalige Altstadt" und „Altberesinchen“ Stadtumbau-Aufwertungsmaßnahmen und Rückführung der städtischen Infrastruktur Soziale Stadt Entwicklung südöstliches Stadtzentrum Straßen- und Radwegebau Sanierung Fließe
7	1.389,6	136,8	148,9	95,6	28,4	Gewerbegebiet Markendorf II (2008) Kriegsgräberstätte Nuhnen
8	4.034,2	2.722,6	3.061,5	3.163,3	3.214,5	Erschließung Logistikstandort KV-Ter-minal Investitionen im ÖPNV Messeinfrastruktur (2008) Stadtförsterei Grundstückserwerb
}	**31.423,3**	**29.932,3**	**21.319,4**	**18.748,3**	**16.747,1**	

Die Prognose der investiven Ausgaben für die Folgejahre ist jeweils lediglich auf der Grundlage der Eigenmittel und der gesicherten Fördermittel aufgestellt, so dass sich das Investitionsvolumen mit der weiteren Genehmigung von Förderanträgen entsprechend erhöhen wird.

[13] Beschlussnummer 09/SVV/0037

Die im sicheren Betrachtungszeitraum 2008/2009 besonders auffälligen Differenzen im Ausgabevolumen in den Einzelplänen sind wie folgt erklärbar:

Einzelplan 1

Abschluss der Investitionsmaßnahme Ostbrandenburger – Lubusker Kooperationszentrum

Einzelplan 2

Erweiterter Spielraum durch Konjunkturpaket

Einzelplan 3

Volkshochschule und Kleist-Museum als neue Maßnahmen

Einzelplan 4

Erweiterter Spielraum durch Konjunkturpaket

Einzelplan 5

Sanierung Stadion als neue Maßnahme

Einzelplan 7

Abschluss der Herstellung notwendiger Anschlusskapazitäten für industrielle Ansiedlungen im Gewerbegebiet Markendorf II

Einzelplan 8

Abschluss der Erweiterung der Messeinfrastruktur

5. Jahresrechnung 2009

5.1 Aufstellung und Bestandteile der Jahresrechnung

Entsprechend § 93 Abs. 2 GO wird die Jahresrechnung vom Kämmerer aufgestellt und vom hauptamtlichen Bürgermeister festgestellt. Sie ist der Gemeindevertretung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zuzuleiten.

Die Jahresrechnung 2009 der Stadt Frankfurt (Oder) wurde gemäß § 93 Abs. 2 GO am 26.10.2010 vom Kämmerer aufgestellt und durch den Oberbürgermeisters am 26.10.2010 festgestellt.

Die Jahresrechnung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2010 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes an den Rechnungsausschuss überwiesen.[14]

W Die Jahresrechnung 2009 wurde der Gemeindevertretung nicht fristgerecht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zugeleitet.[15]

Gemäß § 35 Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg (GemHV) umfasst die Jahresrechnung den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung.

Beizufügen sind: eine Vermögensübersicht,
eine Übersicht über die Schulden und Rücklagen,
ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
ein Rechenschaftsbericht,
die Budgetabschlüsse.

5.2 Kassenmäßiger Abschluss

5.2.1 Inhalt

Gemäß § 36 Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg (GemHV) enthält der kassenmäßige Abschluss gesondert für den VwH und den VmH sowie für den Gesamthaushalt und für die Vorschüsse und Verwahrgelder:

- die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben,
- die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag und
- die Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste

Als buchmäßiger Kassenbestand ist der Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nachzuweisen.
Gelder der Kasse, die sich bereits auf die Rechnung des neuen Haushaltsjahres beziehen, sind beim kassenmäßigen Abschluss nicht zu berücksichtigen.

[14] Beschlussnummer 10/SVV/0675
[15] Siehe Punkt 1.2

5.2.2 Übereinstimmung von Buch- und Bankbeständen

Gemäß § 35 Gemeindekassenverordnung Brandenburg (GemKV) gehört zum Wesen einer ordnungsgemäßen Kassenführung, dass die Kasse ihre Bücher zum Ende des Haushaltsjahres abschließt, aufrechnet und das Ergebnis mit den Kassenbeständen abstimmt.

Der Abschlusstag ist der 31.12.2009.

Der letzte Tagesabschluss des HHJ 2009 weist per 31.12.2009 einen Kassensollbestand in Höhe von: **- 57.457.431,49 €** aus.
Kassensoll- und Kassenistbestand stimmten an diesem Tag überein.
Zwischen den Beständen der Konten und den Kassenistbeständen laut Tagesabschluss traten keine Differenzen auf.

Aus der folgenden Tabelle wurden die Ist- Bestände ermittelt.

Tabelle 5

Ermittlung der Ist-Bestände

(€)	VWH	VMH	Verwahrung	Vorschüsse	Gesamt
Stand 31.12.2009	- 64.484.531,42	7.162.970,45	2.236.525,72	- 2.372.396,24	- **57.457.431,49**
Zuführung VmH zum VwH	E 39.367,19	A - 39.367,19			**E 39.367,19** **A - 39.367,19**
Buchmäßiger Kassen-bestand	- 64.445.164,23	7.123.603,26	2.236.525,72	- 2.372.396,24	**- 57.457.431,49**
Kassenmäßiger Abschluss					**- 57.457.431,49**

Das Zeitbuch und das Sachbuch sind nach § 35 GemKV zum Ende des Haushaltsjahres (31.12.) abzuschließen. Nach dem Abschlusstag dürfen nur noch Abschlussbuchungen vorgenommen werden.
Nach dem Abschlusstag dürfen analog der VV zum ehemaligen § 34 GemKVO, jetzt § 35 GemKV[16], in den Büchern des abgelaufenen Jahres IST- Buchungen nicht mehr vorgenommen werden.

Ausgenommen sind nur IST- Buchungen, die im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen (z.B. Umbuchungen innerhalb des Sachbuchs, Auflösung von Sammelnachweisen, Zuführung an Rücklagen, und Übertrag des Kassenbestandes in das folgende Jahr) erforderlich sind.

Die Prüfung ergab, dass keine unzulässigen IST- Buchungen vorgenommen wurden.

[16] Die Neufassung der Gemeindekassenverordnung erfolgte mit Datum vom 14.07.2005. Eine Anpassung der Verwaltungsvorschriften liegt bis dato nicht vor.

Die Ermittlung des Kassenmäßigen Abschlusses mit seinen Bestandteilen gemäß § 36 GemHV zum 31.12.2009 wird wie folgt ausgewiesen:

Tabelle 6

Kassenmäßiger Abschluss 2009

Bereinigte Soll- Einnahmen[17]	**Bereinigte Soll- Ausgaben**[18]	**Gesamt**
248.021.622,18 €	**311.458.829,60 €**	**- 63.437.207,42 €**
Ist- Einnahmen	**Ist- Ausgaben**	**Gesamt**
333.458.458,58 €	**390.780.019,55 €**	**- 57.321.560,97 €**
Kasseneinnahmereste	**Kassenausgabereste**	**Gesamt**
2.406.613,83 €	**360.330,58 €**	**2.766.944,41 €**

Gemäß § 36 GemHV ist der Unterschied zwischen der Summe der Ist- Einnahmen und der Summe der Ist- Ausgaben als buchmäßiger Kassenbestand auszuweisen. Die folgende Übersicht gibt Auskunft über den buchmäßigen Kassenbestand zum 31.12.2009.

Buchmäßiger Kassenbestand zum 31.12.2009

	VwH (€)	**VmH (€)**	**Gesamthaushalt (€)**
Ist – Einnahmen	300.019.135,51	33.439.323,07	333.458.458,58
Ist – Ausgaben	364.464.299,74	26.315.719,81	390.780.019,55
Bestand	- 64.445.164,23	7.123.603,26	- 57.321.560,97
Verwahrgelder			2.236.525,72
Vorschüsse			- 2.372.396,24
			- 57.457.431,49

Der Kassensollbestand zum 31.12.2009 in Höhe von – 57.457.431,49 € stimmte mit den im Tagesabschluss ausgewiesenen Bar- und Bankbeständen überein.

[17] Die bereinigten Soll – Einnahmen ergeben sich aus den Soll- Einnahmen zuzüglich Neuer Haushaltseinnahmereste, abzüglich des Abganges Alter Haushaltseinnahmereste und abzüglich des Abganges Alter Kasseneinnahmereste.

[18] Die bereinigten Soll- Ausgaben ergeben sich aus den Soll- Ausgaben zuzüglich Neuer Haushaltsausgabereste und abzüglich des Abganges Alter Haushaltsausgabereste.

Die buchmäßigen Kassenbestände des Vorjahres wurden am 16.09.2009 für die Teilhaushalte ordnungsgemäß entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in das Haushaltsjahr 2009 übernommen.

2008	buchmäßiger Kassenbestand VwH	- 86.959.785,89 €
2009	gebucht in HHSt 1.92000.89500	- 86.959.785,89 €
2008	buchmäßiger Kassenbestand VmH	6.695.354,83 €
2009	gebucht in HHSt 2.92000.39500	6.695.354,83 €

5.2.3 Guthaben

Zum Jahresabschluss 2009 befanden sich auf dem Verwahrkonto (90000) Guthaben in Höhe von **12.124,07 €** die wie folgt verteilt sind:

Tabelle 7

Übersicht der Guthaben auf Personenkonten

Grundbesitzabgaben	5.198,72 €
Vergnügungssteuer Automaten	1.087,97 €
Gewerbesteuer AA 090	1.911,65 €
Ordnungswidrigkeiten (ruhender u. fließender Verkehr)	2.933,27 €
AA 911 (div. Einzahlungen)	178,95 €
Grundsteueranmeldung AA 012	3,96 €
übrige AA	809,55 €
Gesamtguthaben PK	**12.124,07 €**

Die Schwerpunkte der Guthaben auf Personenkonten lagen im HHJ 2009 bei den Grundbesitzabgaben mit 5.198,72 € und den Ordnungswidrigkeiten (ruhender u. fließender Verkehr) mit 2.933,27 €.
Der Bestand der Guthaben auf den Personenkonten sowie die Anzahl der mit Guthaben belegten Personenkonten haben sich im HHJ 2009 sehr stark verringert.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der letzten 3 Jahre (Stand per 31.12.):

Tabelle 8

Guthabenentwicklung

	Bestand 2007 (€)	Bestand 2008 (€)	Bestand 2009 (€)	Anzahl PK 2007	Anzahl PK 2008	Anzahl PK 2009
Grundbesitz-abgaben	91.897,79	57.641,68	5.202,40	675	760	333
Gewerbesteuer AA 090	5.833,65	14.382,63	1.911,65	19	12	3
AA 911 (div. Einzahlungen)	15.732,30	6.863,04	178,95	32	19	12
Grundsteueran-meldung AA 012	956,71	826,69	3,69	9	14	3
Grundbesitz-abgaben vor 2002 AA100	0,00	16,87	0,00	0	1	0
restliche Guthaben	15.875,07	11.326,70	4.827,38	523	1.502	155
Gesamtguthaben Personenkonten	**130.295,52**	**91.057,61**	**12.124,07**	**1.258**	**2.308**	**506**

Der Gesamtbestand der Guthaben auf Personenkonten verringerte sich im Haushaltsjahr 2009 um 78.933,54 €.
Die Anzahl der Personenkonten mit Guthaben verringerte sich in dieser Zeit um 1.802 Positionen auf 506.

5.2.4 Übertragung zweckgebundener Einnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen wurden in vollem Umfang periodengerecht in der Jahresrechnung des lfd. Jahres ausgewiesen. In den korrespondierenden Ausgabehaushaltsstellen wurden die entsprechenden Zweckbindungsvermerke angebracht und Haushaltsausgabereste gebildet.

5.2.5 Kassenkredite, Zinserträge, Kontoführungsgebühren

Zur Liquiditätssicherung des Haushaltes war auch im HHJ 2009 die Inanspruchnahme von Kassenkrediten erforderlich.
Die Kreditaufnahme erfolgte in Form eines Festkredites und auf der Basis eines Kontokorrentkredites.
Mit dem Beschluss der Haushaltssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2009 wurde für das Haushaltsjahr 2009 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **127,00 Mio€** festgesetzt.

Die öffentliche Bekanntmachung der genehmigten Haushaltssatzung erfolgte am 07.10.2009, so dass sich die Stadt Frankfurt (Oder) bis zu diesem Zeitpunkt gemäß § 80 GO in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Bezogen auf die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten war bis dahin § 87 Absatz 1 Satz 2 der GO in Anwendung zu bringen, wonach der festgesetzte Höchstbetrag über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung gilt. Für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung in 2009 war dabei auf den Höchstbetrag von 127,00 Mio€ entsprechend der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 abzustellen.
Die Kassenkreditinanspruchnahme während der vorläufigen Haushaltsführung (01.01.2009 bis 07.10.2009) betrug durchschnittlich **65,70 Mio€.** und lag damit deutlich unter der Ermächtigung zur Aufnahme der Kassenkredite.

Die Verpflichtung der Stadt, monatlich über die Entwicklung der Kassenkredite die Aufsichtsbehörde zu informieren und zusätzlich vierteljährlich eine Liquiditätsplanung vorlegen, hatte auch 2009 weiter Bestand und wurden regelmäßig eingehalten.

Mit Schreiben des Innenministeriums vom 09.09.2009 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 127,00 Mio€ für das HHJ 2009 mit Auflagen genehmigt.
Die Stadt muss unter anderem am Ende eines jeden Quartals über die Entwicklung des Bestandes der Kassenkredite berichten und eine Liquiditätsplanung vorlegen, aus der sich Maßnahmen zum langfristigen Abbau der Kassenkredite ergeben.
Diese Auflagen wurden im HHJ 2009 eingehalten.

Den Höchstbetrag der Inanspruchnahme erreichte der Kassenkredit (inklusive Kontokorrentkredit) vom 06. bis 08.03.2009 mit 88,9 Mio€.

Auf Grund der Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise und der daraus resultierenden niedrigen Kreditzinsen, reduzierte sich die Nettozinsbelastung deutlich gegenüber den Vorjahren.
Im HHJ 2009 wurden für Geldanlagen Zinserträge in Höhe von **10.348,93 €** realisiert, für die Kassenkredite mussten jedoch Zinsen in Höhe von **800.971,02 €** gezahlt werden.

Tabelle 9

Entwicklung der Zinsen für Kassenkredite und aus Geldanlagen

HH – Jahr	Zinsausgaben für Kassenkredit (€)	Zinseinnahmen aus Anlagen (€)	Differenz (€) (Nettozinsbelastung)
2005	867.400,24	9.490,42	857.909,82
2006	1.506.970,83	8.680,48	1.498.290,35
2007	3.531.240,47	13.109,81	3.518.130,66
2008	3.550.343,72	13.183,97	3.537.159,75
2009	800.971,02	10.348,93	790.622,09

5.2.6 Cashmanagement

Im Rahmen des Cashmanagements wurden der Stadt Frankfurt (Oder) zur Liquiditätssicherung im HHJ 2009 keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Frankfurt (Oder) stellte im Rahmen des Cashmanagements finanzielle Mittel für eine kommunale Gesellschaft in Höhe von 99.591,98 € zur Verfügung.

Für die Zeit des bereitgestellten Betrages wurden Zinsen i. H. v. 0,5% p. a. über dem jeweils gültigen Hauptrefinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank berechnet.

5.2.7 Kassenreste

5.2.7.1 Kasseneinnahmereste

Nach dem Ergebnis des kassenmäßigen Abschlusses 2009 wurden folgende Kasseneinnahmereste (KER) gebildet:

Verwaltungshaushalt: 1.830.244,35 €
Vermögenshaushalt: 576.369,48 €

Die folgende Übersicht gibt Auskunft über die Entwicklung der KER in den letzten 4 Jahren.

Tabelle 10

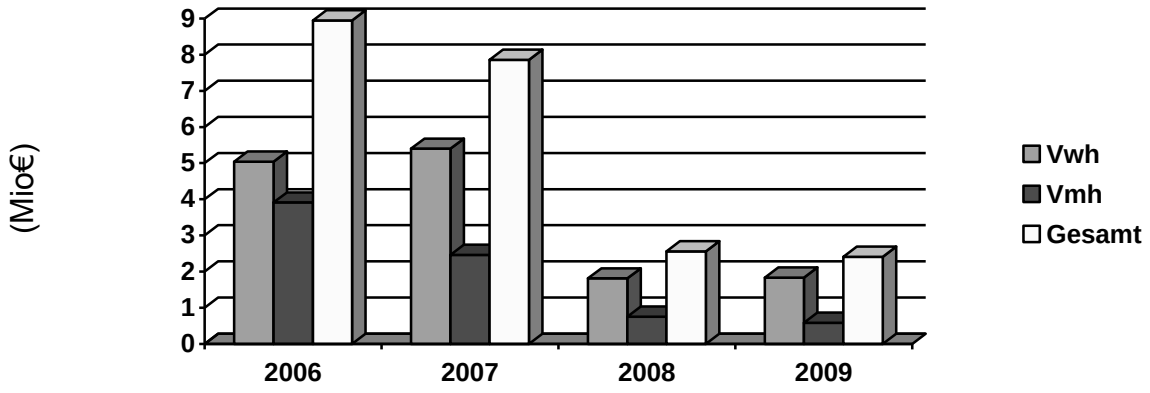
Entwicklung der ausgewiesenen Kasseneinnahmereste

HH-Jahr	Verwaltungshaushalt (Mio€)	in % der Solleinn. VwH	Vermögenshaushalt (Mio€)	in % der Solleinn. VmH	Gesamthaushalt (Mio€)	in % der Solleinn.
2006	5,04	3,3	3,91	14,3	8,95	4,9
2007	5,40	3,3	2,46	8,1	7,86	4,1
2008	1,81	0,6	0,75	2,3	2,56	1,2
2009	1,83	0,9	0,58	2,8	2,41	1,0

Die im VwH und VmH ausgewiesenen Kasseneinnahmereste des HHJ 2009 haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Diagramm 1

Entwicklung der ausgewiesenen Kasseneinnahmereste



Benutzungsgebühren (KTW NEF RTW) mit ca. 262 T€, Zuweisungen vom Land mit ca. 219 T€, die Gewerbesteuer mit ca. 186 T€, die Grundsteuer B mit ca. 155 T€ und Verwaltungsgebühren mit ca. 144 T€ bilden den Hauptanteil der ausgewiesenen Kasseneinnahmereste des VwH.

Nicht realisierte Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge in Höhe von ca. 380 T€, sowie noch nicht ausgereichte zweckgebundene Zuweisungen vom Land in Höhe von ca. 200 T€ beinhalten die Kasseneinnahmereste des VmH.

Das Instrument der pauschalen Restebereinigung (Globalbereinigung), legitimiert durch die VV zu § 37 GemHV, zur Ausgrenzung wahrscheinlich nicht werthaltiger Forderungen aus dem Rechnungsergebnis fand auch im HHJ 2009 Anwendung.

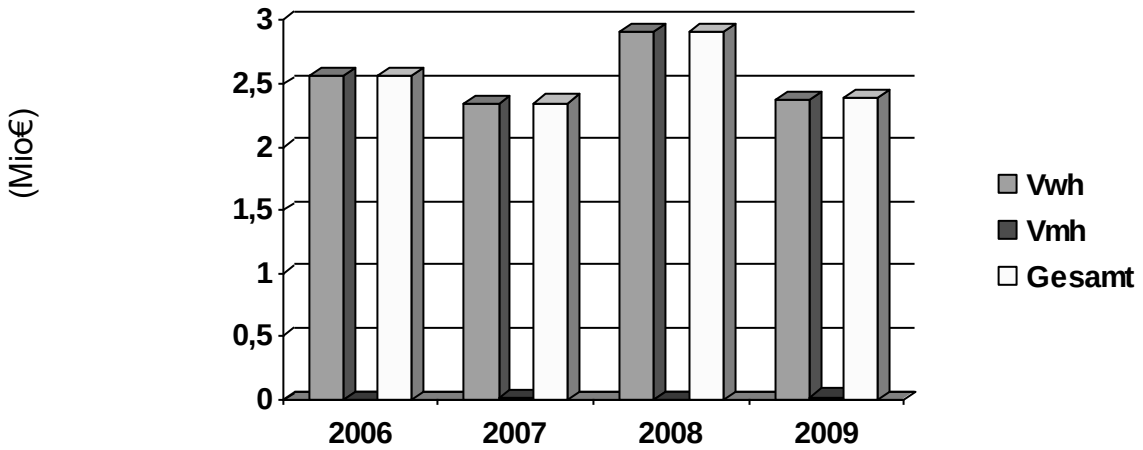
Tabelle 11

Entwicklung der Globalbereinigung

HH-Jahr	Verwaltungshaushalt (Mio€)	Vermögenshaushalt (Mio€)	Gesamthaushalt (Mio€)
2006	2,56	0,00	2,56
2007	2,34	0,01	2,35
2008	2,91	0,00	2,91
2009	2,37	0,02	2,39

Diagramm 2

Entwicklung der Globalbereinigung



Im Hinblick auf die Einführung der Doppik im HHJ 2010 sowie der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit ist es notwendig, nur die werthaltigen Forderungen der Stadt Frankfurt (Oder) auszuweisen.

Die Entwicklung der Globalbereinigung der letzten vier HHJ zeigt, dass durch intensive Bemühungen der Stadtkasse und des RPA in Verbindung mit den Fachämtern die nicht werthaltigen Forderungen in Form der Globalbereinigung reduziert werden konnten.
Diese Entwicklung widerspiegelt sich auch in der positiven Entwicklung der Kasseneinnahmereste.

5.2.7.2 Kassenausgabereste

Im HHJ 2009 wurden Kassenausgabereste (KAR) im VwH in Höhe von 195.684,65 € und Kassenausgabereste im VmH in Höhe von 165.081,39 € ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der Einführung der Doppik und mit Abstimmung und Kenntnisnahme des RPA wurde in der Verfügung zum Jahresabschluss 2009 folgende Regelung zur Erstellung des Jahresabschlusses im Hinblick auf die periodengerechte Erfassung des Ressourcenverbrauchs getroffen:

Wurde die Leistung in 2009 erbracht und die Rechnung liegt vor, der Zahlungstermin liegt jedoch im Haushaltsjahr 2010 ist folgender Verfahrensweg einzuhalten:

Das Fachamt erstellt eine Anordnung im Haushaltsjahr 2009 (dezentral im HKR-System) mit der entsprechenden Fälligkeit des Jahres 2010. Da die Auszahlung erst im neuen Jahr erfolgt, wird ein Kassenausgaberest gebildet.

Die Prüfung der ausgewiesenen Kassenausgabereste durch das RPA ergab keine Beanstandungen.
Die Bildung der Kassenausgabereste erfolgte analog der Verfügung zum Jahresabschluss 2009.

Tabelle 12

Zusammensetzung der ausgewiesenen Kassenausgabereste über 10 T€

	HH-Stelle	Bezeichnung der HH-Stelle	Betrag in €
VwH	40500.67300	Erstattungen an Zweckverbände	82.361,65
	91000.80710	Zinsausgaben f. Kassenkredite priv. Unternehmen	18.166,45
	43901.67500	Erstattungen an kommunale Sonderrechnungen	17.056,48
	03000.65500	Sachverständigen Gerichts- u. ä. Kosten	17.054,81
	33201.41600	Beschäftigungsentgelte	16.192,00
VmH	60100.96006	Stadtumbau -Aufwertung	57.392,49
	21100.94237	Sanierung Grundschule Mitte	27.912,29
	23000.94233	Darlehensfinanzierung Gymnasium I	25.190,09
	14000.94720	Sanierung feuerwehrtechnisches Zentrum	14.344,56
	16001.93520	Erwerb von Ausstattungsgegenständen	13.216,01
	63000.95111	Neubau Kreisel Kliestow	10.308,38

Die ausgewiesenen KAR wurden im Februar 2010 in voller Höhe auszahlungswirksam.

5.2.8 Verwahrgelder

5.2.8.1 Gesamtvolumen

Zum 31.12.2009 befanden sich auf den Verwahrkonten der Stadt Frankfurt (Oder) Verwahrgelder in Höhe von insgesamt: 2,24 Mio€.
Das Verwahrkonto Stadtumbau - Rückbau mit 0,92 Mio€ bildete den Hauptanteil der Verwahrgelder.

5.2.8.2 Einzelprüfung

Verwahrkonto 00000 – Nichtermittlung des Empfängers

Auf dem Verwahrkonto 00000 wurden zum 31.12.2009 ungeklärte Einzahlungen in Höhe von 102.131,32 € aus den Jahren 2007 bis 2009 ausgewiesen.
Der Bestand des Irrläuferkontos hat sich derart verringert, dass eine detaillierte Betrachtung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr notwendig ist.

Verwahrkonto 02102 – Einnahmen der Vollstreckung

Auf diesem Konto befinden sich durchlaufende Gelder aus Einzahlungen auf Grund von Amtshilfeersuchen sowie Einzahlungen aus Insolvenzen, die den entsprechenden Gläubigern zugeordnet werden müssen.
Das Verwahrkonto 02102 (Einnahmen der Vollstreckung) weist Einnahmen in Höhe von 5.889,15 € aus. Bei diesen Beträgen handelt es sich vorrangig um Einnahmen der HHJ 2007 bis 2009, die bis dato noch nicht abschließend zugeordnet werden konnten.

Verwahrkonto 02150 - Irrläufer Sozialamt

Zum 31.12.2009 befanden sich auf dem Verwahrkonto 02150 ungeklärte Einzahlungen in Höhe von 8.113,93 €.

Die Bereinigung des Irrläuferkontos erfolgt kontinuierlich und bildet keinen Grund zur Beanstandung.

Verwahrkonto 06000 – Gewährleistung von Sicherheiten

In der Verwahrbuchstelle 06000 werden Einnahmen und Ausgaben zur Gewährleistung von Sicherheiten für die einzelnen Baumaßnahmen gebucht.
Die Verwahrbuchstelle wird im Verantwortungsbereich des Amtes 60, Abteilung Vergabe und Haushalt, im Bereich Investitionshaushalt geführt.

Zum Jahresabschluss 2009 wies die Verwahrbuchstelle noch ein Verwahrgeldkonto mit der Verwahrbuchnummer 4000009 und einem Saldo von 98.734,66 € aus.

Seit September 2008 ist die Stadt Frankfurt (Oder) Eigentümerin der Flächen der Wohnanlage Klingetal (4000009). Der noch nicht ausgezahlte Geldbetrag wird für die Erfüllung der Aufgaben aus dem Erschließungsvertrag des in Insolvenz gegangenen Erschließungsträgers benötigt. Dazu gehören die Anpassung des Regenrückhaltebeckens sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die Leistungen sollten bis Ende 2009 beauftragt und ausgeführt werden.

Eine auf dem Nachbargrundstück errichtete Mauer droht in das Regenrückhaltebecken zu kippen und verhindert somit die Bautätigkeit. Vom Eigentümer wurde ein Standsicherheitsnachweis gefordert von dem die weitere Verfahrensweise abhängt. Der Zeitpunkt der Realisierung der noch notwendigen Baumaßnahmen ist somit unbestimmt.

5.2.9 Vorschüsse

Zum 31.12.2009 befanden sich auf den Vorschusskonten der Stadt Frankfurt (Oder) Vorschüsse in Höhe von insgesamt: - 2,37 Mio€.
In den Vorschüssen enthalten ist der Vorschuss des Amtes 50 für Auszahlungen nach SGB II mit 2,23 Mio€ sowie die Bestände der Beamtenbezüge für Januar 2010 in Höhe von 36.652,65 €.

Die Kontrolle der Vorschusskonten ergab keine Beanstandungen.

5.3 Haushaltsrechnung

5.3.1 Gesamthaushalt

Nach § 37 Abs. 4 GemHV sind zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung die Soll - Einnahmen und die Soll - Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste getrennt für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt sowie für den Gesamthaushalt gegenüberzustellen.

Die vorgelegte Haushaltsrechnung entspricht der Musterrechnung gemäß Anlage 13 zu § 37 GemHV.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2009 wird nochmals in Tabelle 15 zusammengefasst dargestellt:

Tabelle 13

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2009

	VwH (€)	VmH (€)	Gesamthaushalt (€)
Soll-Einnahmen	211.087.336,57	21.488.461,15	232.575.797,72
+ Neue Haushalts-einnahmereste (HER)	0,00	14.158.760,91	14.158.760,91
- Abgang alter HER	0,00	581.424,22	581.424,22
- Abgang alter KER	- 1.935.058,80	66.571,03	- 1.868.487,77
Bereinigte Solleinnahmen	*213.022.395,37*	*34.999.226,81*	*248.021.622,18*
Soll-Ausgaben	276.303.694,96	15.977.085,70	292.280.780,66
+ Neue Haushalts-ausgabereste (HAR)	168.434,39	19.703.072,93	19.871.507,32
- Abgang alter HAR	12.526,56	680.931,82	693.458,38
- Abgang alter KAR	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Sollausgaben	*276.459.602,79*	*34.999.226,81*	*311.458.829,60*
Ausgleich	**- 63.437.207,42**	**0,00**	**- 63.437.207,42**

Der Vermögenshaushalt wurde ausgeglichen abgeschlossen.

B Der Verwaltungshaushalt weist einen Fehlbetrag in Höhe von 63,44 Mio€ aus. Damit wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 74 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 21 GemHV nicht erreicht.

Es ist jedoch im zweiten Jahr in Folge gelungen, das kumulierte Defizit gegenüber dem Vorjahr deutlich zu reduzieren.

Nach einem Überschuss im Jahr 2008 in Höhe von 6,08 Mio€ beträgt dieser im Rechnungsergebnis 2009 sogar 23,58 Mio€.
Der Haushaltsüberschuss in 2008 relativierte sich auf Grund einer Zuweisung für den Ausgleich unvermeidbarer Haushaltsfehlbeträge in Höhe von 11,5 Mio€.
Auch für 2009 ist das positive Ergebnis nicht auf eine nachhaltige Verbesserung der Haushaltssituation der Stadt zurückzuführen.
Hauptursache ist hier die Mehreinnahme im Bereich Gewerbesteuer in Höhe von 34,36 Mio€ aus Nachveranlagungen für 2008.

Damit ist der Haushalt der Stadt Frankfurt (Oder) nach wie vor durch ein strukturelles Defizit in Millionenhöhe belastet[19].

5.3.2 Verwaltungshaushalt

5.3.2.1 Planabweichungen

5.3.2.1.1 Gesamtübersicht

Die Haushaltsrechnung weist für den Verwaltungshaushalt 2009 folgende Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Plan aus:

Tabelle 14

Planabweichung der Einnahmen und Ausgaben 2009 (VwH)

	Haushaltsansatz (€)	Rechnungsergebnis (€)	mehr/weniger (€)
Einnahmen	177.649.700	213.022.395	**+ 35.372.695**
Ausgaben	274.566.500	276.459.603	**+ 1.893.103**
Fehlbedarf	96.916.800	63.437.208	**- 33.479.592**

Damit konnte das Rechnungsergebnis gegenüber dem auf der Basis der Haushaltssatzung erwarteten Fehlbedarf deutlich verbessert werden.

5.3.2.1.2 Einnahmen

Betrachtet man die Einnahmen in der Summe der jeweiligen Hauptgruppe, stellt sich folgendes Ergebnis dar:

Tabelle 15

Mehr-/Mindereinnahmen in den Hauptgruppen 0 - 2

2009	HG 0 (Mio€)	HG 1 (Mio€)	HG 2 (Mio€)	Summe Einnahmen VwH (Mio€)
Haushaltsansatz	109,53	60,17	7,95	177,65
Rechnungsergebnis	143,32	61,52	8,19	213,03
Abweichung	**+ 33,79**	**+ 1,35**	**+ 0,24**	**+ 35,38**

[19] Siehe auch Punkt 4.1

Hauptgruppe 0

Die weit über den Haushaltsansatz hinausgehende Einnahmerealisierung in der Hauptgruppe 0, Steuern und allgemeine Zuwendungen, begründet sich fast ausschließlich mit der Gewerbesteuermehreinnahme in Höhe von 34,36 Mio€.
Im Vergleich zu diesem Betrag verbesserte der Grundsteuerbereich mit 152 T€ und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 97 T€ Mehreinnahme das Gesamtergebnis nur marginal.

Mindereinnahmen waren festzustellen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 375,8 T€ (10,9 % vom Planansatz) sowie bei der Vergnügungsteuer in Höhe von 276,4 T€ (**79 % vom Planansatz !)** .
Gemäß Verwaltungsgerichtsurteil waren die Vergnügungssteuertatbestände für den Bereich der Spielautomaten zu korrigieren, gleichzeitig erfolgten entsprechende Steuererstattungen.
Für 2010 wurde der Planansatz um 100 T€ von 350 T€ auf 250 T€ reduziert.

Hauptgruppen 1 und 2

Die Einnahmerealisierung liegt hier in Summe bis zu 3 % über dem Planansatz und ist somit positiv zu bewerten.

Im Rahmen von Prüfungen vorangegangener Jahresrechnungen offenbarte die Einzelbetrachtung trotz Erreichen des Gesamtzieles dann aber doch auch signifikante Planabweichungen nach unten.

Im Fokus steht dabei auf Grund des hohen Einnahmevolumens stets das Amt für Öffentliche Ordnung.

Auf der Grundlage der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden[20] sind die Einnahmen nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

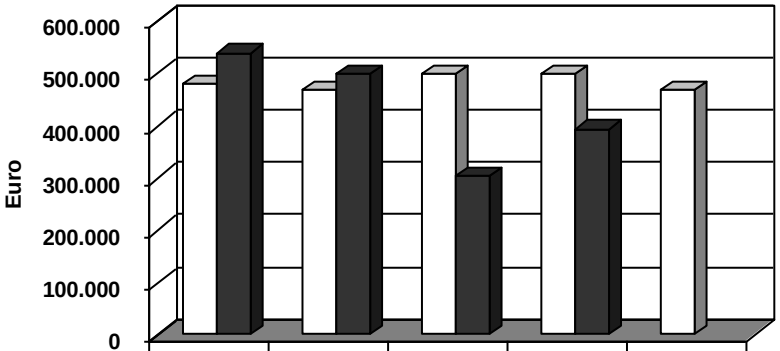
In den nachfolgenden Diagrammen wurden die vom Fachamt geplanten Einnahmen den Rechnungsergebnissen gegenüber gestellt. Die graphische Darstellung verdeutlicht anschaulich die Diskrepanz zwischen den veranschlagten Einnahmen und den Rechnungsergebnissen.
In der Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht benennt das Fachamt Ursachen der Mindereinnahmen.

[20] Gemeindehaushaltsverordnung- GemHV vom 26. Juni 2002 (GVBl.II/02, Nr. 19, S. 414), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. April 2007 (GVBl.II/07, Nr. 08, S. 102), Abschnitt 2, Grundsätze für die Veranschlagung, § 6, Allgemeine Grundsätze

Ausgewählte Beispiele mit erheblichen Mindereinnahmen:

Diagramm 3

Mindereinnahmen Verwaltungsgebühren - Kfz-Zulassung
Haushaltsstelle: 11000.10001 001



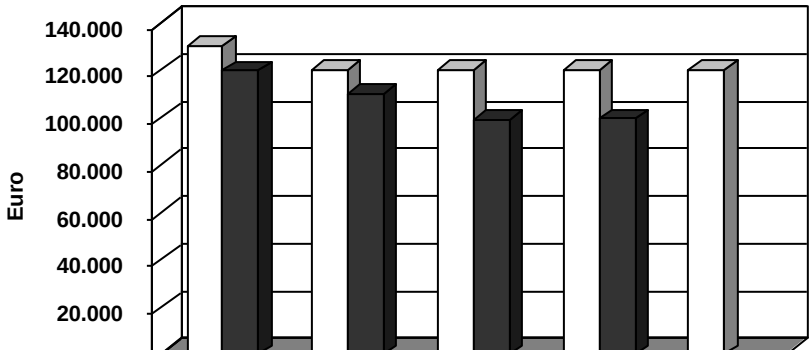
	2006	2007	2008	2009	2010
Haushaltsansatz in €	480.000	470.000	500.000	500.000	470.000
Rechnungsergebnis in €	540.638	499.392	302.873	393.504	

Stellungnahme des Fachamtes:

Die Hauptursache für die Nichterfüllung ist der nicht realistische Planansatz.
Seit April 2006 gilt das Gesetz über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen. Dies hatte zur Folge, dass Gebühren und Auslagen, die vor der Einführung des HKR rechtswirksam wurden und bereits niedergeschlagen sind, nicht kontrolliert werden konnten. Hier wurde es notwendig, diese Sollstellungen nachträglich im HKR zu erfassen. Hierdurch wurden 2007 ca. 116.000 € zum Soll gestellt. Dementsprechend war das Ergebnis 2007 sehr positiv und gleichzeitig die Grundlage für die Planung 2008. Aus technischen Gründen war es nicht möglich 2007 gleichzeitig die Niederschlagung zu vermerken.
Der hohe Planansatz der zurückliegenden Haushaltsjahre wurde 2010 auf 470.000 € reduziert.

Diagramm 4

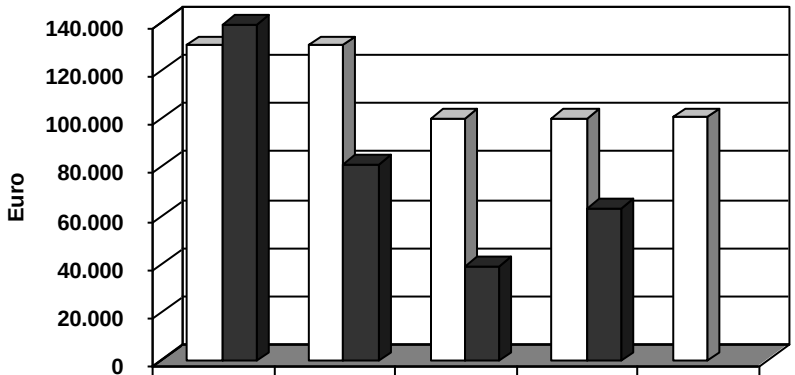
Mindereinnahmen Verwaltungsgebühren - Führerscheinstelle
Haushaltsstelle: 11000. 10002 002



	2006	2007	2008	2009	2010
Haushaltsansatz in €	130.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Rechnungsergebnis in €	119.759	109.978	99.188	99.402	

Diagramm 5

Mindereinnahmen Verwaltungsgebühren - Gewerbeangelegenheiten
Haushaltsstelle: 11000.10004 999



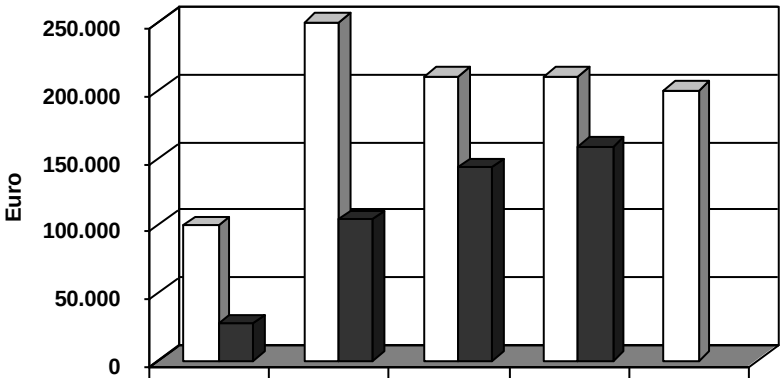
	2006	2007	2008	2009	2010
Haushaltsansatz in €	130.000	130.000	100.000	100.000	100.300
Rechnungsergebnis in €	139.022	81.285	38.998	63.180	

Stellungnahme des Fachamtes:

Wesentliche Ursache für die Mindereinnahmen sind Gebührenbefreiungen bzw. –reduzierungen in Höhe von ca. 22.000 €, die entgegen den gesetzlich festgelegten Erlaubnisgebühren vom Oberbürgermeister, Kämmerer u.a. zugesprochen wurden.

Diagramm 6

Mindereinnahmen Verwaltungsgebühren - Ruhender Verkehr
Haushaltsstelle: 11000.26013 401



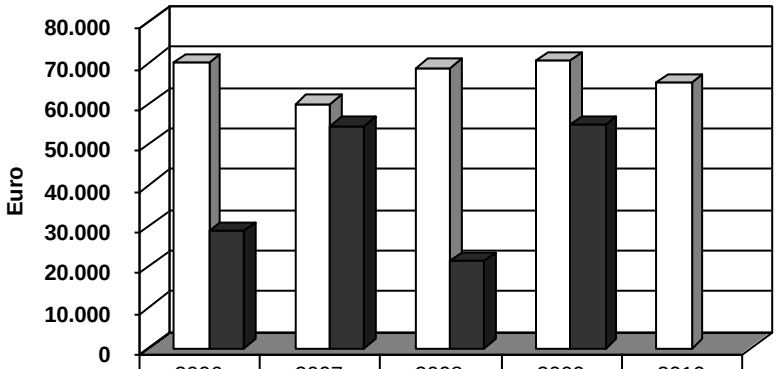
	2006	2007	2008	2009	2010
Haushaltsansatz in €	100.000	250.000	210.000	210.000	200.000
Rechnungsergebnis in €	26.838	104.108	142.515	158.461	

Stellungnahme des Fachamtes:

Die Einnahmen Verwarn- und Bußgelder sind nicht planbar, sondern können nur ausgehend von den Ergebnissen der Vorjahre geschätzt werden. Im Außendienst wirken sich der hohe Krankenstand sowie die Verlagerung der Kontrollschwerpunkte (Randgruppen im öffentlichen Bereich, Unterstützung Verkehrsüberwachung fließender Verkehr) negativ auf die Einnahmesituation aus. ***Weiterhin ist der Planansatz nicht realistisch*** *und wurde im Jahr 2010 um 10.000 € reduziert.*

Diagramm 7

Mindereinnahmen Verwaltungsgebühren - sonstige Ordnungswidrigkeiten
Haushaltsstelle: 11000.26013 403



	2006	2007	2008	2009	2010
Haushaltsansatz in €	70.100	60.000	68.700	70.500	65.000
Rechnungsergebnis in €	28.824	54.448	21.438	54.771	

Es steht außer Frage, dass die Planungsgröße der Gebühren und Bußgelder in der Realisierung dem Risiko des tatsächlichen Fallaufkommens unterliegt.
Dennoch sind Erfahrungswerte vorhanden, die eine wesentlich präzisere Berechnung oder Schätzung der Einnahmen (ab 2010 Erträge) ermöglichen.
Deshalb ist an dieser Stelle die Wiederholung der bereits im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 getroffenen Beanstandung[21] unvermeidbar.

B 1 Das Rechnungsprüfungsamt hat bereits im Rahmen vorangegangener Prüfungen von Jahresrechnungen festgestellt, dass die an den angestrebten Kostendeckungsgrad gekoppelte Eckwertvorgabe oft nur durch unrealistische Einnahmeerwartungen eingehalten werden kann.

Im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanung sollte durch das Amt für Finanzmanagement und Rechnungswesen die Plausibilität der Ertragserwartung des Amtes für Öffentliche Ordnung gem. den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen kritischer geprüft werden. Prüfungsgrundlage sollten die vergangenheitsbezogenen Daten sein sowie die begründeten bzw. nachgewiesenen Erwartungen des Fachamtes.
Ergebnisabweichungen müssen analysiert werden, um die Planungsbasis realistischer zu gestalten.

5.3.2.1.3 Ausgaben

Der geplante Ausgabenrahmen konnte in Summe aller Hauptgruppierungen im Wesentlichen eingehalten werden.

[21] Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008, B 3, Seite 41

Die Überschreitung beträgt 1,88 Mio€, das sind 0,68 % vom Gesamtausgabeansatz des Verwaltungshaushaltes.

Tabelle 16

Minder-/Mehrausgaben in den Hauptgruppen 4 - 8

	HG 4 (Mio€)	HG 5/6 (Mio€)	HG 7 (Mio€)	HG 8 (Mio€)	Summe Ausgaben VwH HG 4 - 8 (Mio€)
Haushaltsansatz	49,65	66,54	63,19	95,19	274,57
Rechnungsergebnis	48,64	67,15	63,57	97,09	276,45
Abweichung	- 1,01	+ 0,61	+ 0,38	+ 1,9	+ 1,88

Die größten Abweichungen sind mit 1,01 Mio€ als Minderausgabe in der Hauptgruppe 4 und mit 1,9 Mio€ als Mehrausgabe in der Hauptgruppe 8 festzustellen.

Hauptgruppe 4

Soweit die Planung an den Stellenplan gekoppelt ist, kann in der Hauptgruppe 4, Personalausgaben, regelmäßig ein positives Rechnungsergebnis erwartet werden, da unbesetzte Stellen und auch Langzeiterkrankungen Minderausgaben bewirken.
Planungsunsicherheit besteht nur dann, wenn im laufenden Jahr mit Tarifsteigerungen zu rechnen ist, über deren Höhe und zeitliches Wirksamwerden noch keine Gewissheit besteht.

Hauptgruppe 8

Innerhalb der Hauptgruppe 8, Sonstige Finanzausgaben, gibt es zwei erhebliche Planabweichungen.

Zunächst bewirken die geringere Inanspruchnahme des Kreditrahmens auf Grund der Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer sowie die extrem niedrigen Zinssätze eine Minderausgabe von 2,37 Mio€ gegenüber dem geplanten Betrag für die Verzinsung der Kassenkredite.
Zugleich führt die Mehreinnahme bei den Gewerbesteuern aber auch zu einer um 4,91 Mio€ höheren Gewerbesteuerumlage, die an das Land abzuführen ist.

5.3.2.1.4 Erhöhungen der Haushaltsansätze während der Dauer der vorläufigen Haushaltsführung sowie überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2009 wurden die durch die Fachämter beantragten Haushaltsüberschreitungen (Erhöhungen der Haushaltsansätze während der Dauer der sog. „vorläufigen Haushaltsführung“ - § 80 GO sowie überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben - § 81 GO) in Stichproben geprüft.

Die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist gemäß § 81 Abs. 1 Satz 1 GO nur zulässig, wenn die Ausgaben unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Eine Ausgabe ist **unabweisbar**, wenn sie aus rechtlichen Gründen geleistet werden muss oder aus der Aufgabenerfüllung der Gemeinde ein zwingendes sachliches Bedürfnis zur Erfüllung der Aufgabe besteht (gesetzliche, vertragliche oder sonst. Verpflichtung, bzw. Bevorstehen eines unmittelbaren Schadenseintritts) und ein Abwarten bis zum nächsten (Nachtrags-) HH-Plan nicht möglich ist.

Unvorhersehbar ist eine Mehrausgabe, wenn sie bei Aufstellung des Haushaltsplanes unter Beachtung des Haushaltsgrundsatzes der Vollständigkeit nicht erkennbar gewesen war und eine Verschiebung der Ausgabe auf einen Zeitpunkt, zu dem Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen, nicht möglich ist.

Die **Deckung** ist sowohl durch Mehreinnahmen als auch durch Minderausgaben oder Einsparungen bei Haushaltsausgaberesten erzielbar, wobei sie im Haushaltsplan des jeweiligen HHJ gegeben sein muss.
Sofern die Haushaltssatzung zu Beginn eines HHJ noch nicht bekannt gemacht ist, darf die Gemeinde u. a. Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind (§ 80 Abs. 1 Nr. 1 GO).
Die genehmigte Haushaltssatzung 2009 wurde am 07. Oktober 2009 im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) Nr. 8/2009 öffentlich bekannt gemacht und ist seitdem in Kraft.
An alle bis zu diesem Zeitpunkt gestellten Anträge auf Bereitstellung ansatzüberschreitender Mittel sind, der Gesetzessystematik und dem Sinn und Zweck des Gesetzes folgend, gleichwohl die für die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 81 GO) geltenden Maßstäbe anzulegen (Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit, Deckung).

Die Kriterien „Unabweisbarkeit“ und „Deckung“ waren in allen untersuchten Fällen nachgewiesen.

Die Unvorhersehbarkeit ist jedoch nicht immer plausibel begründet.
Exemplarisch wurden folgende Haushaltsstellen mit relativ hohem Überplanbedarf diesbezüglich geprüft:

Mehrausgaben Bereich Rechtsamt – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
Haushaltsstelle 02300.65000

Die Gemeindeordnung des Landes Brandenburg bestimmt im § 74, Allgemeine Haushaltsgrundsätze, dass die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft **so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung der Aufgabe gesichert ist.**

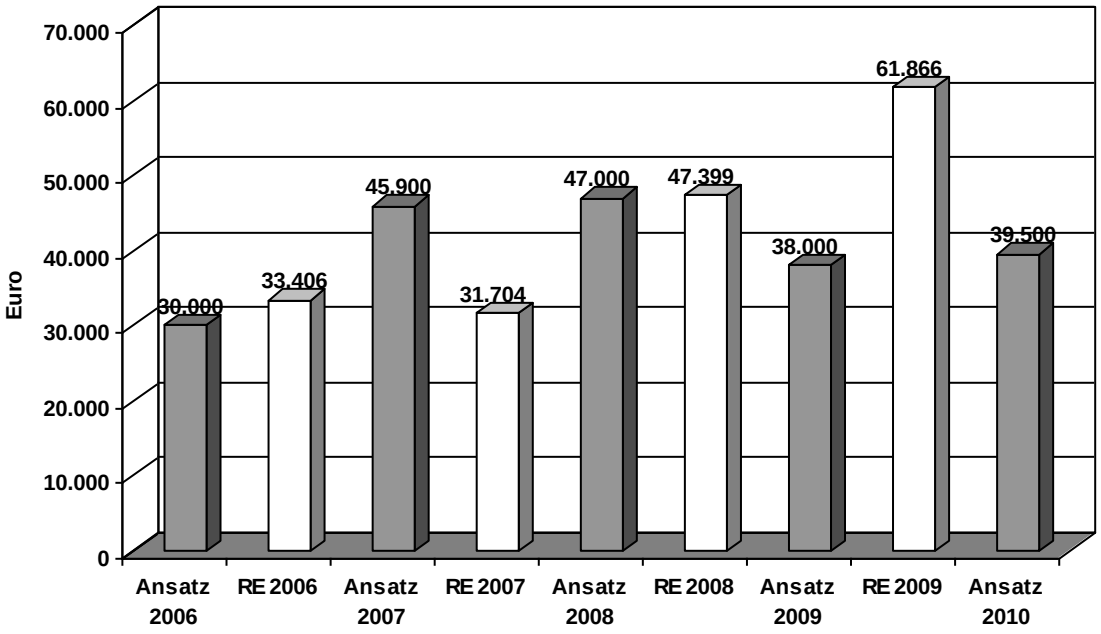
Im Rechnungsergebnis 2009 sind in der o. g. Haushaltstelle Mehrausgaben in Höhe von 23.866,89 € zu verzeichnen. Zur Klärung der Mehrausgaben ist die Frage zu beantworten, ob hier Planungsgrundsätze missachtet wurden.

Gemäß § 6 Abs. 1 GemHV sind die Einnahmen und Ausgaben nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

Zur Beantwortung der o. g. Frage wurden im nachfolgenden Diagramm die Haushaltsansätze der zurückliegenden Jahre den Rechnungsergebnissen gegenüber gestellt.

Diagramm 8

Gegenüberstellung der Haushaltsansätze und Rechnungsergebnisse



Die graphische Darstellung verdeutlicht die Diskrepanz zwischen den Planungsansätzen und Rechnungsergebnissen der zurückliegenden Jahre.
Die Analyse der einzelnen Aufwendungen für die Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten 2009 erbrachte das Ergebnis, dass die Veranschlagung der Ansätze, trotz aller Sorgfalt, nur schwer kalkulierbar war.

Zu den Gründen:

Es ist schwer bezifferbar,

- wie viele Verfahren im Jahr geführt werden (müssen),
- welche Verfahren im Jahr abgeschlossen werden können,
- welche Verfahren über Jahre geführt werden,
- wie hoch Mittel für eigene Anwaltskosten sein werden,
- wie hoch der Streitwert in den Verfahren sein wird und
- welche Summen für Gutachten oder Beweissicherungsverfahren zu veranschlagen sind.

Die einzelnen Kosten des Jahres 2009 wurden, bezogen auf den Prozessbeginn, mit folgendem Ergebnis analysiert:

66 Kostenpositionen des Jahres 2009 sind ursächlich den zurückliegenden Jahren zuzuordnen. 75 Kostenpositionen resultieren aus Verfahren des Jahres 2009, wobei davon ausgegangen werden muss, dass auch im Jahr 2009 begonnene Verfahren kassenwirksam erst in den nachfolgenden Jahren anfallen werden.

Tabelle 17

Anzahl und Beginn von Prozessen, die in 2009 kassenwirksame Kosten verursacht haben

Prozessbeginn	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl Prozesse	8	9	7	4	14	24	75

Betrachtet man die Jahre 2006 bis 2009 summarisch, steht dem durchschnittlichen Planansatz in Höhe von 40.225 € ein durchschnittliches Rechnungsergebnis in Höhe von 44.993,75 € gegenüber. Im Jahr 2010 beziffert sich der Planansatz auf 39.500 €. Das Anordnungssoll per 15.11.2010 beziffert sich auf 46.022,42 €.
Nach Aussage des Rechtsamtes hat in den zurückliegenden Jahren die Höhe des Streitwertes in den Prozessen zugenommen.

H Die Analyse sollte für die Höhe der zu bildenden Rückstellung für Prozessrisiken richtungweisend sein.

Die Prüfung ergab, dass die Mehrausgaben in der Haushaltsstelle 02300.65500 **unvorhersehbar** waren. Die **Deckung** der Mehrausgaben war im Jahr 2009 gewährleistet. Sie erfolgte in der Regel aus dem Budget des Rechtsamtes.
Zur Zahlung der Prozesskosten ist die Stadt Frankfurt (Oder) verpflichtet. Die Mehrausgaben waren damit **unabweisbar**.

Mehrausgaben Bereich Schulen – Oberstufenzentren, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Haushaltsstelle: 24000.50001

In der Jahresrechnung 2009 werden folgende Werte ausgewiesen:

- Haushaltsansatz 50.000,00 €
- Rechnungsergebnis 117.734,13 €
- Mehrausgaben 67.734,13 €

Zur Begründung der Mehrausgaben ist voranzustellen, dass am Standort der Oberstufenzentren Potsdamer/Beeskower Straße fünf Schulgebäude der Notwendigkeit baulicher Unterhaltung unterliegen – ca. 2850 Schüler werden hier beschult.
Im Jahr 2009 gab es noch die Trennung in OSZ I und II – inzwischen erfolgte am Standort die Fusion zum Oberstufenzentrum „Konrad Wachsmann“.

Der bauliche Zustand stellt sich wie folgt dar:

- Gebäude Potsdamer Straße 4 (Haus A)
  sehr gut (kürzliche Gesamtsanierung), Erhaltungsaufwand optimiert
- Gebäude Potsdamer Straße 5 (Haus B) und Beeskower Straße 14 (Haus D)
  gut (Gesamtsanierung bzw. Neubau vor ca. 10 Jahren)
- Gebäude Potsdamer Straße 6 (Haus C, ehemalige Sprachheilschule)
  hoher Sanierungsbedarf
- Gebäude Altbau Beeskower Straße (Haus E)
  hoher Sanierungsbedarf / desolater Zustand

Unter Zugrundelegung des Ansatzes von 50.000 €/Jahr ergeben sich rein rechnerisch je Schulgebäude für die bauliche Werterhaltung ca. 833 €/Monat.

Dies liegt weit unterhalb realistischer Größenordnungen, weil:

- selbst in den Fällen guten baulichen Zustandes fallen für die betreffenden Gebäude Kosten für Wartungen, gesetzlich vorgegebene Revisionen und TÜV-Prüfungen sowie Kleinreparaturen an;
- Haus C (ehem. Sprachheilschule) wurde im Jahr 2007 mit Minimalaufwand für den Schulbetrieb des OSZ nutzbar gemacht, da dringend Klassenräume gebraucht wurden – eine Gesamtsanierung gab es bislang nicht. Hier fallen permanent Reparaturarbeiten in erheblicher Größenordnung an, um die Nutzbarkeit aufrechtzuerhalten;
- Haus E (ehem. Schule Typ Erfurt) steht seit einigen Jahren auf Abriss, wird jedoch weiterhin vom OSZ benötigt (für die Beschulung der Jugendlichen ohne Lehrstelle bis zum 18. Lebensjahr). Hier fallen analog Haus C permanent Reparaturarbeiten zur Gewährleistung des Schulbetriebes an.
  Beispiel: Infolge des desolaten Zustandes Dach / Fassade wurde in mehreren Klassenräumen Feuchtigkeit und Schimmel festgestellt. Vor der notwendigen Schimmelsanierung ist in jedem Fall eine Notinstandsetzung von Dachentwässerung / -fläche erforderlich. Die Kosten belaufen sich gemäß Angebot auf ca. 13.800,- € (hier Bezug zum Ansatz von 800 €/Monat);
- Aufgrund des am Standort vorhandenen Baugrundes (bindige Böden) sind zusammen mit der Tatsache tendenziell zunehmender Wetterunbilden (Starkregen) in kürzeren Abständen und wiederkehrend Aufwendungen im Zusammenhang mit erdberührten Bauteilen (= wassergeschädigten Kellern) zu erwarten.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen setzen sich die Aufwendungen baulicher Unterhaltung OSZ im Jahr 2009 im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Wasserschadensanierung und Schimmelbekämpfung nach Starkregen im Haus B
- Reparaturarbeiten an Dachdeckungen /-entwässerungen

Im Übrigen waren Reparaturarbeiten an Fenstern und Innentüren - vorwiegend in den älteren Schulbauten – erforderlich, weiterhin die Aufarbeitung des Industrieparkettes in den Flurbereichen des Erdgeschosses des Hauses D (nach ca. 10 Jahren Nutzung und starker Frequentierung zum weiteren Erhalt).

Die Mehrausgaben waren **unabweisbar** und bezogen auf das tatsächlich verursachende Ereignis sicher auch **unvorhersehbar**.

B 2 Insgesamt wurde der Haushaltsansatz für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Bereich der Oberstufenzentren jedoch unrealistisch veranschlagt da ein Mehrbedarf auf Grund der beschriebenen Rahmenbedingungen bereits zum Planungszeitpunkt erkennbar war.

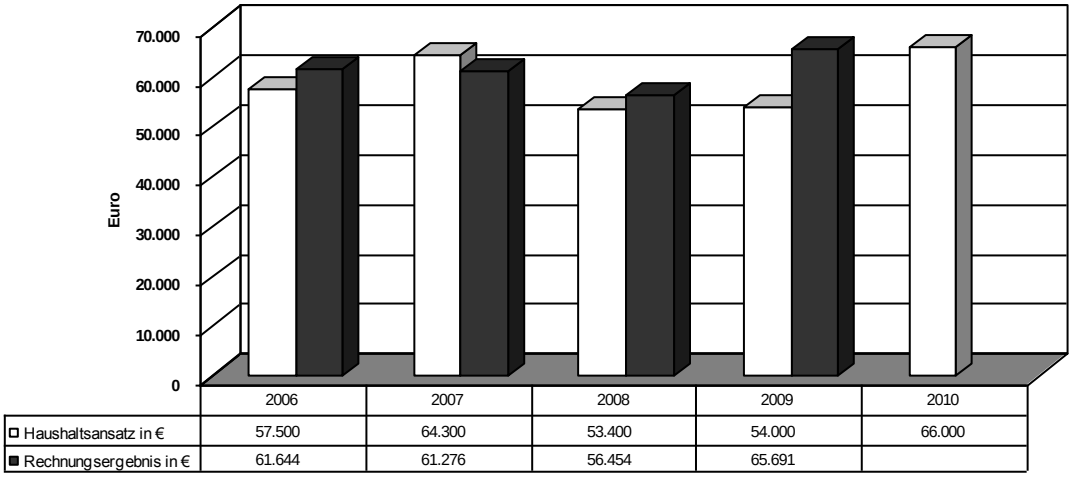
Mehrausgaben Bereich Schulen – Oberstufenzentren, Strom
Haushaltsstelle 24000.54102

In der Jahresrechnung 2009 werden folgende Werte ausgewiesen:

- Haushaltsansatz Strom 54.000,00 €
- Rechnungsergebnis 65.691,10 €
- Mehrausgaben 11.691,10 €

Diagramm 9

Mehrausgaben Bereich Schulen – Oberstufenzentren, Strom
Haushaltsstelle: 24000.45102



	2006	2007	2008	2009	2010
Haushaltsansatz in €	57.500	64.300	53.400	54.000	66.000
Rechnungsergebnis in €	61.644	61.276	56.454	65.691	

Begründung der Mehrausgaben:

Die Oberstufenzentren der Stadt Frankfurt (Oder) sind örtlich im Bereich der Potsdamer und Beeskower Straße angesiedelt. Die Gebäude befinden sich in direkter Nähe zum Schwänchenteich. In diesem Bereich gibt es im Boden starkes Schichtenwasser. Die Fundamente der Gebäude sind für Schichtenwasser konzipiert und gebaut worden. Bei starken und häufigen Niederschlägen kann das Schichtenwasser nicht abfließen und es staut sich zu Druckwasser an. Für Druckwasser sind die Fundamente nicht ausgelegt. Im Gebäude Potsdamer Straße 5 kam es 2009 zu einer starken Durchnässung der im Kellergeschoss liegenden Unterrichtsräume. Trocknungsgeräte mussten aufgestellt werden, um den Wänden und Räumen Feuchtigkeit zu entziehen.

Der hohe Stromverbrauch dieser Trocknungsgeräte verursachte die Mehrausgaben. Die Geräte befinden sich noch immer im Betrieb. Für derartige Schäden hat die Stadt keine Versicherung abgeschlossen.

Die Mehrausgaben waren **unvorhersehbar** und **unabweisbar**.
Da die Trocknungsgeräte auch noch im Jahr 2010 eingesetzt werden mussten, wurde der Haushaltsansatz 2010 diesbezüglich angehoben.

Mehrausgaben Bereich Schulen – Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Haushaltsstelle: 27401.50001

In der Jahresrechnung 2009 werden folgende Werte ausgewiesen:

- Haushaltsansatz 50.000,00 €
- Rechnungsergebnis 65.735,44 €
- Mehrausgaben 15.735,44 €

Die Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ – Hansaschule – wurde 1997 mit dem 1. Bauabschnitt, dem Schulgebäude, in Betrieb genommen.
Der 2. Bauabschnitt, das Therapiebecken und der Sportsaal, wurden 1998 dem Schulbetrieb übergeben. Die Schule verfügt über einen behindertengerechten Aufzug und sich automatisch öffnende Türen.
Die Kosten für die Gewährleistung des Betriebes der technischen Anlage, einschließlich der gesetzlichen Wartung bzw. der TÜV-Prüfungen, beziffern sich jährlich auf 20.000 €.

Nach 11-jähriger Nutzung des Therapiebades mussten 2009 Reparaturen in Höhe von 27.175 € veranlasst werden, um die Nutzung des Bades für die Körperbehinderten der Hansaschule bzw. der Lenné-Grundschule zu gewährleisten.
Aufgrund von baulichen Veränderungen an der Verbindung zwischen dem Schulgebäude (1. BA) und dem Therapiegebäude (2. BA) entstand 2009 ein Gebäuderiss, der saniert werden musste. Die Kosten bezifferten sich auf 15.001 €.

Die Mehrausgaben waren **unvorhersehbar** und **unabweisbar**.

H Bezogen auf den verfügbaren Haushaltsansatz ermöglichen die auch künftig notwendigen Aufwendungen für den Betrieb dieser spezifischen technischen Anlage kaum den Erhalt der Bausubstanz.

Mehrausgaben Bereich Schulen – Gesamtschulen, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Haushaltsstelle: 28000.50001

In der Jahresrechnung 2009 werden folgende Werte ausgewiesen:

- Haushaltsansatz 47.000,00 €
- Rechnungsergebnis 101.206,20 €
- Mehrausgaben 54.206,20 €

Der Haushaltsansatz wurde für nachfolgende Gebäude veranschlagt:

- Gesamtschule „Ulrich von Hutten“
  - Haus 1, Große Müllroser Str. 16 – vollständig saniert, behindertengerecht
  - Haus 2, Kleine Müllroser Str. 1 – unsaniert (soll zukünftig Grundschüler aus Neuberesinchen aufnehmen – Umbau notwendig)
- Kieler Straße 10
  - Schulgebäude - saniert
  - Mensa - saniert
  - Doppelturnhallen mit Hallenbad

Die Analyse der Kosten hat ergeben, dass im Jahr 2009 für die Unterhaltung der technischen Anlage des Schwimmbades 20.000 € angefallen sind. Das Auswechseln der Filteranlage verursachte allein 13.208 €. Die Notwendigkeit der Funktion der Filteranlage ergibt sich aus den hohen gesetzlichen Vorgaben. Das Auswechseln anderer Bauteile der technischen Anlage ergab sich aus dem normalen Verschleiß. Mit der reibungslosen Funktion des Schwimmbades wird der gesetzlich vorgegebene Schwimmunterricht in der Grundschule gewährleistet.

Im Winter 2009/10 gab es häufige Witterungsextreme. In schneller Folge wechselten sich Tauwetter und Frostperioden ab. Das führte einerseits zu Vereisungen der Regenentwässerung und andererseits konnte das Tauwasser nicht über die vereisten Regenrinnen ablaufen. In Folge kam es zu Wasserschäden am und in den Gebäuden. Die Höhe der Wasserschäden bezifferte sich 2009 auf 18.634 €. Für derartige Schäden hat die Stadt keine Versicherung abgeschlossen.

Die Sportschule ist im Rahmen der Sanierung mit einer Sonnenschutzanlage versehen worden. Mehrmals musste die technische Anlage 2009 repariert werden. Die Kosten bezifferten sich auf 3.207 €. Ohne den Sonnenschutz ist die Nutzung der Tafeln aufgrund der Blendwirkung kaum möglich. Der Unterricht wird dadurch behindert.

Obwohl die Mensa 2007 saniert wurde, musste das Parkett 2009 aufgrund der hohen Abnutzung und in Folge hygienischer Auflagen neu versiegelt werden. Die Kosten bezifferten sich auf 13.720 €.

Beide Gesamtschulen wurden behindertengerecht saniert. Die technischen Anlagen der Schulen unterliegen gesetzlichen Wartungs- und Prüfvorschriften. Der Haushaltsansatz in Höhe von 47.000 €, bezogen auf 6 Gebäude und das Schwimmbad, beträgt pro Monat 653 € - ein unrealistischer Planansatz.

B 3 Der Haushaltsansatz für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Bereich der Gesamtschulen ist unrealistisch veranschlagt, da er bereits in hohem Umfang durch Wartungs- und Prüfungsaufwendungen für die technischen Anlagen gebunden ist.
Ein Erhalt der Bausubstanz ist mit den verbleibenden Mitteln unmöglich.

Diese Feststellung gilt nicht nur für die Gesamtschulen.
In den zurückliegenden Jahren wurde die Bausubstanz einzelner Schulen durch erhebliche Investitionen nachhaltig verbessert. Gleichzeitig erfolgte aber auch der Einbau hochwertiger technischer Anlagen, die nach geltendem Baurecht heute Standard sind. Die Wartung der Anlagen ist gesetzlich vorgeschrieben und sie wird teilweise vom TÜV überwacht bzw. sind Nachweise pflichtig zu führen.

H Die Eckwertvorgaben berücksichtigen nicht den tatsächlichen Aufwand, der für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und die Erhaltung der (auch sanierten) Schulgebäude notwendig ist.
Tatsache ist auch, dass Mängel am Bau und Abstriche an der Qualität während einer Sanierung (aufgrund fehlender Mittel) nach dem Ablauf der Gewährleistung zu Mehrkosten führen.

5.3.2.2 Haushaltsreste VwH

Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren waren nicht abzuarbeiten.

Im Verwaltungshaushalt wurden zum 31.12.2009 keine neuen Haushaltseinnahmereste gebildet.

Auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 1.446.068,36 € erfolgten im Haushaltsjahr 2009 Anordnungen in Höhe von 1.395.759,36 €, in Abgang gestellt wurden 12.526,56 €.
Somit bleiben 37.782,44 € weiterhin verfügbar. Dabei handelt es sich um Ausgabeermächtigungen in Verbindung mit zweckgebundenen Einnahmen.
Die Summe splittet sich in 3.997,07 € für Ersatzleistungen auf der Grundlage der Baumschutzsatzung und 33.785,37€ für die Pflege und Instandsetzung der Kriegsgräberstätten.
Gemäß § 18 Abs. 3 GemHV bleiben bei Zweckbindungen nach § 16 Abs. 1 Satz 1 die entsprechenden Ausgabeermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
Damit ist die weitere Verfügbarkeit nicht zu beanstanden.

Neue Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt wurden in Höhe von 168.434,39 € gebildet.

Da im Rahmen des doppischen Rechnungswesens Aufwendungen noch bis zum endgültigen Abschluss der Bücher (z.B. 31.03. des Folgejahres) in das Vorjahr, soweit sie dort wirtschaftlich veranlasst wurden, gebucht werden können (müssen), verliert die Bildung eines Haushaltsausgaberestes als Instrument zur wirtschaftlichen Mittelverwendung an Attraktivität.

Somit erklärt sich die extreme Abweichung zu den ausgewiesenen Haushalts-ausgaberesten im Verwaltungshaushalt der Vorjahre.

Tabelle 18

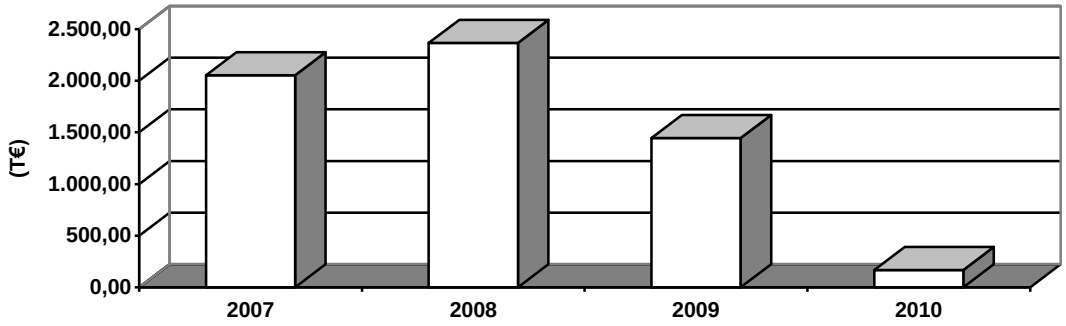
Verfügbare Haushaltsausgabereste aus Vorjahren

	in 2007 (T€)	in 2008 (T€)	in 2009 (T€)	in 2010 (T€)
HAR aus Vorjahren	2.052,17	2.364,63	1.446,07	168,4

Graphisch stellt sich diese Entwicklung wie folgt dar:

Diagramm 10

Entwicklung der verfügbaren Haushaltsausgabereste aus Vorjahren



Es verbleibt im Wesentlichen der klassische Sachverhalt der Korrespondenz mit zweckgebundenen Einnahmen.

5.3.3 Vermögenshaushalt

5.3.3.1 Planabweichungen

5.3.3.1.1 Gesamt- und Einnahmebetrachtung

Entsprechend der Haushaltssatzung waren für das Haushaltsjahr 2009 für den Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 35.609.700,00 € festgesetzt.

Im Vermögenshaushalt schließt die Haushaltsrechnung 2009 in den Einnahmen und Ausgaben mit je 34.999.226,81 € ausgeglichen ab.

Das Rechnungsergebnis im Vermögenshaushalt weicht vom Haushaltsplan 2009 um - 610.473,19 € ab.

Ein wesentlicher Anteil der Planabweichung resultiert aus Mindereinnahmen bei Grundstücksverkäufen.
Für die Veräußerung von Grundstücken (HHST 88000.34000) waren Einnahmen in Höhe von 1.458.000 € geplant. Mit dem Rechenergebnis werden Mindereinnehmen von rd. 554,3 T€ ausgewiesen.

Aber auch nichtgeflossene Landeszuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen tragen zur Planabweichung bei. Es ist ein Defizit von 56,2 T€ zu verzeichnen.

Die für das Haushaltsjahr 2009 geplanten Ausgleichs- und Erschließungsbeiträge konnten nur bedingt eingefordert werden.
Der grundhafte Ausbau der Goethestraße sollte 2009 durchgeführt werden. Planungsvorbereitungen und Ausschreibungsprobleme führten dazu, dass erst Ende 2009 der Bauvertrag abgeschlossen und mit der Bauausführung im Frühjahr 2010 begonnen wurde. Die geplanten Einnahmen von 191,4 T€ für Straßenbaubeiträge (HHST 63000.35145) wurden nicht realisiert.

Zu den Einnahmen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen liegt ein positives Rechenergebnis vor. Hier konnte der Plan mit 236,7 T€ überschritten werden.

5.3.3.1.2 Ausgabeüberschreitungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind gemäß § 81 GO zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind sie auch dann zulässig, wenn sie im Folgejahr fortgesetzt und die Deckung auch erst im Folgejahr gewährleistet ist.
Insgesamt wurden im Vermögenshaushalt die Ansätze bei Baumaßnahmen um 2.019.480,65 € im Haushaltsjahr 2009 überschritten.

Maßgebend dafür waren u.a. folgende Vorhaben:

HHST 02001.96920
Sanierung Rathaus
Während der Sanierungsmaßnahme und Freilegung von Bauteilen wurden erhebliche Mängel an der Gebäudesubstanz (Fundamente, Unterzüge) festgestellt, die zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt waren. Die statisch relevanten Gebäudeteile mussten angepasst oder verändert werden. Es wurde ein Mehrbedarf von 142.645,50 € erforderlich.
Die Deckung konnte aus den Haushaltsstellen 88000.93200 (Erwerb von Grundstücken) und 88000.96800 (Planung von Baumaßnahmen) gesichert werden.

HHST 24000.94235
OSZ I – Errichtung Medienkabinett
Zur Medienentwicklung an weiterführenden Schulen konnte Ende 2009 aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ noch das Medienkabinett im OSZ I gefördert werden. Die Maßnahme wurde außerplanmäßig in Höhe von 73.500 € genehmigt.
Die Deckung konnte aus den Haushaltsstellen 60100.96060 (Soziale Stadt) i.V. mit 60100.36160 (zweckgebundene Landeszuweisung) und 21100.96801 (Eigenanteile des Schulträgers zur Finanzierung von Investitionen von Ganztagsschulen) realisiert werden.

HHST 61000.96933
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Südöstliches Stadtzentrum“
Für die Umsetzung von anstehenden und zukünftigen Hochbauvorhaben im Entwicklungsgebiet „Südöstliches Stadtzentrum“ war für das Auffangen von Regenwasser von öffentlichen und privaten Flächen ein unterirdisches Regenrückhaltebecken auf dem Grundstück des ehemaligen Straßenbahndepots entsprechend B-Plan BP-02-005 vorgesehen.
Mit der Sanierung der Bachgasse wurde das Regenrückhaltebecken im Haushaltsjahr 2009 ausgeschrieben.
Insbesondere führten die Erhöhung der Einbindetiefen des Regenrückhaltebeckens, das Setzen von zusätzlichen Spundwänden, die erhöhte Anforderung an die Gründung, die notwendige Grundwasserabsenkung (geschlossene Wasserhaltung), zusätzliche Entsorgungskosten für belasteten Erdstoff, Baugrunduntersuchungen, die archäologische Baubegleitung und zusätzliche Kosten für die Planung zu einem Mehrbedarf von insgesamt 198.992,68 €.

Die erforderlichen Mittel wurden aus folgenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

HHST 81710.96610.002	- KV-Terminal Gewerbeflächen	100 T€
HHST 88000.93200	- Erwerb von Grundstücken	25 T€
HHST 69000.95610	- Entwicklung Entwässerungssysteme in den Ortsteilen	50 T€
HHST 69000.95710	- Sanierung Regenrückhaltebecken	25 T€

HHST 63000.95111
Kreisel Kliestow
Entsprechend Planung sollte die neue Regenwasserleitung des Kreisel Kliestow in das vorhandene alte Netz eingebunden werden.
Bei einer TV-Inspektion wurde jedoch festgestellt, dass für die vorhandene desolate Leitung keine Einleitungsgenehmigung durch die untere Wasserbehörde erteilt wird.

Um die vorhandene Regenwasserleitung zu erneuern wurde ein Mehrbedarf von 50.000 € notwendig.
Die Deckung war aus der HHST 69000.95630 (Sanierung Regenwasserableitung unter Verkehrsflächen) verfügbar.

HHST 63000.95133.004
Haupterschließungstrasse 4. BA – Knotenpunkt Karl-Liebknecht-Straße einschließlich Lichtsignalanlage
Zur Baumaßnahme wurde ein Mehrbedarf von insgesamt 276.745,76 € erforderlich. Während der Erdarbeiten wurden im Bereich Karl-Liebknecht-Straße und Rosa-Luxemburg-Straße Grabstellen des alten städtischen Friedhofs gefunden. Es wurde eine archäologische Baubegleitung notwendig, die zusätzliche Kosten und eine Verzögerung der Leitungs- und Tiefbauarbeiten zur Folge hatte.
Außerplanmäßig mussten Pappeln, die die Gehwegbereiche stark durchwurzelten, gefällt werden. Ersatzpflanzungen wurden durch die Untere Naturschutzbehörde gefordert.
Für die Lichtsignalanlage (LSA) war ein Umrüsten der Steuertechnik vorgesehen. Der Fördermittelgeber signalisierte, diese Maßnahme nicht zu fördern. Auch das Aufrüsten des Steuergerätes wurde als unwirtschaftlich eingeschätzt. Es wurde die Entscheidung getroffen, die LSA neu zu errichten.
Die Zuwendung der Fördermittel wurde durch das Land um 164.000 € erhöht. Der Mehrbedarf konnte durch die Mehreinnahme (HHST 63000.36133.004) und nicht benötigte Mittel aus der HHST 63000.95133.006 (HET - 6.BA, 112.745,76 €) gedeckt werden.

HHST 63000.95145
Goethestraße – grundhafter Ausbau
Die grundhafte Sanierung der Goethestraße wurde öffentlich ausgeschrieben.
Die angebotenen Baukosten überschritten jedoch die eingeplanten Mittel und die Ausschreibung musste aufgehoben werden.
Auch die Überarbeitung der Leistungsverzeichnisse und erneute Freihändige Vergabe führte nicht zum gewünschten Erfolg.
Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber wurden die Fördermittel anteilig erhöht. Als Deckung für den Mehrbedarf von 99.600 € wurde die HHST 63000.35145 (Straßenbaubeiträge für den grundhaften Ausbau der Goethestraße) ausgewiesen.

HHST 69000.95732.001
Renaturierung Nuhnenfließ
Bei Voruntersuchungen zum Straßendurchlass Nuhnenfließ im Abschnitt Ludwig-Feuerbach-Straße bis Bahndurchlass wurde die Baufälligkeit durch starke Rissbildungen und Ausbruchstellen festgestellt.
Das Ministerium für Ländliche Entwicklung und Verbraucherschutz stellte eine Förderung der Renaturierung des Nuhnenfließes in Aussicht. Für die Maßnahme waren Eigenmittel in Höhe von 82.600 € geplant. Ohne Inanspruchnahme der Fördermittel wäre keine Sanierung in dem erforderlichen Umfang möglich gewesen.
Der Mehrbedarf von 211.643,06 € konnte durch die Einnahme der Fördermittel (HHST 69000.36132.001) gedeckt werden.

HHST 63000.98100
Rücküberweisung aus Zuweisungen vom Land
Hierbei handelt es sich um nicht verbrauchte Fördermittel i.H. von insgesamt 242.295,06 € zu folgenden Straßenbaumaßnahmen:

- Ausbau HET – 6.BA 59.040,65 €
  (Deckung: HHST 63000.95133.006)
- Radweg „Alte Hafenbahn“ 60.233,07 €
  (Deckung: HHST 63000.96605.010)
- Neubau Leipziger Straße - Eisenbahnüberführung 647,50 €
  (Deckung: HHST 63000.95158.004)
- Leipziger Straße – grundhafter Ausbau 41.791,89 €
  (Deckung: HHST 63000.96610)
- Ausbau Bahnhofstraße - Bereich Spiekerstraße 25.260,95 €
  (Deckung: HHST 63000.96630)
- Ausbau Walter-Korsing-Straße 55.321,00 €
  (Deckung: HHST 61000.96933)

Im Rahmen der Einzelprüfungen wurde festgestellt, dass die Haushaltsüberschreitungen notwendig und die über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben unvorhersehbar und unabweisbar waren.
Der jeweilige Mehrbedarf wurde gemäß § 80 GO begründet und durch entsprechende Deckungen anderer Haushaltsstellen nachgewiesen.

5.3.3.2 Haushaltsreste VmH

Haushaltsausgabereste sind Ausgabeansätze, die in das folgende Jahr übertragen werden und bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben.
Gemäß § 18 Satz 1 GemHV bleiben Ausgabeermächtigungen im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.
Der § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) schränkt dies jedoch für das Haushaltsjahr 2009 weiter ein. Ausgabeansätze des Vermögenshaushaltes dürfen nur mit Zustimmung des Kämmerers in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Durch die Einführung der Doppik und der damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben sowie fehlender personeller Kapazitäten wurden im Bereich der baulichen Investitionen bis auf wenige Ausnahmen keine bedarfskonkreten Haushaltsreste gebildet.
Um die Jahresrechnung 2009 abschließen zu können, wurden automatisiert aus dem HKR-Programm Listen zu verbliebenen Haushaltsresten erstellt. **Es wurden Haushaltsreste bis zur Höhe der im Haushaltsjahr insgesamt erteilten Ausgabeermächtigung abzüglich der Sollanordnungen gebildet.**
Diese Verfahrensweise entspricht grundsätzlich § 18 GemHV.

Über die tatsächliche Inanspruchnahme entscheidet die nachträgliche Einzelfallprüfung im Amt für Finanzmanagement und Rechnungswesen.

Die **Haushaltsausgabereste** aus Vorjahren
betrugen insgesamt 19.500.963,28 €

Hiervon wurden in 2009 angeordnet 10.503.715,50 €
wurden in 2009 in Abgang gestellt 680.931,82 €
bleiben weiterhin verfügbar 8.316.315,96 €.

Für die Haushaltsausgabereste wurde die Liste um die Beiträge der Kredittilgung bereinigt.
Es wurde ein **neuer HAR** in einer Höhe von 19.703.072,93 €
gebildet.

Die **Haushaltseinnahmereste** aus Vorjahren
betrugen insgesamt 12.057.024,34 €

Hiervon wurden in 2009 angeordnet 5.148.734,99 €
wurden in 2009 in Abgang gestellt 581.424,22 €
bleiben weiterhin verfügbar 6.326.865,13 €.

Für die Haushaltseinnahmereste wurde die Liste um bereits gebildete Haushaltsreste des beweglichen Anlagevermögens, um Beiträge der möglichen Zuführung zwischen Vermögens- und Verwaltungshaushalt und um Beiträge der Krediteinnahmen bereinigt.

Es wurde ein **neuer HER** in Höhe von 14.158.760,91 €
gebildet.

Wichtige Investitionsvorhaben, die im Haushaltsjahr 2010 fortgeführt werden, sind:

Tabelle 19

Wesentliche investive Fortführungsmaßnahmen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HAR (€)
13100.94710	Ersatzneubau Feuerwehrgeräte Feuerwache Güldendorf	549.483,31
21100.94230 **UK 001**	Friedensschule - Leipziger Straße Sanierung Freianlage	209.949,74
21100.94230	Friedensschule - Leipziger Straße Energetische Sanierung	488.923,45
21100.94237 **UK 003**	Grundschule „Mitte“ - Gubener Straße Sanierung Horthaus	693.029,53
21100.94238	Turnhalle Grundschule „Mitte“ Sanierung und Aufstockung	891.442,57
21100.94334 **UK 001**	Grundschule Bergstraße 122 Energetische Sanierung Fenster	198.670,00
21100.94334 **UK 002**	Grundschule Bergstraße Sanierung Freianlage	292.676,04

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HAR (€)
21100.96130	Grundschule „Astrid Lindgren“ Sanierung Freianlage	338.472,64
27300.94230	Förderschule Sabinusstraße Energetische Sanierung Fenster und Giebel	300.000,00
32150.94410	Kleist-Museum Anbau	1.000.000,00
35000.94220 UK 001	Hülle und Außenanlagen (RSI) - Umbau des ehemaligen Gebäudes Gymnasium IV Gartenstraße zur Volkshochschule	1.000.000,00
35000.94220 UK 002	Ausbau (INSEK) - Umbau des ehemaligen Gebäudes Gymnasium IV Gartenstraße zur Volkshochschule	950.000,00
46401.94430	Sanierung Kitas in freier Trägerschaft	402.950,85
56000.94333	Sanierung Stadion	1.000.000,00
60100.94740 UK 001	Universitätsplatz „Nachhaltige Stadtentwicklung“ (INSEK)	790.077,00
60100.94740	ZiS - Folgeprogramm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ (INSEK)	374.000,00
60100.94861	Sanierungsgebiet Altberesinchen	350.000,00
60100.96006 UK 900	Stadtumbau Aufwertungsbescheide	742.808,33
60100.96006	Stadtumbau Aufwertung	224.282,27
60100.96007 UK 200	Rückführung sozialer Infrastruktur	627.751,10
60100.96007	Stadtumbau Rückführung der städtischen Infrastruktur	412.000,00
60100.96060	Soziale Stadt	529.300,00
60100.96116	Sanierungsgebiet „Ehemalige Altstadt“	628.201,08
63000.95111	Neubau Kreisel Kliestow	356.472,22
63000.95115	Netzergänzungsstraße B 112n Frankfurt (Oder) - West	591.666,13
63000.95133 UK 004	HET 4. BA - Knotenpunkt Karl-Liebknecht-Straße einschließlich Lichtsignalanlage	211.079,25
63000.95145	Goethestraße - grundhafter Ausbau	526.506,84
63000.95158 UK 005	Wildbahn	226.900,00
63000.95161	Zschokkestraße - grundhafter Ausbau	228.592,08
63000.96605 UK 011	Radweg Kieler Straße Am Klingetal bis Rosa-Luxemburg-Straße	257.889,95
69000.95732 UK 001	Renaturierung Nuhnenfließ - Abschnitt Ludwig-Feuerbach-Straße bis Bahndurchlass	294.243,06
81710.96910 UK 002	Erschließung Logistikstandort am KV-Terminal (Gewerbeflächen)	400.000,00
83000.96410	Investitionen für Um- und Ausbau an Haltestellen ÖPNV	149.806,12

5.3.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gelten bis zum Ende des Haushaltsjahres und, wenn die Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.
Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt. Sie dürfen in der Regel zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden, in Ausnahmefällen bis zum Abschluss einer Maßnahme.[22]

Mit der Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2009 ein Gesamtbetrag von 14.348.400,00 € für Verpflichtungsermächtigungen durch die StVV beschlossen. In Anspruch genommen wurden 1.358.973,76 €, das entspricht 9,47 %.
Die Fälligkeit wurde für das Haushaltsjahr 2010 ausgewiesen.

Folgende Haushaltsstellen waren betroffen:

Tabelle 20

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsstelle	Vorhaben	Gesamtbetrag VE	Inanspruch-nahme VE
11000.93535	Erwerb von Maschinen und Geräten	51.000,00 €	0 €
13000.93511	Erwerb von Nutzfahrzeugen	600.000,00 €	0 €
21100.94237.003	Grundschule „Mitte“ Gubener Straße - Sanierung Horthaus „Soziale Stadt“	367.561,00 €	149.606,83 €
21100.94327.004	Grundschule „Mitte“ Gubener Straße - Sanierung Schulhof - INSEK	54.000,00 €	0 €
35000.94220.001	Hülle und Außenanlagen (RSI) - Umbau des ehemaligen Gebäudes Gymnasium IV Gartenstraße zur Volkshochschule	200.000,00 €	0 €
35000.94220.002	Ausbau (INSEK) - Umbau des ehemaligen Gebäudes Gymnasium IV Gartenstraße zur Volkshochschule	1.224.169,00 €	0 €
60100.94740	ZiS-Folgeprogramm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ (INSEK)	2.000.000,00 €	0 €
60100.96006	Stadtumbau - Aufwertung	1.100.000,00 €	0 €
60100.96007.100	Rückführung technischer Infrastruktur	74.900,00 €	0 €
60100.96007	Stadtumbau - Rückführung der städtischen Infrastruktur	425.100,00 €	0 €
60100.96060.001	Soziale Stadt - Verfahrenssteuerung	36.000.00 €	0 €
60100.96060.002	Soziale Stadt - Kompetenzagentur	31.600.00 €	0 €
60100.96060.100	Soziale Stadt - SMS-Bescheid	37.000,00 €	37.000,00 €
60100.96060.800	Soziale Stadt - Planungen und Sonstiges	7.900,00 €	0 €
60100.96060	Soziale Stadt	684.439,00 €	0 €
60100.96116	Sanierungsgebiet „Ehemalige Altstadt“	1.300.000,00 €	51.881,95 €
63000.95111	Neubau Kreisel Kliestow	120.000,00 €	100.876,04 €
63000.95114	Ortslage Markendorf - Straßenbau	250.000,00 €	148.797,77 €
63000.95115	Netzergänzungstrasse B 112n - Frankfurt (Oder) - West	2.715.600,00 €	0 €
63000.95133.007	7. BA - Cottbuser Straße bis Puschkinstraße	80.000,00 €	0 €

[22] Siehe § 84 Gemeindeordnung Bbg

Haushaltsstelle	Vorhaben	Gesamtbetrag VE	Inanspruch-nahme VE
63000.95133.008	8. BA - Puschkinstraße bis Robert-Havemann-Straße	50.000,00 €	0 €
63000.95134	Durchführungsplanung Stadtstraßen	130.000,00 €	0 €
63000.95135	Baumschulenweg - grundhafter Ausbau	485.000,00 €	0 €
63000.95138	Ausbau Booßener Straße - Rosengarten	300.000,00 €	25.600,17 €
63000.95161	Zschokkestraße - grundhafter Ausbau	46.200,00 €	46.200,00 €
63000.95435	Brücken - Allgemeine Maßnahmen	25.000,00 €	0 €
63000.96604	Schulwegsicherung/ Überquerungshilfe	25.000,00 €	0 €
63000.96605.013	Radweg Eichenweg von Klingetalsiedlung bis Spitzkrug	230.000,00 €	0 €
63000.96610	Leipziger Straße - grundhafter Ausbau (Knoten Heinrich-Hildebrandt-Straße bis Kopernikusstraße)	253.000,00 €	153.000,00 €
69000.95610	Entwicklung Entwässerungssysteme in den Ortsteilen	100.000,00 €	0 €
69000.96630	Sanierung - Regenwasserableitung unter Verkehrsflächen unabhängig vom Straßenbau	100.000,00 €	50.000,00 €
69000.95710	Sanierung Regenrückhaltebecken	50.000,00 €	0 €
69000.95732	Sanierung Fließe	559.100,00 €	0 €
69000.95739	Hochwasserschutz	40.000,00 €	0 €
88000.93200	Erwerb von Grundstücken	595.831,00 €	595.831,00 €
	Gesamtsummen:	**14.348.400,00 €**	**1.358.793,76 €**

Die Haushaltssatzung 2009 wurde am 09. September 2009 durch das Land Brandenburg unter Auflagen erteilt und erlangte nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Frankfurt(Oder) am 07. Oktober 2009 ihre Rechtskraft.
So konnte erst im letzten Quartal des Haushaltsjahres 2009 mit Planungsvorbereitungen und Ausschreibungen begonnen werden. Aber auch teilweise oder nicht geflossene Fördermittel begründen die geringe Inanspruchnahme der im Haushaltsjahr 2009 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.
Es wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.358.793,76 € im Wesentlichen für Maßnahmen aus dem ZiS-Förderprogramm, dem Sanierungsgebiet „Ehemalige Altstadt“, dem Stadtumbau und für verschiedene Straßenbaumaßnahmen gebunden.

Für die Sanierung des Horthauses der Grundschule „Mitte“ in der Gubener Straße war ursprünglich eine VE von 264,5 T€ in der Haushaltsstelle 21100.94237.003 geplant. Aufgrund der späten Bewilligung der Fördermaßnahme konnte erst Ende des Jahres mit den Ausschreibungen begonnen werden. Um keine weiteren Zeitverluste und Ausschreibungslücken entstehen zu lassen wurde eine außer-/überplanmäßige VE von 103.061 € bewilligt. Die Deckung konnte dazu aus der Haushaltsstelle 60100.96060 „Soziale Stadt“ zur Verfügung gestellt werden.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, Vorlage-Nr. 09/SVV/0188 vom 25.06.09/ 30.06.09, wurde dem Ankauf von Grund und Boden für die Nordstraße am ETTC-Süd zugestimmt. Es wurde außerdem eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 595.831 € befürwortet. Aus der Haushaltsstelle 35000.94220.002 wurde der Ansatz der VE von 1.820.000 € auf 1.224.169 € gekürzt, da hier für den Umbau des ehemaligen Gymnasiums in der Gartenstraße zur Volkshochschule noch keine Förderung vorlag.

5.3.3.4 Vergaben

Im Haushaltsjahr 2009 wurden durch die Stadt Frankfurt (Oder) 336 Bauaufträge mit einem Gesamtwertumfang von 16.026.008,93 € vergeben.

Davon entfallen anteilig auf:

Tabelle 21

Vergabe von Bau-Aufträgen der Stadt Frankfurt (Oder) im Jahr 2009

2009	Anzahl	Anteil an der Gesamtanzahl (%)	Volumen (€)	Anteil am Gesamt-volumen (%)
Unternehmen aus Frankfurt (Oder)	168	50,00	7.160.064,75	44,65
Unternehmen aus dem Land Brandenburg ohne Frankfurt (Oder)	96	28,57	5.801.230,68	36,18
Unternehmen aus der Stadt Berlin	27	8,04	390.381,64	2,43
Unternehmen aus den neuen Bundesländern ohne das Land Brandenburg	38	11,31	2.561.136,51	15,97
Unternehmen aus den neuen Bundesländern und Berlin	329	97,92	15.912.813,58	99,23
Unternehmen aus den alten Bundesländern	7	2,08	123.195,35	0,77
notierte Verträge gesamt	**336**	100,00	**16.036.008,93**	100,00

Unternehmen aus den neuen Bundesländern und Berlin erhielten mit 329 Aufträgen 97,92 % der zu vergebenden Anzahl bzw. wurden mit 99,23 %, das sind 15,91 Mio. €, am Gesamtinvestitionsvolumen beteiligt. Nicht einbezogen wurden die Vergaben für Kleinaufträge bis zu einem Auftragsvolumen von 2.500 € brutto.

Die Vergaben wurden nach dem geltenden Vergaberecht und den einschlägigen Bestimmungen der VOB/A und VOL/A durchgeführt und überwiegend öffentlich ausgeschrieben.
Freihändige Vergaben erfolgten, wenn die Ausschreibung der Leistung unzweckmäßig war oder eine begründete Dringlichkeit vorlag. Bei Aufhebung von öffentlichen oder beschränkten Ausschreibungen, die kein annehmbares Ergebnis versprachen, wurde in Ausnahmen (z.B. zeitliche Gründe zum Bauablauf) der Auftrag freihändig vergeben.

Die im § 25a GemHV festgelegten Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen (VOB 1.000.000 € / VOL 100.000 €) und freihändige Vergaben (VOB und VOL 100.000 €) wurden eingehalten.

Den Grundsätzen des Vergaberechts, Ausschreibungen für Bauleistungen einem Wettbewerb zu unterstellen und transparente Vergabeverfahren durchzuführen, wurde entsprochen. Die beauftragten Bauleistungen konnten an fachkundige und leistungsfähige Unternehmen vergeben werden.

Die Vergabeprüfung sowie die Teilnahme an Bieter- und Aufklärungsgesprächen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Vergabekommission (Fachämter, Vergabestelle, RPA) zu 95 % wahrgenommen. Die Teilnahme an Baustellenrapporten als wichtiger Bestandteil der technischen Prüfung erfolgte durch die Technische Prüferin zu verschiedenen Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich einschließlich Grünflächen regelmäßig. Bei Bedarf wurden zu beantragten Nachträgen Überprüfungen vor Ort durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2009 gab es keine Beschwerden von Bietern bei der Vergabekammer.

5.3.3.5 Rechnungslegung mit Skonto

Im Haushaltsjahr 2009 wurden 102 Rechnungen für Bauleistungen mit insgesamt 21.307,83 € Skonto angeboten. Aufgeschlüsselt auf die Fachämter waren das:

Tabelle 22

Darstellung der Inanspruchnahme von Rechnungen mit Skonto

Fachamt	Skonto in Anspruch genommen		Skonto nicht in Anspruch genommen	
	Anzahl Rechnungen	Betrag in €	Anzahl Rechnungen	Betrag in €
Amt 61	1	10,67	1	51,39
Amt 65	44	12.613,04	10	1.756,85
Amt 66	41	6.460,21	5	415,67
gesamt:	**86**	**19.083,92**	**16**	**2.223,91**

Insgesamt gingen 10,4 % der angebotenen Skonto-Preisnachlässe verloren.
Das betraf im Wesentlichen Abschlagszahlungen von Sanierungsarbeiten im Karl-Liebknecht-Gymnasium und Rathaus sowie Brandschutzarbeiten in verschiedenen Kindertagesstätten.
Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2008 (9,7 % Verlust von Skonto-Preisnachlässen) ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Aufträge für Bauleistungen werden nach den geltenden Bestimmungen der VOB vereinbart. Abschlagszahlungen sind gemäß § 16 Absatz 1 VOB/B innerhalb von 18 Werktagen nach Zugang der Rechnungen fällig. Werden durch Firmen Skonto-Preisnachlässe von durchschnittlich 2 - 3 % mit den Vertragsangeboten gewährt, sind diese bei Auftragserteilung innerhalb der Abrechnungen zu berücksichtigen.
Die Haushaltswirtschaft ist zu jedem Zeitpunkt sparsam und wirtschaftlich zu führen, was im Speziellen auch auf die Durchführung und Abrechnung von Baumaßnahmen zutrifft. Da die meisten Vorhaben anteilig oder vollständig durch Fördermittel finanziert werden, sind Skontobeträge separat bei den Fördermittelabrechnungen auszuweisen. Gehen Skontobeträge verloren, werden sie anteilig auch nicht gefördert und sind vollständig aus Eigenmitteln zu bezahlen.

Bei Schlussrechnungen räumt die VOB/B gemäß § 16 Absatz 3 einen Zeitraum von bis zu zwei Monaten nach Zugang der Rechnung für die Zahlung ein, da die jeweilige Leistung in ihrer Gesamtheit abgeschlossen sein muss. Dazu gehören Abnahmen, vollständige Mengenermittlungen und Aufmaße, Stunden- und Materialnachweise, Zertifikate, Bestandspläne und Gewährleistungsbürgschaften. Die Inanspruchnahme von Skonto-Preisnachlässen ist bei Schlussrechnungen durch die kurzen Zeiträume von durchschnittlich 8 – 10 Tagen oftmals nicht möglich, was durch die Fördermittelstellen Berücksichtigung findet und nicht nachteilig gewertet wird.

H Der Bearbeitungszeitraum der Rechnungen sollte grundsätzlich so gestaltet werden, dass angebotene Skonto-Preisnachlässe in Anspruch genommen werden können.

5.4 Vermögen

5.4.1 Vorbemerkung

Nach § 93 Abs. 1 GO ist in der Jahresrechnung der Stand des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.
Zu diesem Zweck waren der Jahresrechnung 2009 die nach § 35 Abs. 2 GemHV geforderten Übersichten beigefügt.

Da das kamerale Haushaltsrecht keine umfassende Vermögensrechnung vorschreibt, wird die Entwicklung des Vermögensstandes nur für Teilbereiche entsprechend § 34 Abs. 1 und 2 GemHV aufgezeigt.

5.4.2 Forderungen des Anlagevermögens

5.4.2.1 Gesamtübersicht

Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sind gemäß § 34 Abs. 1 GemHV mit ihrem jeweiligen Stand auszuweisen. Mit dem „jeweiligen Stand“ ist der „*rechnerische Wert, also der noch nicht getilgte Rest einer Forderung gemeint; darüber hinaus soll keine Bewertung vorgenommen werden*“.[23]

Beteiligungen und Wertpapiere müssen mit dem für sie aufgewendeten Betrag nachgewiesen werden.

Tabelle 23

Entwicklung des Vermögens im Jahr 2009

(T€)	Stand 31.12.2008	Stand 01.01.2009	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.2009
a) Forderungen des Anlage-vermögens					
Beteiligungen/Wertpapiere, die die Stadt zum Zweck der Beteiligung erworben hat	**2.638**	**2.638**	**-**	**-**	**2.638**
Forderungen aus Darlehen, die die Stadt aus Mitteln des Haushaltes in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat	**1.503**	**1.503**			
In Sondervermögen eingebrachtes Eigenkapital	**26.976**	**27.801**[24]	**-**	**839**	**26.962**
b) Geldanlagen					
Wertpapiere	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Einlagen bei Geldinstituten	**-**	**-**	**-**	**-**	
Sonstige Forderungen	**-**	**-**	**-**	**-**	

[23] VV zu § 34 , Abs.1 GemHV , Nr. 31.2.
[24] Erklärung der Abweichung siehe 5.4.2.4.

5.4.2.2 Beteiligungen

Anfangs- und Endbestand des Jahres stimmen überein. Es wurden keine Veränderungen in der Vermögensverwaltung dokumentiert da sich die Stammkapitaleinlage nicht geändert hat.

5.4.2.3 Forderungen aus Darlehen

Die Forderungen aus Darlehen betreffen gewährte Hilfen, die gemäß BSHG (bis 2004) und SGB XII (ab 2005) an einzelne Hilfeempfänger geleistet und noch nicht zurückgezahlt wurden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Forderungen, die bereits im HKR zum Soll gestellt wurden und Darlehen, die wegen nicht vorhandene Leistungsfähigkeit gegenüber dem Schuldner noch gar nicht zurückgefordert wurden.

B In der Jahresrechnung 2009 wird wie schon in der Jahresrechnung 2008 erklärt, dass eine Aufbereitung der Forderungen aus Darlehen durch das Fachamt nicht erfolgte.

Sozialhilfedarlehen sind in der Doppik jedoch grundsätzlich anders zu veranschlagen als kameral. Die Ausreichung ist als Aufwand zu betrachten. Zu erfassen sind hier die bereits durch Bescheid entstandenen (Rückzahlungs)forderungen. Diese sind entsprechend dem Stand der Altaktenbearbeitung zu ermitteln. Im Zusammenhang mit der fortlaufenden Aufarbeitung der Altfälle sind die Forderungen dann sukzessive zu aktivieren.

5.4.2.4 Sondervermögen (Eigenbetriebe)

Für das Jahr 2008 wurde am 31.08.2009 der Jahresabschluss des Kultureigenbetriebes korrigiert, so dass der Endbestand zum 31.12.2008 nur ein vorläufiges Ergebnis war und so in der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesen wurde.

Der endgültige Stand wurde in der Jahresrechnung 2009 ausgewiesen. So erklären sich die Abweichungen zwischen dem 31.12.2008 und dem 1.1.2009.

Die endgültigen Bilanzwerte der Eigenbetriebe waren zum Zeitpunkt der Aufstellung der Jahresrechnung 2009 bekannt und konnten in die Vermögensübersicht aufgenommen werden. Es wurde eine Übereinstimmung mit der Jahresrechnung festgestellt.

5.4.2.5 Anlagennachweise der kostenrechnenden Einrichtungen gemäß § 34 Abs. 2 GemHV

Gemäß § 34 Abs. 2 GemHV sind über Sachen und grundstückseigene Rechte, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen, gesondert für jede Einrichtung Anlagennachweise (Anlage 12 der VV zur GemHV) zu führen.
In die Anlagennachweise sind mindestens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Abschreibungen aufzunehmen.

In der Stadt Frankfurt (Oder) werden die Anlagennachweise im Amt 20 in der kommunalen Vermögensverwaltung (KVV- Modul) des HKR- Programms nach Unterabschnitten und Anlagearten geführt. Dazu werden im Laufe des Jahres Zu- und Abgänge des Anlagevermögens entsprechend erfasst. Abschreibungen, Zinsen und Restwerte werden vom Programm berechnet. Die nach Unterabschnitten vom Programm zusammengefassten Anlagennachweise für das bewegliche und für das feste Anlagevermögen bilden die Grundlage für die Anlage Vermögensübersicht in der Jahresrechnung.

In der Anlage Vermögensübersicht zur Jahresrechnung 2009 wird das Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen wie folgt dargestellt:

Tabelle 24

Entwicklung des Vermögens der kostenrechnenden Einrichtungen im Jahr 2009

UA	Stand 31.12.2008 (T€)	Stand 01.01.2009 (T€)	Zugang (T€)	Abgang (T€)	Stand 31.12.2009 (T€)
16000 Rettungsdienst	233	262	77	107	232
67500 Straßenreinigung	18	18	2	11	9
72200 Hausmülldeponie	2.033	2.033	0	26	2.007
73000 Märkte	-	0	0	0	0
75000 Friedhöfe, Krematorium	3.052	3.052	72	94	3.030

Die Abweichungen zwischen dem 31.12.2008 und dem 01.01.2009 im Unterabschnitt 16000 ergeben sich aus Korrekturen im Anlagevermögen.

Die Prüfung ergab, dass in den Unterabschnitten 67500, 72200 und 75000 stellenweise auf Bestandsbewertungen aus Vorjahren im unbeweglichen Anlagevermögen zurückgegriffen wurde, da eine aktuelle Bewertung durch das ifö-Institut erst zum Stichtag 01.01.2010 durchgeführt wurde.

Es wurde festgestellt, dass in der Jahresabschlussverfügung die Regelungen für die kommunale Vermögensverwaltung hinsichtlich der Termine für die Durchführung der Jahresabschlussarbeiten, getroffen wurden.

Die Arbeiten im KVV- Modul beim Jahresabschluss 2009 wurden zeitlich so abgeschlossen, dass die Soll- und Ist-Buchung der zum 31.12. fällig gewordenen kalkulatorischen Kosten im Haushalt mit Abschluss des Haushaltsjahres durchgeführt wurden. Die Werte aus der Vermögensrechnung (KVV- Modul) bilden die Grundlagen für die Buchung der kalkulatorischen Kosten.

5.5 Rücklagen

5.5.1 Übersicht

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHV muss aus der Übersicht über die Rücklagen der Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ersichtlich sein.
Aus der der Jahresrechnung beigefügten Anlage geht folgender Stand der Rücklagen hervor:

Tabelle 25

Veränderung der Rücklagen im Haushaltsjahr 2009

(T€)	Stand 31.12.2008	Stand 01.01.2009	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2009
Allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0
Rote Rücklage					
kalk. Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen	3.201,4	3.127,3	236,5	16.0	3.347,8
Rekultivierungsrücklage Hausmülldeponie	1.440,3	1.440,3	61,9	109,8	1392,4
Summe	**4.641,7**	**4.567,6**	**298,4**	**125,8**	**4.740,2**

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass bei der kalkulatorischen Abschreibung der kostenrechnenden Einrichtungen die Abweichung im Endstand 31.12.2008 zum Anfangsbestand 01.01.2009 durch notwendigen Korrekturen des Anlagevermögens sowie der Zuordnung von Sonderposten (Fremdkapital in Form von Fördermitteln) hervorgerufen wurde.

5.5.2 Rote Rücklage

5.5.2.1 Zusammensetzung

Die rote Rücklage setzt sich zusammen aus den Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen, den kalkulatorischen Zinsen und der Rekultivierungsrücklage für die Hausmülldeponie.

5.5.2.2 Kalkulatorische Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen

Für die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen in der Roten Rücklage per 31.12.2009 wurden die in der kommunalen Vermögensverwaltung für die kostenrechnenden Einrichtungen berechneten Abschreibungen mit Stand 31.12.2009 zu Grunde gelegt.

Tabelle 26

Veränderung der kalkulatorischen Abschreibung der kostenrechnenden Einrichtungen im Haushaltsjahr 2009

(T€)	01.01.2009	Zugang	Abgang	31.12.2009
Kalkulatorische Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen	**3.127,3**	**236,5**	**16,0**	**3.347,8**

5.5.2.3 Rekultivierungsrücklage und kalkulatorische Zinsen

Die Rekultivierungsrücklage ist zu bilden für Kosten die bei der Durchführung von Pflegemaßnahmen und der Überwachung des stillgelegten Deponiekörpers der Deponie Seefichten (Grundwasseruntersuchungen, Entgasung, Kontrolle des Dichtungssystems) anfallen. Die entsprechenden Mittel wurden bereits über die Abfallentsorgungsgebühren vereinnahmt.

Die Entnahme aus der Rekultivierungsrücklage sind die Kosten der Nachsorgephase der Deponie die ab 2010 im Produktkonto 537000.522100 gebucht werden. Im Jahr 2009 betrugen die Kosten 109,8 T€.

Die Rekultivierungsrücklage ist zu verzinsen. Die Berechnung erfolgt auf den jeweiligen Anfangsbestand des entsprechenden Haushaltsjahres.
Auch die Zinsen werden Bestandteil der Rekultivierungsrücklage.

Für die Zuführung des Jahres 2009 wird ein kalkulatorischer Zins auf der Grundlage der durchschnittlichen Endrendite für Bundesschatzbriefe ermittelt und bei den Zuführungen berücksichtigt.
Der Anfangsbestand des Haushaltsjahres 2009 wurde gemäß dem Endstand 2008 übernommen. Die Zuführungen ergeben sich aus den kalkulatorischen Zinsen mit dem vorausgehend beschriebenen Zinssatz des Vorvorjahres 2007. Der Zinssatz für 2007 betrug 4,3 %. (1.440,3T€ X 4,3 % = 61,9T€).

Tabelle 27

Veränderung der Rekultivierungsrücklage im Haushaltsjahr 2009

(T€)	01.01.2009	Zugang	Abgang	31.12.2009
Rekultivierungsrücklage für Hausmülldeponie	**1.440,3**	**61,9**	**109,8**	**1.392,4**

5.5.2.4 Ausgewiesene Höhe der Roten Rücklage

„Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen und Vorauszahlungen sind dann in die Rote Rücklage aufzunehmen, wenn sie abgabenrechtlich erwirtschaftet worden sind, ihre Zuführung an die allgemeine Rücklage jedoch aus haushaltsrechtlichen Gründen (z.B. Untergang im Verwaltungshaushalt) nicht erfolgen konnte.
Die "Rote Rücklage" ist also die Darstellung des Betrages der Einnahmen, die bereits erzielt, jedoch für einen anderen als den Erhebungszweck eingesetzt wurden."[25]

Kalkulatorische Kosten können nur dann vollständig erwirtschaftet werden, wenn kostendeckende Gebühren erhoben werden. Tatsächlich erwirtschaftet sind sie erst, wenn der entsprechende Unterabschnitt des VwH in der Jahresrechnung ausgeglichen ist oder einen Überschuss ausweist.
Bei einer Unterdeckung werden kalkulatorische Kosten nur teilweise erwirtschaftet. Durch das Amt 20 wurden bisher die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen bei der Zuführung zur Roten Rücklage nicht berücksichtigt, sondern die Zuführung in Höhe der im Haushaltsjahr in der KVV berechneten Abschreibungen vorgenommen.

Tabelle 28

Entwicklung der Roten Rücklage seit dem Jahr 2000 nach der Neuberechnung

Jahr	Kalk. Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen (T€)	Rekultivierungsrücklage (T€)	Rote Rücklage gesamt (T€)
2000	**1.224,8**	**4.557,1**	**5.781,9**
2001	**1.520,6**	**4.759,4**	**6.280,0**
2002	**1.891,1**	**4.872,8**	**6.763,9**
2003	**2.263,0**	**4.886,0**	**7.149,0**
2004	**2.646,8**	**4.282,0**	**6.928,8**
2005	**2.857,1**	**2.979,8**	**5.836,9**
2006	**3.000,9**	**996,9**	**3.997,8**
2007	**2.733,1**	**1.508,7**	**4.241,8**
2008	**3.201,4**	**1.440,3**	**4.641,7**
2009	**3.347,8**	**1.392,4**	**4.740,2**

Bereits mit der Prüfung der Jahresrechnung 2007 und 2008 wurde vom Rechnungsprüfungsamt auf diese Unschärfe hingewiesen.
Im Rahmen des Ausräumungsverfahrens sagte das Amt 20 die Überprüfung und Berücksichtigung in der Jahresrechnung 2009 zu.
Dies wurde offensichtlich unterlassen.

H Im Hinblick auf die Berücksichtigung der Roten Rücklage bei der Bildung von entsprechenden Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz sollte der Bestand anhand der wirtschaftlichen Ergebnisse der einzelnen UA in den Vorjahren auf die tatsächliche Erwirtschaftung der entsprechenden Kostenbestandteile überprüft werden.

---

[25] Erläuterungen zur Anlage 21 Muster zu § 23 Abs. 3 GemHV, Übersicht über unabweisbare Forderungen gegen Haushalte künftiger Jahre

5.5.3 Allgemeine Rücklage

Entsprechend § 88 GO in Verbindung mit § 19 Abs. 2 GemHV muss die Rücklage mindestens 2 v. H. der Ist-Ausgaben des VwH nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre betragen.
In der Anlage zur Jahresrechnung wird, wie in den Vorjahren, kein Bestand der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

Der für die Sicherung zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben vorzuhaltende Sockelbetrag müsste bei der Bemessungsgrundlage von Ist-Ausgaben des VwH der letzten 3 Jahre in Höhe von

2006	292.130,0 T€
2007	339.309,7 T€
2008	371.515,7 T€
Gesamt	1.002.955,4 T€
Durchschnitt	334.318,5 T€

davon 2 v. H. = 6.686,4 T€ betragen.

Tatsächlich ausgewiesen werden 0,00 €.

B Die Stadt Frankfurt (Oder) besitzt nicht die Leistungsfähigkeit, die allgemeine Rücklage gemäß § 19 Abs. 2 GemHV zu bilden.

B 4 In der Anlage „Übersicht über die Rücklagen“ wird, wie schon im Schlussbericht der Jahresrechnung 2008 beanstandet, bei der Berechnung des Sockelbetrages vom Rechnungsergebnis anstatt von den Ist-Ausgaben des VwH ausgegangen.[26]

[26] Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008, Seite 82

5.6 Schulden

5.6.1 Schuldenstand

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHV muss aus der Übersicht über die Schulden der Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ersichtlich sein.

Die Übersicht über die Schulden weist für das Haushaltsjahr 2009 folgenden Schuldenstand aus:

Tabelle 29

Entwicklung der Schulden im Jahr 2009

(T€)	Stand 01.01.2009	Kreditauf-nahme	Sonstige Zugänge	Tilgung	Sonstige Abgänge	Stand 31.12.2009
Schulden aus Krediten von Land	-	-	-	-	-	-
Kreditmarkt	**15.426**	**7.454**	**-**	**5.331**	**-**	**17.549**
Gesamt	**15.426**	**7.454**	**-**	**5.331**	**-**	**17.549**
Kassenkredit (nachrichtlich)	**83.700**			**22.100**		**61.600**
Schulden der Sondervermögen aus Krediten	**2.939**			**350,9**		**2.588**

Schulden aus Krediten

In der Übersicht über die Schulden der Stadt Frankfurt (Oder) erfolgt der Ausweis der Höhe des aufgenommenen Kassenkredits lediglich nachrichtlich, da dieser zwar gemäß § 41 Nr. 21 GemHV zu den Schulden gehört, jedoch entsprechend Nr. 19 nicht unter den Kreditbegriff fällt.

Der Anfangsbestand für Schulden vom Kreditmarkt des Haushaltsjahres 2009 stimmte mit dem Endbestand 2008 in Höhe von 15.426 T€ überein.

Kreditmarkt:
Die Neuaufnahme lag 2009 bei 6.986,6 T€ und die ordentlichen Tilgungen bei 4.139,4 T€.

Schulbaudarlehen:
Neben den ordentlichen Tilgungen in Höhe von 1.191 T€ erfolgte eine neue Kreditaufnahmen für die Sanierung des Karl-Liebknecht-Gymnasiums in Höhe von 467 T€ im Jahr 2009.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die Prüfung ergab, dass keine in die Darstellung der Verschuldung aufzunehmende Finanzierungsvorgänge aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften vorliegen.

Schulden der Eigenbetriebe

Der ausgewiesene Schuldenstand betrifft das zinslose Schulbaudarlehen für das Bauvorhaben Umbau/Modernisierung der Mensa der sportbetonten Gesamtschule.

Genehmigte Ausfallbürgschaften

Im Rahmen der eigenen Aufgabenerfüllung sichert die Stadt Frankfurt (Oder) Kreditfinanzierungen für notwendige Investitionen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften durch Bürgschaften ab.
Zum 31.12.2009 beträgt der Stand der Ausfallbürgschaften 86.465.018,36 € (Vorjahr 95.570.396,45 €). Eine Übersicht der bestehenden Bürgschaften liegt der Jahresrechnung als Anlage bei.

5.6.2 Absolut- und Pro-Kopf-Verschuldung

Tabelle 30

Entwicklung der Schulden ohne Sondervermögen und ohne Kassenkredit

Jahr	Verschuldung Absolut (T€)	Verschuldung Pro-Kopf (€)
2000	21.770	297.76
2001	22.216	311,37
2002	20.164	290,11
2003	20.192	298,00
2004	19.713	298,00
2005	19.349	300,31
2006	18.889	298,62
2007	16.925	271,54
2008	15.426	250,09
2009	17.549	293,59

H Der Rechenschaftsbericht des Amtes für Finanzmanagement und Rechnungswesen basiert auf einer Einwohnerzahl per 30.6.2009 von 60.932 und errechnete somit eine Pro-Kopf Verschuldung von 288,00 €.
Durch die Kommunale Statistikstelle wurde dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung eine Einwohnerzahl per 30.06.2009 von 59.773 übermittelt. Die errechnetet Pro-Kopf Verschuldung beträgt damit 293,59 €.

Graphisch abzubilden ist die Entwicklung seit 2000 wie folgt:

Diagramm 11

Verschuldung absolut 2000 - 2009

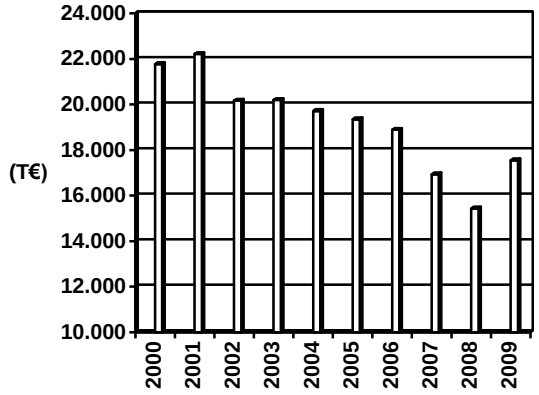
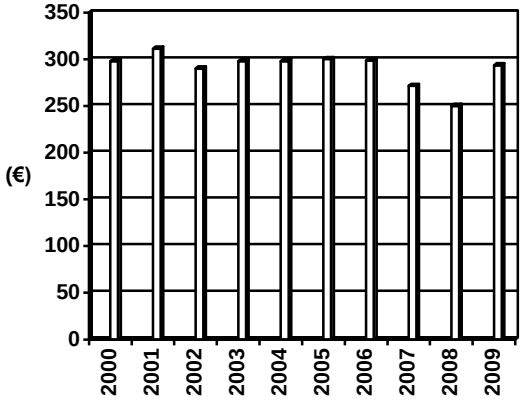


Diagramm 12

Pro-Kopf-Verschuldung 2000 - 2009



Absolut- und Pro-Kopf-Verschuldung ist gegenüber dem Vorjahr seit 2004 erstmals wieder steigend.

6. Örtliche Prüfung der Gemeindekasse

6.1 Unvermutete Kassenprüfung in der Stadtkasse im Rathaus und der Zentralen Kasse im Stadthaus vom 17.06.2009 – 23.07.2009

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

- Der Kassensoll- und Kassenistbestand der Barkasse im Rathaus und der Kasse im Stadthaus stimmte jeweils überein.

- Die Überprüfung der Kassenbücher ergab, dass das Kassenlimit stets eingehalten wurde.

- Die Befugnisse zur Quittungsleistung und die Schlüsselbefugnisse entsprachen dem aktuellen Stand.

- Die Überprüfung der Arbeitsvorgänge der Systemverantwortlichen im Amt für Finanzmanagement und Rechnungswesen ergab, dass es zu Abweichungen der tatsächlichen Tätigkeiten der Systemverantwortlichen von den derzeit gültigen Arbeitsplatzbeschreibungen kommt.

  - Das RPA empfiehlt die Arbeitsplatzbeschreibungen der Systemverantwortlichen im Amt für Finanzmanagement und Rechnungswesen zu überarbeiten und in Hinblick auf die Doppik anzupassen.

- Nach Hinweisen der Systemverantwortlichen ist es unter den zukünftigen doppischen Gesichtspunkten eventuell erforderlich, Korrekturbuchungen durchzuführen, die durch die Sachbearbeiter bzw. Buchhalter nicht mehr im System korrigiert werden können.

  - Diese Buchungen müssen protokolliert und dem RPA unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

Die bis zum 30.Juni 2009 durchgeführten 115 Tagesabschlüsse erfolgten nach durchschnittlich 2 Werktagen und wurden somit zeitnah bearbeitet.

Der Vergleich des Kontogegenbuches mit den Tagesabschlüssen der Zahlwege 70 (Kasse im Rathaus) und 72 (Kasse im Stadthaus) ergab, dass die Tagesgesamtbestände der Zahlwege jeweils übereinstimmten.

6.2 Unvermutete Prüfung von 4 Geldannahmestellen und 3 Handvorschusskassen in der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) vom 02.09.2009 - 30.09.2009

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

- Die Prüfung ergab, dass bei allen Geldannahmestellen und Handvorschusskassen der Kassensollbestand laut Kassenbuch jeweils mit dem Kassenistbestand übereinstimmte.

- Die stichprobenweise Prüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

- Belege sind so zeitnah wie möglich zu buchen.

- Die Befugnisse zur Quittungsleistung entsprachen in 2 Geldannahmestellen nicht dem aktuellen Stand.

-Das Kassenlimit wurde in 3 Geldannahmestellen überschritten.

- Die halbjährliche Prüfung der zuständigen Amtsleiter fand in 2 Geldannahmestellen nachweislich nicht statt.

6.3 Kassenbestandsaufnahme des Kassenautomaten Bürgerbüro

Die von den Mitarbeitern der Stadtkasse am 16.12.2009 unter Aufsicht des RPA durchgeführte Bestandsaufnahme der Kassenmittel des Kassenautomaten aus dem Bürgerbüro anlässlich der örtlichen Umsetzung in das Rathaus ergab eine Kassendifferenz von + 9,89 €. (+1 x 10,00 € Schein, -1 x 0,10 € Münze, - 1 x 0,01 € Münze)
Diese Differenz konnte bis zum Jahresende nicht aufgeklärt werden.

7. Automatisierte Datenverarbeitung (IT)

7.1 Vergaben zum Erwerb von Hard- und Software

7.1.1 Gesamtbetrachtung

Im Jahre 2009 erfolgten Anschaffungen und Vergaben zum Kauf von IT- Ausstattung (u.a. PC, Server, Drucker, Standardsoftware und Anwendersoftware und Zubehör) durch die Beschaffungsstellen Dezernat I, Amt 10 (Abt. IKS), Dezernat III, Amt 40 und Dezernat II, Amt 62 sowie zusätzlich auch durch das Amt 20 (Projekt Doppik) sowie durch das Dezernat I, Amt 37.[27]

Das Rechnungsergebnis 2009 in den Gruppierungen 93501 und 93503 (Hard- und Software bzw. fachspezifische Hard- und Software) beträgt 485.153,06 € und liegt damit in der gleichen Größenordnung wie im Vorjahr, obwohl die Investitionsraten der Jahre vor 2006 noch nicht wieder erreicht sind.

Tabelle 31

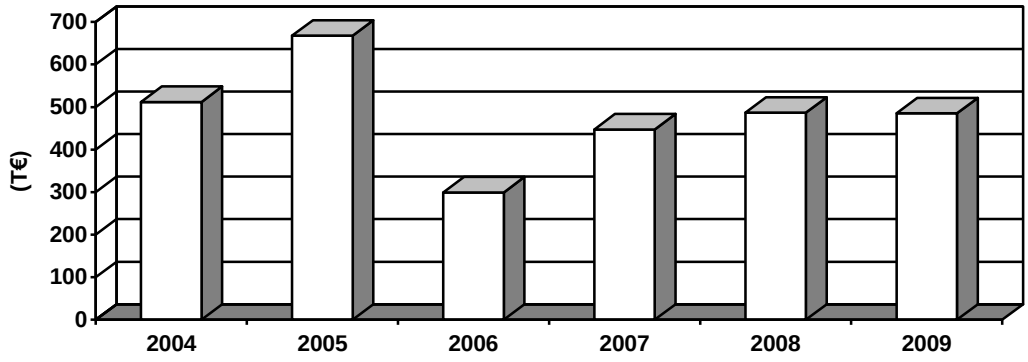
Investitionsvolumen Gruppierungen 93501 und 93503 (Hard- und Software)

2004 (T€)	2005 (T€)	2006 (T€)	2007 (T€)	2008 (T€)	2009 (T€)
511,89	667,61	299,23	447,43	486,72	485,15

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Diagramm 13

Entwicklung des Investitionsvolumens in den Gruppierungen 93501 und 93503 (Hard- und Software)



Die Mittel wurden zur weiteren Ausstattung der Arbeitsplätze der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) mit PC- Technik (u.a. Ausbau Netzwerk und Server), als Ersatzbeschaffung und zur Ausstattung der Schulen verwendet.

27 Amt 10 (Abt. IKS) Amt für Personal-, Organisations- und Technikdienstleistungen, Abteilung Informations- und Kommunikations- Systemtechnik
Amt 20 Amt für Finanzmanagement und Rechnungswesen
Amt 40 Sport- und Schulverwaltungsamt
Amt 62 Kataster- und Vermessungsamt
Amt 37 Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen

Darüber hinaus wurden Mittel für spezielle Fachsoftware zur Einführung der doppischen Buchführung im Amt für Finanzmanagement und Rechnungswesen geplant, allerdings nicht bis zum Jahresende verausgabt.

7.1.2 Ersatzbeschaffung Arbeitsplatz- PC/ Monitore/ Drucker

Die Ausschreibungen und Vergaben erfolgten formell ordnungsgemäß auf der Grundlage der jeweils geltenden Vorschriften der Verdingungsordnung (jetzt Vergabe- und Vertragsordnung) für Leistungen, ausgenommen Bauleistungen (VOL), der Beschaffungsordnung sowie der IT- Dienstanweisung.

B 5 Die großzügige Mittelreservierung im Rahmen der Haushaltsplanung ist immer noch zu beanstanden.

Die Gemeindehaushaltsverordnung regelt im § 6 Abs. 1, dass Ausgaben nur in der Höhe der voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen sind. Sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

Am Beispiel der Beschaffungskosten für Arbeitsplatz- PCs (inkl. Betriebssystem und Microsoft- Office- Paket), Monitore und Arbeitsplatzdrucker kann das beschriebene Problem Jahr für Jahr verdeutlicht werden.

Tabelle 32

Vergleich zwischen Planansatz und tatsächlichem Preis für Arbeitsplatz- PCs (incl. Betriebssystem und Office- Paket) sowie Monitor und s/w- Laserdrucker (Gruppierung 93501, DKR 0722)[28]

	2005 (€)		**2006 (€)**		**2007 (€)**		**2008 (€)**		**2009 (€)**	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
PC	1.000	652,12	1.000	610,74	1.000	643,08	900	590,34	900	514,89
Monitor	300	249,83	300	184,44	300	196,35	300	176,95	0	178,38
Drucker	500	292,16	400	381,64	300	330,82	300	284,39	300	193,32
Summe	1.800	1.194,11	1.700	1.176,82	1.600	1.170,25	1.500	1051,68	1.200	886,59
Abweichung Plan/ Ist	33,66%		30,78%		26,86%		29,88%		**26,12%**	

Regelmäßig geplante Reserven in dieser Größenordnung finden sich nach wie vor an keiner anderen Stelle des Haushaltes.

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Haushaltsjahren wurden in 2009 die öffentlichen Ausschreibungen für Arbeitsplatz- PCs, Monitore, Drucker und Netzwerktechnik rechtzeitig vor dem 4. Quartal des laufenden Jahres vorbereitet und überwiegend noch im Laufe des Jahres realisiert.

[28] Die Beschaffungen in 2009 erfolgten abweichend von der Planung ohne neues Betriebssystem (Übernahme aus dem Bestand) und nur mit wenigen Monitoren, dafür wurde die Stückzahl bzgl. der PC- Anzahl erhöht.

Im Rahmen der Ausschreibungen der PC- Technik wurden erstmals auch Anforderungen an den Energieverbrauch (→ bestimmt die Folgekosten) in den Leistungsbeschreibungen berücksichtigt.[29] Dabei ist neben der Qualität des Gesamtsystems insbesondere der Wirkungsgrad der eingebauten Netzteile relevant.

H 1 Für zukünftige Beschaffungen sollten die betroffenen Verwaltungsarbeitsplätze bzgl. der täglichen Nutzungsdauer und -intensität klassifiziert werden, um im Rahmen der Vergabeentscheidung darauf aufbauend die Folgekosten fundiert mit berücksichtigen zu können.

An dieser Stelle wird wiederholt vorgeschlagen, vor Beginn der nächsten Beschaffungen von Hardware die dafür nötigen Definitionen (Stromverbrauch im Betrieb, im Standby- Zustand bzw. bei „Schein- Aus“ sowie die Nutzungsdauer je Arbeitstag) zu erarbeiten. Dabei sollte auf die Empfehlungen des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern (BMI), der BITKOM[30] bzw. des Umweltbundesamtes zurück gegriffen werden.[31] Ebenso sind die Prämissen des EU-Energy- Star 5.0- Programms und der Initiative 80 PLUS[32] zu beachten.

Nach wie vor ungelöst ist die seit langem vom RPA geforderte Klassifizierung der Anwenderarbeitsplätze (IT- Hausstandards). Dabei sollten die aktuellen technischen Entwicklungen bzgl. stromsparender PCs (vorwiegend bestückt mit entsprechenden Stromsparprozessoren) oder Mini- PCs (Nettops) möglichst berücksichtigt werden. Damit lassen sich nicht nur die Bedürfnisse der Nutzer nach Überzeugung des RPA besser befriedigen, sondern die Neu- und Ersatzbeschaffungen sind teilweise auch noch kostensparender und Ressourcen sparender als zurzeit möglich, ohne die Performance und den gewohnten Komfort für die Mitarbeiter zu verringern.[33]

7.1.3 Freihändige Vergaben zur Beschaffung von Software (Auswahl)

7.1.3.1 Microsoft- Office Professional Plus 2007

Wie bereits im Vorjahr sind im Rahmen eines Sonderangebots von Microsoft bei einem Microsoft - Partner 79 Lizenzen (entspricht der Jahresplangröße 2009 entsprechend der Anzahl neu zu beschaffender PCs)[34] zu einem Stückpreis von 199,68 € zzgl. 19% MWSt beschafft worden. Die Vergabeunterlagen beschreiben, dass es sich um eine günstige Gelegenheit handelt, da dieser Preis einen Rabatt von ca. 31,66% gegenüber dem Normalpreis beinhaltet. Dementsprechend wurde der Auftrag als freihändige Vergabe unter Nutzung einer vorteilhaften Gelegenheit nach VOL § 3 Nr. 4 m ausgelöst.
Es wurden keine Vergleichsangebote zur Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebots noch andere Beschaffungsalternativen geprüft und dokumentiert.

---

[29] In Anlehnung an das HSK (Stand 04/2009), Maßnahme Nr. 4 sowie Beanstandung B 1 im Bericht zur Jahresrechnung 2008

[30] BITKOM Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.

[31] www.itk-beschaffung.de

[32] 80 PLUS Initiative zur Förderung der Nutzung effizienterer Netzteile in Computern mit einem mittleren Wirkungsgrad von mindestens 80% (www.80plus.org)

[33] Zum Vergleich: Das Amt 40 beschafft seit dem HHJ 2009 in erheblichem Umfang stromsparende PC für den Einsatz in Schulen, montiert an der Rückseite der Monitore (Nettops), mit relativ geringen Folgekosten.

[34] Zusätzlich weitere 19 Stck. im Rahmen einer Nachbestellung

So lag bereits in 2008 der Verwaltung mindestens ein Angebot eines Softwarehändlers vor, der das gleiche Softwarepaket zu einem Preis von 152,- €/Stück zzgl. 19% MWSt (-23,9 % gegenüber dem Angebot von PC- Ware) angeboten hatte. Allerdings handelte es sich dabei um sogenannte Gebrauchtsoftware, die aber den gleichen Funktionsumfang beinhaltet, wie die Originalsoftware als Neuware.
Bekanntlich nutzt sich Software nicht ab, kann also auch nicht verschleißen. Die Verwaltung konnte sich bisher nicht auf die rechtssichere Nutzung solcher Gebrauchtsoftwareangebote verständigen. Das finanziell mögliche Einsparpotential durch die Beschaffung gebrauchter Software blieb deshalb immer noch ungenutzt.

Tabelle 33

Vergleich zwischen dem Sonderangebot 06/2009 für „Microsoft Office Professional Plus 2007“ und dem Angebot der Gebrauchtsoftware aus 06/2008[35]

(€)	Nettopreis/ Stück	Anzahl	Gesamt-Preis	MWSt (19%)	Bruttogesamt-Preis	Sparpotential absolut	Sparpotential in Prozent
PC-Ware	199,68	79	15.774,77	2.997,21	18.771,98		
usedsoft	152,00	79	12.008,00	2.281,52	14.289,52	**4.482,46**	**23,9%**

(geringfügige Abweichungen durch Rundungsfehler)

H Schon allein aus wirtschaftlicher Sicht ist die Einbeziehung solcher Gebrauchtsoftwareangebote sinnvoll. Bei zukünftigen Beschaffungsvorhaben sollten deshalb entsprechende Anbieter in das Vergabeverfahren einbezogen werden. Nötigenfalls ist die Beschaffung mit einer Teilmenge (des Jahresbedarfs 2011ff) entsprechend der Mindestbestellmenge der Anbieter (ca. 25 Stück oder >= 2 T€ netto) zu erproben.

7.1.3.2 Virtualisierungssoftware für Server

Für die Reduzierung der Anzahl der physisch vorhandenen mehr als 15 Server auf nur noch 3 Server ist die Nutzung einer Virtualisierungssoftware erforderlich. Diese wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe in 2009 beschafft und Schritt für Schritt im Echtbetrieb eingesetzt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind mehr als 15 virtuelle Server mit dieser Software eingerichtet, gleichzeitig sind aber immer noch fast genauso viele physische Server parallel in Betrieb. Die Wirtschaftlichkeit dieser Investitionsmaßnahme für die Virtualisierung in Höhe von mehr als 35 T€ allein für die Virtualisierungssoftware (ursprünglich geplanter Gesamtumfang des Virtualisierungsprojekts einschließlich Hardwareaufrüstungen und Erweiterungen: 121.700 €) ist damit zurzeit nur teilweise erkennbar.[36]

H 2 Das RPA hält den eingeschlagenen Weg der Servervirtualisierung für sinnvoll und zukunftsfähig. Das Tempo der Umsetzung wird aber als zu gering eingeschätzt. Für die noch zu virtualisierenden Server sollte ein verbindlicher Zeitplan der Umsetzung dargestellt werden.

[35] Neuere Angebote liegen dem RPA nicht vor bzw. konnten aus vergaberechtlicher Sicht nicht unverbindlich eingeholt werden, der Preis dürfte inzwischen sogar unter dem aus 2008 liegen, da inzwischen ein Nachfolgeprodukt auf dem Markt ist.
[36] Stand: 29.05.2009, Quelle: Mittelfreigabeantrag

7.1.3.3 Telefonsoftwareupdate für das Telefonanlagensystem HIPATH 4000

Mit Verfügung vom 12.11.2009 wurde dem RPA die Anschaffung eines Softwareupdates für die Telefonanlage mit einer Auftragshöhe von 42.100 € zur Kenntnis gegeben. In der Begründung zum Beschaffungsvorhaben wurde angeführt, dass die neue Softwareversion nicht nur eine interne Nutzung der IP- Telefonie ermöglicht, sondern auch eine Anbindung externer Standorte ermöglicht. Das RPA kann bisher nicht erkennen, dass die Nutzung dieser Funktionalitäten vorbereitet oder in absehbarer Zeit geplant ist. So ist die kostengünstige Anbindung aller städtischen Außenstellen (Ämter, Bauhof, aber auch Schulen, Turnhallen etc.) sicher sinnvoll und wurde auch vom RPA in der Vergangenheit an anderer Stelle bereits mehrfach in Fachdiskussionen (u.a. in der IT- Lenkungsgruppe) empfohlen.

B 6 Die Wirtschaftlichkeit dieser Beschaffungsmaßnahme ist aber nur teilweise erkennbar, da wesentliche Modernisierungsmöglichkeiten der Kommunikationsverbindungen bisher nicht in Angriff genommen wurden oder sogar noch nicht konzipiert sind. Die mögliche Kosteneinsparung im laufenden Betrieb bei der Nutzung der IP- Telefonie über das Internet wird nicht genutzt.[37]

7.1.4 Weitere Vergaben zur Beschaffung von Hard- und Software (Beispiele)

7.1.4.1 Ausschreibungen für die Regionalleitstelle Oderland

Im Zusammenhang mit dem Aufbau der Regionalleitstelle wurden mehrere Ausschreibungsverfahren (beschränkt oder freihändig) für die Beschaffung von Hard- und Software durch das Amt 37 durchgeführt.

Das RPA hat im Rahmen der begleitenden Vergabeprüfung Mängel und Fehler in der Anwendung bzw. Auslegung der Vergabebestimmungen der VOL/A feststellen müssen. Vor allem die Wahl der Vergabeart und die Begründungen für die gewählten Verfahren sind in mehreren Fällen als nicht konform mit den Regelungen der VOL/A angesehen worden**.**

B Die dokumentierten Beschaffungsvorgänge lassen Schwächen in der Anwendung der einschlägigen Vergabebestimmungen erkennen. Diese sollten zukünftig vermeidbar sein, wenn a) das RPA bereits im Vorfeld der Beschaffungen entsprechend der vorhandenen Regelungen in das Vorhaben einbezogen und b) die Vergabestelle des Amts 60 ebenfalls fachlich eingebunden wird. Dadurch wird gleichzeitig auch das Risiko späterer Vergabebeschwerden vermindert.

---

[37] Bei der Nutzung der Telefonie über das Internetprotokoll/ Internet (IP- Telefonie, VoIP) fallen in der Regel keine Kosten für die Gesprächsminuten an, sofern die Datenmenge bereits in einer Datenflatrate berücksichtigt ist. Zusätzlich sind diverse Komfortfunktionen (z.B. zentraler Anrufbeantworter, Rufweiterleitungen) kostenneutral möglich.

7.1.4.2 Ausschreibungen für das Kataster- und Vermessungsamt

Wie in den vergangenen Jahren erfolgten die Beschaffungen der Hard- und Software eigenständig im Kataster- und Vermessungsamt. Diese Verfahrensweise hat sich bewährt und die durchgeführten Beschaffungen erfolgten
a) mit rechtzeitiger Einbeziehung des RPA,
b) ausreichend dokumentiert sowie
c) ohne Beanstandungen.
Die prüfungs- und verfahrensrelevanten Unterlagen werden dem RPA entweder per Email oder in einem speziell dafür eingerichteten Strukturordner in Outlook zur Verfügung gestellt.

7.1.4.3 Ausschreibungen für das Sport- und Schulverwaltungsamt

Das Sport- und Schulverwaltungsamt hat als eigenständige Beschaffungsstelle im Jahr 2009 eine sehr große Anzahl von Beschaffungsvorhaben im Rahmen der Umsetzung von Medienentwicklungsplänen (MEP) vorbereiten und teilweise auch noch umsetzen können. Der damit verbundene organisatorische Aufwand war erheblich. Erschwert wurden die Arbeiten durch die bis dahin mangelnde Personalausstattung im IT- Servicebereich für Schulen. Die Stelle des IT- Koordinators konnte erst zum Jahresende neu besetzt werden. Auch durch die Unterstützung einer Arbeitsgruppe aus der IT- Lenkungsgruppe konnte leider die personelle Mehrbelastung in der Verwaltungsführung des Amtes nicht wesentlich verringert werden.
Unabhängig davon sind die Beschaffungsmaßnahmen regelkonform durchgeführt worden. Verhältnismäßig viele Aufträge konnten an regional ansässige Unternehmen und Lieferanten erteilt werden.
Auch dank der Unterstützung externer Dienstleister (FIS GmbH und Büro Barthel) konnten sehr zukunftsfähige Ausstattungstechniken eingeführt werden, wie: Note- und Netbooks[38], Nettops[39] und TFT- LCD- Monitore, Multimedia- PCs sowie moderne Server.

7.1.5 Haushaltsausgabereste und Abweichungen vom HHP

Die Bildung der Haushaltsausgabereste (HAR) erfolgte entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften. In der Regel wurde den Anträgen der Fachämter zur Bildung von HAR durch das Finanzdezernat nur bei Existenz von Aufträgen und Verträgen bzw. wenn laufende Ausschreibungen zum Jahresende noch nicht abgeschlossen waren stattgegeben.

Entgegen der Praxis in den Vorjahren erfolgte die Bildung von HAR nur sehr eingeschränkt und überwiegend nur dort, wo Investitionen über einen längeren Zeitraum, verbunden mit Fördermitteln geplant waren, z.B. im Bereich der Schulen.
Hauptgrund dafür war die Vorgabe der Verwaltungsführung, im Rahmen der Umstellung auf die Doppik die Bildung von HAR soweit wie möglich zu vermeiden, um u.a. den nachträglichen doppischen Buchungsaufwand zu verringern.

---

[38] Notebook: ca. A4- Format (14- 16“ Bildschirm), Netbooks: ca. A5- Format (7- 12” Bildschirm)

[39] Nettops: Mini- PCs (1- 2 Liter Volumen) mit sehr geringem Stromverbrauch, die an der Rückseite der Monitore (VESA-Halterung) montierbar sind

Tabelle 34

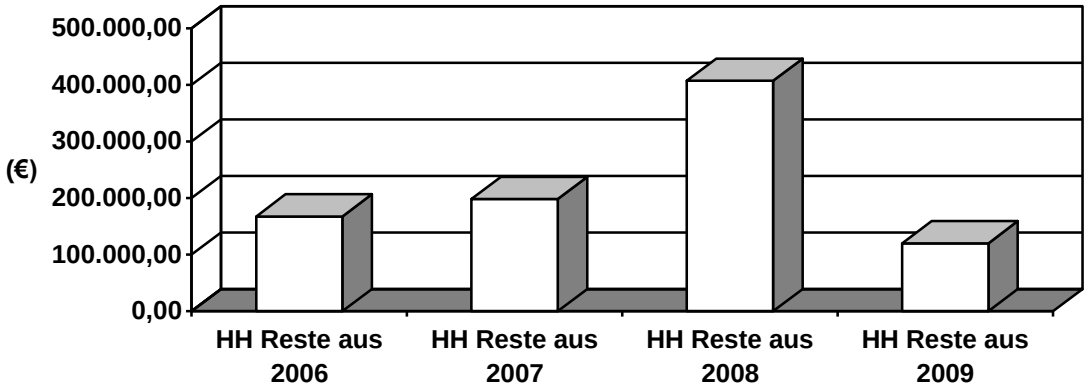
Haushaltsreste (HAR) zur Beschaffung von Hard- und Software (Gruppierung 93501/93503)

HH Reste aus 2006 (€)	HH Reste aus 2007 (€)	HH Reste aus 2008 (€)	HH Reste aus 2009 (€)
167.514,04	198.352,26	407.093,46	120.244,69

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Diagramm 14

Entwicklung der Haushaltsreste zur Beschaffung von Hard- und Software (Gruppierung 93501/93503)[40]



Abweichungen vom Haushaltsplan (HHP) ergaben sich vor allem durch nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzte Einzelmaßnahmen.[41] Zusätzlich sind durch günstige Preise frei gewordene Mittel zum Abbau des Investitionsrückstaus bzw. für vorgezogene Maßnahmen verwendet worden.

7.2 Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Doppikvorbereitung

7.2.1 Vorbemerkung

Bei Automation im Bereich der Haushaltswirtschaft gehört gemäß § 113 GO die Prüfung der Programme zu den Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes.

In der Dienstanweisung zum Einsatz von Informationstechnik (IT) in der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)[42] (IT – Dienstanweisung) ist das Freigabeverfahren und die Unbedenklichkeitsbescheinigung wie folgt geregelt:

> *„7.4.3 Freigabebescheinigung*
>
> *Die Anwendung von Programmen im Bereich der Haushaltswirtschaft setzt nach der Gemeindekassenverordnung die Programmprüfung durch die Organisationseinheiten und die anschließende Freigabe voraus.*

[40] Von den HAR entfallen allein 113.644,69 auf den Deckungskreis 0720 „Schulen“

[41] Rechenschaftsbericht, S. 936, Absatz 3 ff.

[42] In Kraft getreten am 01.04.2005

Bei anderen Programmen ist entsprechend dem Umfang des Programms analog zu verfahren.

Die Freigabebescheinigung erfolgt schriftlich nach Vordruck (Anlage 4).

Ein Verfahren darf grundsätzlich nur freigegeben werden, wenn die Dokumentationsunterlagen vollständig im Einsatzbereich vorliegen. Nach der Freigabe ist sicherzustellen, dass bis zur Anwendung keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

7.4.4 Unbedenklichkeitsbescheinigung

Bei Programmen im Bereich der Haushaltswirtschaft ist nach der Gemeindekassenverordnung neben der Programmprüfung durch die Organisationseinheiten auch die Prüfung der Programme durch das Rechnungsprüfungsamt entsprechend der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vorgeschrieben.
Das Rechnungsprüfungsamt erteilt zum Abschluss der Prüfung die Unbedenklichkeitsbescheinigung zum Einsatz des Verfahrens."

7.2.2 Versionsänderungen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Das Jahr 2009 war gekennzeichnet durch die Fortsetzung der Vorbereitungen des Umstiegs auf das doppische Rechnungswesen. Ursprünglich war dieser bereits zum 01.01.2009 vorgesehen, wurde aber von der Verwaltungsführung auf Grund noch ungelöster technischer und organisatorischer Probleme auf den 01.01.2010 verschoben.
Nach dem in 2008 erfolgten Versionswechsel des HKR- Programms auf die Version ProDoppik 4.0 wurden in 2009 diverse Patche vom Hersteller nachgeliefert, sodass am Jahresende der Patchstand J26 erreicht war.
In diesem Zusammenhang wurden durch das Rechnungsprüfungsamt Unbedenklichkeitsbescheinigungen für folgende Patchstände des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesenprogramms der Firma H & H, inklusive der Module Kosten- und Leistungsrechnung sowie Kommunale Vermögensverwaltung erteilt:

- HKR ProDoppik, Version 4.0, Patchstand: I3, I6, J1 (Rechnungswesen, Wirtschaftlichkeit, Vermögensverwaltung)
- HKR ProDoppik, Version 4.0, Patchstand: J24 (Modul FIBU unter doppischen Bedingungen)

Die Protokolle der Abt. IKS des Amts 10 zur Einspielung von Versionsänderungen, Updates und Patches werden seit 09/2009 inzwischen zur Einsichtnahme und Kontrolle zentral auf einem Server (Laufwerk U:) archiviert. Offene und abgearbeitete Fehlermeldungen an den Software- Hersteller (Hotline- Fälle) werden dort ebenfalls nachvollziehbar, nachprüfbar und dauerhaft dokumentiert.

7.2.3 Test der doppischen Buchführung im Parallellauf

Für den Sommer 2009 wurde seitens des Amts 20 ein Parallellauf der doppischen Buchführung auf der Testumgebung vorbereitet und über mehrere Wochen durchgeführt.

Dabei sollten durch die Mitarbeiter der Geschäfts- und später auch der Finanzbuchhaltung Erfahrungen im simulierten Echtbetrieb unter doppischen Bedingungen gesammelt werden. Praktisch sollten echte Buchungsvorgänge aus dem laufenden kameralen Haushaltsjahr parallel doppisch verarbeitet werden.
Dies erwies sich in der praktischen Umsetzung teilweise als schwierig, da immer wieder notwendige Voraussetzungen in der doppischen Version organisatorisch nicht oder noch nicht ausreichend vorhanden waren. So fehlten sehr häufig Produkt- und Kontenzuordnungen (bzw. waren fehlerhaft) oder auch nachfolgend die notwendigen Verknüpfungen zur Kosten- und Leistungsrechnung.
Auch konnten nicht alle täglichen Verarbeitungen simuliert werden, wie zum Beispiel die Finanzvorgänge über die Bankkonten.

Als Hemmnis hat sich die ungenügende personelle Absicherung der Konteneinrichtung und -zuordnungen erwiesen. Diese Arbeiten waren einer Person im Amt 20 übertragen und bei Abwesenheit dieser oder Belastung mit anderen Arbeiten verzögerte sich dieser Prozess deutlich.

B 7 Auch außerhalb des Parallellaufs hat sich herausgestellt, dass trotz höchstem persönlichen Einsatzes aller beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort ein Engpass existiert, der organisatorisch nicht ausreichend beseitigt wird. Hier muss zumindest eine funktionierende Vertretungsregelung mit entsprechenden Kompetenzen eingerichtet werden.

7.3 Testung der Schnittstellen im Rahmen der Doppikvorbereitung

Die für das Jahr 2008 ursprünglich geplante Testung der Schnittstellen zum HKR-Programm wurde im Jahr 2009 fortgeführt und überwiegend abgeschlossen.

Zum Jahresende 2009 hat das RPA die Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Anpassung/ Umstellung der Schnittstellen zu folgenden Fachverfahren erteilt:

- DAKTA (Rettungswesen)
- ProBauG (Bauamt)
- EuroWiG/ IKOL- OWI (Bußgeldstelle)

(Hinweis: Anfang 2010 folgte noch die XML- Schnittstelle zum Vollstreckungsprogramm AVVISO®euro21.)

Die Testung und der Echtbetrieb zeigen, dass die Datenübernahme/ Datenübergabe über die Schnittstellen ordnungsgemäß funktioniert.

8. Ausräumung der Beanstandungen und Berücksichtigung der Hinweise aus der Prüfung der Jahresrechnung 2008

Folgende Prüfungsfeststellungen aus dem Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 konnten nicht ausgeräumt werden und wurden im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2009 erneut Feststellungsgegenstand:

1.) Das Rechnungsprüfungsamt hat bereits im Rahmen vorangegangener Prüfungen von Jahresrechnungen festgestellt, dass die an den angestrebten Kostendeckungsgrad gekoppelte Eckwertvorgabe oft nur durch unrealistische Einnahmeerwartungen eingehalten werden kann.

Im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanung sollte durch das Amt für Finanzmanagement und Rechnungswesen die Plausibilität der Ertragserwartung des Amtes für Öffentliche Ordnung gem. den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen kritischer geprüft werden. Prüfungsgrundlage sollten die vergangenheitsbezogenen Daten sein sowie die begründeten bzw. nachgewiesenen Erwartungen des Fachamtes.
Ergebnisabweichungen müssen analysiert werden, um die Planungsbasis realistischer zu gestalten.

Diese Beanstandung aus 2008 findet sich wortgleich in vorliegendem Prüfbericht unter **B 1** wieder.[43]

2.) Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen und Vorauszahlungen sind dann in die Rote Rücklage aufzunehmen, wenn sie abgabenrechtlich erwirtschaftet worden sind, ihre Zuführung an die allgemeine Rücklage jedoch aus haushaltsrechtlichen Gründen (z.B. Untergang im Verwaltungshaushalt) nicht erfolgen konnte.

Durch das Amt 20 wurden bisher die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen bei der Zuführung zur Roten Rücklage nicht berücksichtigt, sondern die Zuführung in Höhe der im Haushaltsjahr in der KVV berechneten Abschreibungen vorgenommen.

Im Hinblick auf die Berücksichtigung der Roten Rücklage bei der Bildung von entsprechenden Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz sollte der Bestand anhand der wirtschaftlichen Ergebnisse der einzelnen UA in den Vorjahren auf die tatsächliche Erwirtschaftung der entsprechenden Kostenbestandteile überprüft werden.

Im Rahmen des Ausräumungsverfahrens sagte das Amt 20 die Überprüfung und Berücksichtigung in der Jahresrechnung zu.
Dies wurde offensichtlich unterlassen.[44]

3.) In der Anlage „Übersicht über die Rücklagen“ wird, wie schon im Schlussbericht der Jahresrechnung 2008 beanstandet, bei der Berechnung des Sockelbetrages vom Rechnungsergebnis anstatt von den Ist-Ausgaben des VwH ausgegangen.[45]

[43] Siehe Seite 37
[44] Siehe Seite 64
[45] Siehe Seite 65

4.) Die Ausschreibungen und Vergaben erfolgten formell ordnungsgemäß auf der Grundlage der Vorschriften der Verdingungsordnung für Leistungen, ausgenommen Bauleistungen (VOL), der Beschaffungsordnung sowie der IT- Dienstanweisung.

Zu beanstanden ist nach wie vor die großzügige Mittelreservierung im Rahmen der Haushaltsplanung.

Erneut zu beanstanden ist die bestehende Diskrepanz zwischen Haushaltsplanung (Ansatz) und der praktizierten Haushaltsdurchführung.[46]

5.) Die bisher ablehnende Haltung der Verwaltung bzgl. der Nutzung von Gebrauchtsoftwareangeboten sollte schon allein aus wirtschaftlichen Gründen überprüft werden. Dazu ist eine ämterübergreifende Abstimmung der Verfahrensweise unter Federführung des Amts 10/IT (und beratender Mitwirkung des RPA) erforderlich mit dem Ziel, eine rechtssichere Vertragsgestaltung beim Erwerb gebrauchter Softwarelizenzen zu ermöglichen, erforderlichenfalls auch unter Einbeziehung des Rechtsamtes.

Hier erneuert das Rechnungsprüfungsamt seinen Hinweis wie folgt[47]:

> Schon allein aus wirtschaftlicher Sicht ist die Einbeziehung solcher Gebrauchtsoftwareangebote sinnvoll. Bei zukünftigen Beschaffungsvorhaben sollten deshalb entsprechende Anbieter in das Vergabeverfahren einbezogen werden. Nötigenfalls ist die Beschaffung mit einer Teilmenge (des Jahresbedarfs 2011ff.) entsprechend der Mindestbestellmenge der Anbieter (ca. 25 Stück oder >= 2 T€ netto) zu erproben.

6.) Im Rahmen der Prüfungstätigkeit des RPA im IT- Bereich 2008 wurde bei der Analyse der Telefon- und Internetnutzung im Verantwortungsbereich des Amts 40 festgestellt, dass bei der Bearbeitung der monatlichen Telefonkosten über mehrere Ämter der Verwaltung hinweg diverse Medienbrüche existieren.
Diese am Beispiel der Daten des Amts 40 ermittelten Medienbrüche (elektronisch vorhandene Daten werden nicht elektronisch, sondern in Papierform an die nächste Fachanwendung weitergereicht) sind grundsätzlich vorhanden und betreffen die Telefonrechnungen nicht nur für das Amt 40, sondern für alle Ämter.

Der Hinweis, die bereits begonnenen Arbeiten zur Beseitigung dieser mehrfachen Medienbrüche durch die Nutzung der vorhandenen Programmschnittstellen zur Datenübergabe/Datenübernahme inkl. HKR- interne Direktbebuchung der KLR-Konten zu forcieren, wurde außerhalb dieses Prüfberichtes wiederholt, da der Istzustand nach wie vor unbefriedigend ist.

Jährlich wiederholt zu beanstanden sind der unausgeglichene Haushalt, die Unmöglichkeit, mit dem Haushaltssicherungskonzept den Zeitpunkt der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit zu beschreiben, die verspätete Beschlussfassung über die Haushaltsatzung und das Nichtvorhandensein der Pflichtrücklage.

Alle anderen Beanstandungen im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2007 können als ausgeräumt bzw. als vorerst ausgeräumt[48] betrachtet werden.

---

[46] Siehe Seite 71

[47] Siehe Seite 73

[48] Wurden zur Ausräumung einzelner Beanstandungen Maßnahmen eingeleitet, deren Erfolg sich nicht sofort messen lässt, sind zu gegebener Zeit Nachkontrollen notwendig. Bis zur endgültigen Ausräumung bleibt der Vorgang im Rechnungsprüfungsamt auf Wiedervorlage.

9. Weitere Prüfungsschwerpunkte

9.1 Prüfung der Gewährung von Leistungen gemäß § 22 SGB II sowie der Ordnungsmäßigkeit des Erstattungsverfahrens zwischen BA und Stadt Frankfurt (Oder)

Die Kosten der Unterkunft nehmen einen nicht unerheblichen Teil des mit den Aufgaben der ARGE im Zusammenhang stehenden städtischen Haushaltsvolumens ein. Aus diesem Grund wird durch das Rechnungsprüfungsamt eine jährliche Prüfung angestrebt. Im Vergleich zu den Prüfergebnissen der vergangenen Jahre kann festgestellt werden, dass die Beanstandungen zu den Kosten der Unterkunft offenkundig Beachtung gefunden haben. Auf Grund der hohen Anzahl an Bedarfsgemeinschaften konnte zwar nur ein vergleichsweise geringer Teil von Aktenvorgängen einer Prüfung unterzogen werden; unter den geprüften Stichproben waren jedoch keine groben Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie verwaltungsinterne Verfahrensregeln zu verzeichnen. Inwieweit sich diese Entwicklung verstetigt, bleibt abzuwarten.

Als verbesserungswürdig muss hingegen die Zusammenarbeit der ARGE mit der Stadt betrachtet werden, im Zusammenhang mit einer beabsichtigten darlehensweisen Kostenübernahme von Mietschulden. Für derartige Fälle sieht eine eigens dafür erlassene Vereinbarung die Beteiligung der Stadt Frankfurt (Oder), Amt für Jugend und Soziales, Team Wohnhilfe, vor.

Nicht zu akzeptieren ist die hohe Anzahl an Buchungsvorgängen, bei denen ein bestimmter Hilfeleistungs-Sachverhalt unter einer falschen Buchungsstelle angesprochen wurde. Dies erlangt umso mehr an Bedeutung, wenn sich daraus Nachteile zu Lasten der Stadt Frankfurt (Oder) als zuständigem Kostenträger bzw. im Hinblick auf eine nicht in Anspruch zu nehmende Kostenerstattung des Bundes ergeben können.

9.2 Erfassung der Leistungen der Jugendhilfe sowie Ermittlung und Wertung der Grundlagen für die Höhe der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan der Stadt Frankfurt (Oder)

Die staatliche Hilfe soll immer nur dann einsetzen, wenn die Hilfe aus dem eigenen Umfeld nicht ausreicht.[49]
Das bedeutet, dass *v*or einer staatlichen Hilfe die Hilfemöglichkeit anderer Träger zu prüfen ist. Die staatliche Hilfe sollte nur ergänzend eingreifen. Das Selbstbestimmungsrecht eines Jeden soll dabei soweit wie möglich erhalten werden. Trotz des Subsidiaritätsgebotes der staatlichen Hilfe muss durch öffentliche Aufsicht gewährleistet sein, dass in allen Hilfeformen Qualitäts**-Mindest-**Standards eingehalten werden.
Für die Stadt Frankfurt (Oder) kann festgestellt werden, dass es diese Standards, untersetzt in der Regel mit politischen Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses bzw. der Stadtverordnetenversammlung, gibt. Sie sind richtungweisend und gleichzeitig Messinstrument für die Arbeit der Fachverwaltung.

[49] Subsidiaritätsprinzip

Der Prüfauftrag beinhaltet vor dem Hintergrund der Haushaltssituation die Frage zum fiskalischen Freiheitsgrad einzelner Maßnahmen und Leistungen der Jugendhilfe, im Spannungsfeld zwischen dem fachlich wünschenswerten und dem finanziell notwendigen Umfang - der Grundsicherung.
Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung sollten die im Haushalt der Stadt ausgewiesenen Leistungen der Jugendhilfe (Unterabschnitt 45), unter Einbeziehung der Einrichtungen der Jugendhilfe (Unterabschnitt 46), inhaltlich erfasst werden.
Die Begründungen der Mittelanforderungen 2008 sollten bezüglich ihrer Plausibilität auf Nachvollziehbarkeit geprüft und die kommunale Aufgabenstruktur der Leistung festgestellt werden.

Die innerhalb der Verwaltung schwebende Meinung, dass entweder wenig Kostenbewusstsein bei den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorhanden ist oder man sich hohe fachliche Wünsche hinsichtlich der Qualität der Leistungen erfüllen möchte, ist so nicht zutreffend.
Im Gegenteil - in Abwägung mit der fachlich-inhaltlichen Notwendigkeit und des Vorrangs von anderen pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben hat das Fachamt bei verantwortbaren Aufgaben entschieden, keine Mittel mehr für ausgewählte Leistungen bzw. Maßnahmen zu veranschlagen, obwohl diese vom Gesetz her als pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben definiert sind.
Bezogen auf den Prüfauftrag gelingt es aber dem Fachamt leider nicht umfassend genug, die Wichtigkeit der einzelnen Aufgaben und Maßnahmen nach außen so zu kommunizieren, dass die finanzielle Fachverantwortung das Vertrauensverhältnis, insbesondere gegenüber dem Amt für Finanzmanagement und Rechnungswesen, positiv beeinflussen könnte.
Symptomatisch dafür ist beispielsweise die Oberflächlichkeit der Mehrzahl der Begründungen der Mittelanforderungen und in Folge die daraus resultierende höhere Verwaltungsarbeit.
Die Einnahmen und Ausgaben in den Unterabschnitte 45 und 46 waren im Haushaltsjahr 2008 mit 90 Mittelanforderungen untersetzt. Von diesen 90 Mittelanforderungen wurden 50 Anforderungen vom Amt 20 im Rahmen der Erarbeitung der Haushaltssatzung berechtigt zurückgewiesen, weil die verbale Begründung, die Plausibilität oder der rechnerische Ansatz Fragen offen ließen.
Mit Blick auf die zur Verfügung stehen Personal- und Zeitressourcen muss allein dieses negative Ergebnis Anlass zum kritischen Umgang mit der eigenen Arbeit werden.

Die Aufgaben im Bereich der Hilfe für Erziehung werden auf der Basis von schriftlichen Leistungsbeschreibungen mit den Trägern vereinbart und erbracht. Grundlage der Arbeit des Trägers bildet unter anderem das „Leitbild für flexible Erziehungshilfen“ der Stadt Frankfurt (Oder). Der Träger ist mit den Angeboten an Jugendhilfeleistungen dem gesetzlichen Auftrag insbesondere aus §§ 27 ff. SGB VIII verpflichtet. Darüber hinaus werden konkret vereinbart:

- Zielgruppen und Ziele,
- methodische Grundlagen,
- Grundleistungen

Das umfangreiche standardisierte Verfahren ist aus fachlicher Sicht sehr gut geeignet, um Leistungen zu definieren und langfristig Qualitätsstandards zu sichern. Darüber hinaus ermöglicht das Verfahren eine fachliche und wirtschaftliche Einschätzung der Träger durch den Vergleich der Ergebnisse.

Die Vorbereitung des Verfahrens durch die ASD-Mitarbeiter/innen sowie die Begleitung und Kontrolle ist zeitaufwendig und es werden dafür personelle Ressourcen benötigt.
Die Begleitung und Kontrolle erfolgt durch Hospitationen beim Träger. Auch hier gibt es ein formelles Verfahren. Dennoch muss der Ablauf, die Zusammenfassung und Wertung durch die zuständigen städtischen Mitarbeiter/innen im Einzelnen realisiert werden.
Die Wertungen aus den Hospitationsprotokollen verdeutlichen, dass die Qualität der Träger unterschiedlich ist.
Die Hospitationen müssen letztlich zu Konsequenzen in der Vergabe der Leistungen führen.

9.3 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung im Unterabschnitt 16001, Leitstelle Oderland, sowie der Ordnungsmäßigkeit der Kostenumlage auf die Vertragspartner

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, ob durch die Aufbau- und Ablauforganisation in der Regionalleitstelle gewährleistet ist, dass alle Kosten erfasst und umlagefähig nachgewiesen werden und ob die Kostenerfassung und -umlage für das Haushaltsjahr 2008 vollständig sowie sachlich und rechnerisch richtig erfolgte.
Tangierend war festzustellen, ob die der Leitstelle als Kostenrechnende Einrichtung zugeordneten kalkulatorischen Kosten richtig ermittelt wurden.
Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Beschaffung der technischen Ausstattung und Einrichtung entsprechend den Vorschriften der VOL in den Haushaltsjahren 2008 / 2009.

Das Ergebnis der Prüfung der Haushaltsplanung kann wie folgt zusammengefasst werden:

- ► die Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2008 wurden gem. den gesetzlichen Vorgaben veranschlagt. Davon ausgenommen ist die Veranschlagung der Personalkosten. Diese wurden in der Haushaltssatzung der Stadt zu niedrig, noch unter dem Rechnungsergebnis 2007, veranschlagt. Der Fehler konnte durch den Haushaltsplan der Regionalleitstelle geheilt werden.
- ► Abweichungen vom Rechnungsergebnis bzw. zu den Ansätzen in der Finanzplanung wurden nachvollziehbar begründet;
- ► war eine Berechnung nicht möglich, wurden die Haushaltsansätze sorgfältig geschätzt;
- ► die Haushaltsansätze wurden plausibel begründet.

Die Haushaltsplanung der Regionalleitstelle „Oderland“ wird bestimmt durch das Brandenburgische Rettungsdienstgesetz. Gemäß § 17 unterliegen die Träger des Rettungsdienstes der Buchführungspflicht.
Der Haushaltsplan der Regionalleitstelle „Oderland“ entspricht den geltenden Vorschriften.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Haushaltsführung in der Regionalleitstelle gewährleistet insbesondere durch die Dokumentation aller relevanten Haushalts-unterlagen die exakte Kostenzuordnung bzw. -erfassung.
Die Dokumentation ist vorbildlich.

Darüber hinaus kann von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der geprüften Unterlagen eingeschätzt werden, dass Analysen und Entwicklungstendenzen im Rahmen der Berichterstattung der Haushaltsführung (Quartalsberichte) plausibel erläutert wurden. Für den Rechenschaftsbericht 2008 trifft diese Aussage gleichfalls zu.
Mehrkosten, die im Rahmen der Haushaltsplanung noch nicht erkennbar waren, wurden innerhalb des Budgets der Regionalleitstelle gedeckt.
Die Haushaltsführung der Regionalleitstelle im Jahr 2008 ist dank des Engagements der dafür zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielgebend.
Die Vollständigkeit der Aufstellung der Kosten sowie die Ordnungsmäßigkeit der Kostenermittlung gem. § 7, Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt.
Das Rechnungsprüfungsamt sieht sich aber in der Pflicht, die Kostenposition „Erstattung Querschnittskosten“ zu beanstanden. Die Berechnungsgrundlage dieser Kosten sollte zukünftig neu festgelegt werden.

Der Umlageschlüssel wird auf der Grundlage des Gesamteinsatzaufkommens (Einsätze der Feuerwehr und des Rettungsdienstes) berechnet. Als Stichtag wurde der 31.12. des Vorjahres vereinbart. Der Umlageschlüssel wird aus dem Mittelwert der dem Stichtag vorangegangenen drei Kalenderjahre ermittelt.
Die Ermittlung des Umlageschlüssels für das Jahr 2008 ist nicht zu beanstanden.
Der zwischen den Gebietskörperschaften vereinbarte Prozentsatz zu Lasten der Stadt Frankfurt (Oder) sollte nach dem Wegfall der Synergieeffekte aber neu verhandelt werden.

Im Rahmen der Prüfung der Kostenerstattung durch Abschlagszahlungen wurden die berechneten Abschläge den tatsächlichen Aufwendungen gegenüber gestellt.
Die Berechnung Abschlagzahlungen, als Grundlage der Kostenerstattung, ist nicht zu beanstanden.

Zu beanstanden ist aber die Kostenerstattung durch die beiden Landkreise.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Zahlungseingänge der beiden Landkreise mit der Fälligkeit der Rechnungen verglichen. Es wurde festgestellt, dass gem. der Vereinbarung, die Zahlung eines Zwölftels der Summe als Abschlag zum 25. eines Monats, in den Monaten Januar bis Juni 2008 nicht fristgemäß geleistet wurden.
Bezogen auf das Haushaltsjahr 2008 ergab sich dadurch für die Stadt Frankfurt (Oder) in den ersten Monaten in Folge der ausgebliebenen Abschlagszahlungen eine außergewöhnliche Belastung in Höhe von 566.256,05 €, die mit Kassenkrediten gedeckt wurde. Die zusätzliche Zinslast betrug in Folge 22.650,24 €.
Der Landkreis Oder-Spree kam darüber hinaus auch in den Monaten August bis Dezember seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach. Die Zahlungen an die Stadt Frankfurt (Oder) wurden zeitlich und in Bezug der Rechnungshöhe aufgeteilt.
Die Fälligkeitsdaten wurden dabei um Monate überschritten.

Der Ausgleich der Kostenüber- und -unterdeckungen im Rahmen der Spitzkostenabrechnung erfolgte vereinbarungsgemäß.
Alle im Jahr 2008 angefallenen Kosten wurden sorgfältig erfasst und auf die Gebietskörperschaften aufgeschlüsselt.
Die ermittelten Daten der in der Anlage der Spitzkostenabrechnung 2008 angefügten Tabelle zur Berechnung der kalkulatorischen Kosten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

Die zahlreichen Leasing- und Wartungsverträge vorwiegend für Hardware müssen insbesondere bei der Erneuerung von Technik auf ihre Höhe und Notwendigkeit (Gewährleistung bei Neuanschaffungen) permanent überprüft werden.
Dabei muss im Rahmen der jährlichen Abrechnungen auch die prozentuale Aufteilung der Leitstellenkosten zwischen der Stadt Frankfurt (Oder) und den Landkreisen LOS und MOL fair überprüft und nötigenfalls in der Zukunft korrigiert werden.
Die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Akten (Leasing- bzw. Wartungsverträge) sind ordentlich geführt und ergaben keine Gründe zur Beanstandung.

9.4 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung in den Gruppierungen 57 und 63, „Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben“ (Querschnittsprüfung)

Die Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan beschreiben unter der Gruppierung 57 bis 63 „Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben“.
Im Haushaltsplan der Stadt Frankfurt (Oder) werden neben eindeutigen Untergruppierungen auch regelmäßig Ausgaben für Allgemeinpositionen wie „Verbrauchsmittel“ oder „Veranstaltungskosten“ veranschlagt.
Im Rahmen dieser Querschnittsprüfung war festzustellen, ob die sachliche Verwendung der dafür bereit gestellten Haushaltsmittel in Übereinstimmung mit den Zuordnungsvorschriften steht.
Das zu prüfende Haushaltsjahr war 2008.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden 78 Haushaltstellen geprüft, davon 29 durch eine Prüfung im zuständigen Amt.
Es wurden 10 Beanstandungen festgestellt, welche sich auf unterschiedliche Sachverhalte und Zuordnungen beziehen.
Es konnte keine Tendenz zu wiederkehrenden fehlerhaften Zuordnungen festgestellt werden, daher wurde auch keine spezielle Empfehlung zur weiteren Verfahrensweise ausgesprochen.

9.5 Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Managements der Lizenzen für Standardsoftware in der Stadtverwaltung inklusive Schulen (Betriebssystem und Office)

Eine 100%ige Bestandsinventur der Betriebssystem- und Officelizenzen konnte im Rahmen dieser Prüfung nicht durchgeführt werden. Für ein wirtschaftliches Lizenzmanagement ist aber die Kenntnis über die vorhandene Art und Anzahl der Lizenzen notwendige Voraussetzung, vor allem in Hinsicht auf zukünftige Beschaffungsentscheidungen. Die Möglichkeiten der jetzigen Softwarepakete (MS Office: Excel und Access) sollten in einem ersten Schritt auch für die PC gestützte Softwarelizenzerfassung und -verwaltung ausreichen. Bereits vorhandene Barcodescanner und -drucker bieten zusätzliche Möglichkeiten. Perspektivisch wird eventuell ein Speziallizenzverwaltungsprogramm incl. automatischer Softwareverteilung erforderlich sein, um a) effektiv den vorhandenen Bestand zu erfassen und b) auch die laufenden Veränderungen (u.a. Updates, Upgrades, Patche, Hotfix etc.) aufwandsarm zu managen.

Eine Unterlizenzierung liegt nach Einschätzung des Prüfers zurzeit nicht vor.

Problematischer wird der Fakt angesehen, dass in der Vergangenheit auch noch werthaltige Lizenzen zusammen mit der Hardware einfach verschrottet wurden. Zum größten Teil wurden die Festplatten der ausgesonderten Verwaltungsrechner mit einer Spezialsoftware sicher gelöscht. Dadurch sind auch darauf befindliche Lizenzen (zumindest die des Betriebssystems incl. CoA (Certificate of Authenticity)) mit „untergegangen“. Beginnend mit der Erneuerung der PCs in 2009 sollten die vorhandenen „Altlizenzen“ entweder für neue Verwaltungsrechner nachgenutzt (beim Betriebssystem inzwischen schon so vorgesehen) oder zumindest für die mögliche Nachnutzung in Schulen gerettet werden.

Neubeschaffungen von Softwarelizenzen sollten nur im erforderlichen Umfang (nach Bedarf) erfolgen, wobei die inzwischen vorhandenen Möglichkeiten auf dem Gebrauchtsoftwaremarkt ausgenutzt werden sollten. Dadurch sind Kosteneinsparungen bei der Beschaffung von bis zu 50% zum regulären Preis möglich. Die Angebote auf dem Gebrauchtmarkt werden sich in nächster Zeit durch die Neueinführung des Microsoftbetriebssystems Windows 7 noch erhöhen.

Die Wirtschaftlichkeit des Lizenzmanagements und vor allem der Lizenzbeschaffung muss sich in Zukunft auch daran messen lassen, ob zur Erfüllung der Arbeiten an Verwaltungsarbeitsplätzen unbedingt nur proprietäre Software des Marktführers notwendig ist.
Viele Tätigkeiten bei der normalen Sachbearbeitertätigkeit lassen sich aus Sicht des Prüfers auch mit nicht proprietärer Software lösen. Diesbezüglich sollte zumindest die Experimentierklausel in der IT- Konzeption mit Leben erfüllt werden. Genügend erfolgreiche Beispiele, wo öffentliche Verwaltungen diesen Schritt bereits vollzogen haben, gibt es.

Auch die Möglichkeiten der Server basierten Arbeitsweise, verbunden mit einer Lizenzteilung (x Mitarbeiter teilen sich weniger als x Lizenzen) sind bisher überhaupt noch nicht in Betracht gezogen worden.

Solange kein genereller Betriebssystemwechsel vorgesehen ist, werden vorläufig auch keine Neuanschaffungen von Windows XP- Lizenzen erforderlich sein.

Sofern weitere MS Office 2007 Pakete gebraucht werden, sind
a) die Upgrade- Variante,
b) die Nutzung bestehender Rahmenverträge,
c) die Lizenzprogramme OPEN LICENSE von Microsoft oder
d) der Gebrauchtsoftwaremarkt
zu berücksichtigen. Die nötigen Lizenzen lassen sich dadurch zwischen 25% bis 50% günstiger beschaffen.

Fazit: Zurzeit kann man von einem wirklich wirtschaftlichen Lizenzmanagement in der Verwaltung nicht sprechen.

Das Amt 10/IT ist dabei, die Informationslücken zu schließen.

Beim Amt 62 liegen bis auf für die vom Land übernommenen Lizenzen fast vollständige Nachweise vor.

Wesentlich mehr Arbeit muss im Verantwortungsbereich des Amtes 40 bei den in den Schulen eingesetzten Lizenzen aufgewandt werden, um eine Bestandsübersicht zu ermöglichen.

9.6 Prüfung der Rechtmäßigkeit der Gewährung von Hilfe zur Pflege in Form von Pflegegeld und anderen Leistungen (UA 41110 – 41140)

Im Rahmen der Prüfung wurde die Aufbau- und Ablauforganisation der Abteilung für Soziales und Wohnen (Sozialhilfe/Grundsicherung) geprüft und teilweise mit der von anderen Kommunen verglichen. Es konnte festgestellt werden, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Handlungsabläufe identisch waren.
Bezogen auf die zu erbringende Dienstleistung gibt es aber Kommunen, die die notwendigen Informationen zur Beantragung der Hilfe zur Pflege und anderer Pflegesachleistungen auf ihren Internetseiten für Antragsteller bereitstellen.
Es sollte vom Amt für Jugend und Soziales geprüft werden, ob durch die Bereitstellung von Formularen und Informationen auf der Internetseite der Stadt Frankfurt (Oder) für Hilfesuchende diesbezüglich Angebote unterbreitet werden können, die auch das Fachamt entlasten würden.

Aus der Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Prüfung der rechtmäßigen Hilfegewährung im Haushaltsjahr 2008 resultieren keine Beanstandungen.
Auch aus der Prüfung der rechtmäßigen Hilfegewährung ergeben sich keine Beanstandungen. Die rechtmäßige Hilfegewährung konnte in jedem geprüften Fall gleichfalls zweifelsfrei nachgewiesen werden.
Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass

- Veränderungen im Einkommen, insbesondere durch die Anhebung der Renten,
- die Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Pflegeperson,
- die Neueinschätzung des Pflegebedürftigen von Amts wegen und
- Änderungen der Wohnverhältnisse (Miete)

eine Anpassung der Hilfegewährung nach sich ziehen kann. In den genannten Fällen muss die jeweilige Akte um die geänderten Sachverhalte ergänzt werden, die in der Regel zu einem Änderungsbescheid führen. Eine Vielzahl der Akten wird dadurch im Jahr mehrmals aktualisiert. Auch durch diesen Prozess unterliegt die Rechtmäßigkeit der Hilfegewährung einer erneuten internen Prüfung.

9.7 Prüfung der haushalts- und kassenrechtlichen Ordnungsmäßigkeit der Durchführung des HanseStadtFestes 2009

Zur Finanzierung des Hansestadtfestes „Bunter Hering“ werden umfangreiche Drittmittel eingeworben.
Zum Nachweis der Unabhängigkeit der Verwaltung ist dabei unbedingte Transparenz geboten.
In diesem Zusammenhang hat das Rechnungsprüfungsamt für das Haushaltsjahr 2009 die haushalts- und kassenrechtliche Ordnungsmäßigkeit der Durchführung des Hansefestes geprüft.

Die Auftragserteilung für das HanseStadtFest vom 10. bis 12. Juli 2009 erfolgte teilweise ohne Deckung in der Erwartung, dass die beantragten Fördermittel genehmigt werden.
Es wurde mit Fördermitteln gerechnet, deren Bewilligung zum Zeitpunkt der Durchführung des Festes, und damit auch zum Zeitpunkt des Auftretens von Kosten, sehr ungewiss war.

Die Verträge für die Fördermittel (Fördermittelbescheide) konnten erst am 22.12.2009 unterschrieben werden.

Die Vorbereitung und Durchführung eines Stadtfestes in der etablierten, attraktiven und Identität stiftenden Form verursacht Kosten, die durch die Stadt bis zur endgültigen Realisierung aller Einnahmen vorfinanziert werden müssen.
Zudem ist die Planungsunsicherheit bei der Refinanzierung aus Spenden, Sponsoring- und Fördermitteln, deren Akquise nicht selten erst nach Jahresfrist abgeschlossen ist, nicht unerheblich.
Das zwischenzeitliche Agieren ohne ausreichende Haushaltsdeckung ist die Folge.
Aus diesem Grund empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt den im Haushalt zunächst ausgewiesenen kommunalen Zuschussbedarf für das HanseStadtFest höher anzusetzen, ohne die Akteure aus der Pflicht zu entlassen, die gesetzten Einnahmeziele auch tatsächlich zu erreichen. Dass dies durchaus gelingt, wurde letztlich unter Beweis gestellt.

Der erwartete städtische Zuschussbedarf von 30.000,00 € konnte bei Betrachtung des AOS in der endgültigen Abrechnung auf 1.805,39 € wesentlich reduziert werden.

Für die 2010 stattfindende Veranstaltung ist es unerlässlich, dass schon im Vorbereitungszeitraum (ab Januar 2010) mindestens einmal monatlich eine Abstimmung zwischen der eventuellen Nebenbuchhaltung der Projektleitung und den Buchungen der Haushaltsachbearbeiter erfolgt.
Nur so können Doppelerfassungen bei Einnahmen/Erträgen bzw. nicht erfasste Ausgaben/Aufwendungen im Bereich der Projektbetreuung ausgeschlossen werden.
Das System der Einnahmen- und Ausgabenerfassung der Projektleitung wich 2009 wesentlich von der Haushaltssystematik der Stadt ab. Hier ist unbedingt eine Übereinstimmung zur besseren Zusammenarbeit herzustellen.

Um auch den steuerrechtlichen Vorschriften gerecht zu werden, wird durch das Rechnungsprüfungsamt vorgeschlagen jeden Sponsoringvertrag vor Abschluss durch die Abteilung Steuern und Abgaben des Amtes 20 prüfen zu lassen.

9.8 Bericht über die Umsetzung des im Konzept zur Vorbeugung, Aufdeckung und Aufarbeitung von Korruption innerhalb der Verwaltung der Stadt Frankfurt (Oder) enthaltenen Maßnahmenkatalogs

Die Ämter und Dezernatssteuerungen einschließlich des OB-Bereiches sowie die Beteiligungssteuerung (BS), das Stadtarchiv und das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt (Oder) (BSOF) waren aufgefordert, bis zum 26.03.2010 über die Umsetzung des im Konzept zur Vorbeugung, Aufdeckung und Aufarbeitung von Korruption innerhalb der Verwaltung der Stadt Frankfurt (Oder) enthaltenen Maßnahmenkatalogs zu berichten.

Vier Monate nach Inkrafttreten der Dienstanweisung zur Umsetzung des Konzepts zur Vorbeugung, Aufdeckung und Aufarbeitung von Korruption innerhalb der Verwaltung der Stadt Frankfurt (Oder) konnte durch Information und Belehrung die überwiegende Anzahl der Mitarbeiter erfolgreich zu den Themen Korruptionsgefahr und Korruptionsprävention sensibilisiert werden.

Praktische Hilfen, wie z.B. zentrale Fortbildungsangebote oder verbindliche Reglungen zur Einwerbung und Verwendung von Sponsoringleistungen mussten noch bereitgestellt oder in Kraft gesetzt werden.

Eine Information über die allgemeinen Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung auf der Internetseite der Stadt kann kurzfristig erfolgen.

Eine nochmalige Information aller Verantwortlichen zu Kriterien der Risikobewertung von Korruptionsgefahren und Inhalt und Zweck des Verpflichtungsgesetzes kann dazu beitragen, die Umsetzung der im Konzept zur Vorbeugung, Aufdeckung und Aufarbeitung von Korruption innerhalb der Verwaltung der Stadt Frankfurt (Oder) enthaltenen Maßnahmen weiter zu optimieren.

9.9 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Beauftragung von Dritten im Rahmen der Bewirtschaftung der Gruppierung 65500, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Öffentliche Auftraggeber sind bei der Vergabe von Beratungsleistungen und der Beauftragung von Gutachten an vergaberechtliche Vorschriften gebunden.
Im Rahmen der Querschnittsprüfung war festzustellen, ob diese Vorschriften im Haushaltsjahr 2009 eingehalten wurden.
Nach Auswertung der Rechnungsergebnisse im HKR-System erfolgte die Prüfung in Stichproben in jedem Dezernat und im Bereich des Oberbürgermeisters.

In allen geprüften Ämtern waren die einschlägigen Rechtsvorschriften bekannt. Diese wurden bis auf wenige Ausnahmen entsprechend angewandt.
Eine gesetzliche Reglungslücke ergibt sich, soweit die freiberufliche Leistung nicht eindeutig und erschöpfend beschreibbar ist und unterhalb des Schwellenwertes liegt.[50]

Um hier ein einheitliches Handeln der Verwaltung zu gewährleisten, wird empfohlen, dass der Oberbürgermeister eine Dienstanweisung zur Beauftragung von freiberuflichen Leistungen in der Verwaltung erlässt.

9.10 Querschnittsprüfung der Gebühren- und Entgeltkalkulation für ausgewählte Leistungen/Einrichtungen

Die Stadt Frankfurt (Oder) erhebt eine Reihe von Gebühren bzw. Entgelten für die Benutzung von Einrichtungen und die Erbringung von Leistungen. Die klassischen kostenintensiven Bereiche, wie z.B. Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Rettungsdienst etc., stehen bezüglich der Gebühren- und Entgeltkalkulation unter permanenter politischer oder der Aufsicht refinanzierender Institutionen. Relativ kurzfristige Anpassungszeiträume sind hier oftmals sogar gesetzlich vorgeschrieben.

[50] Liegt sie über dem Schwellenwert und ist nicht eindeutig beschreibbar, gilt dennoch die VOF, ist sie eindeutig beschreibbar, ist unabhängig vom Wert die VOL anzuwenden (§ 2 (2) VOF).

Nicht wenige Entgelte, bei denen die Festlegung des Kostendeckungsgrades in die alleinige Regelungskompetenz der Kommune fällt, werden jedoch häufig nicht auf der Grundlage aller ansatzfähigen Kosten kalkuliert.
Das Einziehen politisch motivierter Obergrenzen der Kostendeckung erschwert die Rechtfertigung des Aufwandes der 100%-igen Kostenerfassung und -fortschreibung.

Um hier, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der andauernden eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Stadt Frankfurt (Oder), die Diskussion zur einnahmeseitigen Haushaltskonsolidierung anzuregen, prüfte das Rechnungsprüfungsamt ausgewählte Gebühren- und Entgeltkalkulationen.

Die Prüfung ergab, dass von den geprüften 14 Satzungen

- die Stellplatzsatzung nicht nach den Vorschriften des KAG zu kalkulieren ist, da der Ablösebetrag auf der Grundlage der Brandenburger Bauordnung zu ermitteln ist,
- der Erlass einer Erschließungsbeitragssatzung zwar durch das BauGB vorgeschrieben ist, diese in Frankfurt (Oder) jedoch bisher nicht angewendet wurde, weil die Erschließung regelmäßig einem Dritten (Erschließungsträger) übertragen wurde,
- die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge an die Gewässerunterhaltungsverbände seit dem Jahr 2005 keine Anwendung mehr findet, da die Gebühr mit der Anhebung der Grundsteuer B abgegolten ist,
- die übrigen 11 Satzungen entsprechen bis auf zwei Satzungen nicht den Vorgaben des KAG. Die zwei Satzungen die dem KAG entsprechen, sind bezogen auf den Zeitpunkt der Kalkulation veraltet.

Folgende Handlungsempfehlungen wurden gegeben:

a) Um vor dem Hintergrund der andauernden eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Stadt Frankfurt (Oder) die Diskussion zur einnahmeseitigen Haushaltskonsolidierung anzuregen, empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, alle Gebühren- und Entgeltkalkulationen hinsichtlich der abgaberechtlichen Vorschriften, insbesondere der Kalkulationsgrundlagen zu überarbeiten und in den Folgejahren die zeitliche Vorgabe für Neukalkulationen zu beachten.

Der Stadtverordnetenversammlung wird dann das Ergebnis der jeweiligen Neukalkulation im Vergleich zur geltenden Gebührenhöhe, gekoppelt an eine Beschlussvorlage zur Beibehaltung bzw. Anpassung der Gebühren, zur Kenntnis gegeben. Die politische Entscheidung zum Kostendeckungsgrad ist in den Akten entsprechend zu dokumentieren.

b) Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, die im öffentlichen Ordner[51] hinterlegten Kosten eines Arbeitsplatzes als Grundlage für die Kalkulation zu verwenden. Darüber hinaus können die im Prüfbericht genutzten Tabellen Hilfestellung für die form- und sachgerechte Erarbeitung einer Abgabesatzung geben.

[51] Dezernat 1\Dezernatscontrolling\Kostenrechnung\Kosten eines Arbeitsplatzes FFO

c) Im Rahmen der Querschnittsprüfung der Gebühren- und Entgeltkalkulation wurde durch ein Fachamt sinngemäß die Frage an das RPA herangetragen, ob die Benutzung einer durch die Stadt unterhaltenen öffentlichen Einrichtung anstelle der Gebührenerhebung nach dem KAG nicht der Einfachheit halber mittels (privatrechtlicher) Entgelt- und Benutzungsordnung unter „freier“ Festsetzung der Entgelte geregelt werden könne, nicht zuletzt auch deshalb, um dadurch die restriktiven Vorgaben und Kalkulationskriterien des KAG zu „umgehen“.

Dazu bezieht das RPA wie folgt Stellung:

Dient eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen, sind nach § 6 Abs. 1 KAG Benutzungsgebühren zu erheben, **sofern nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird**.

Dies eröffnet dem öffentlich-rechtlichen Träger einer öffentlichen Einrichtung grundsätzlich die Entscheidungsfreiheit für eine privatrechtliche Entgeltregelung. Privatrechtliche Entgelte werden aufgrund vertraglicher Regelungen unter Einschluss Allgemeiner Geschäftsbedingungen bzw. aufgrund einer Entgelt- und Benutzungsordnung festgesetzt. Die zulässige privatrechtliche Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses befreit die Gemeinde jedoch nicht von ihrer öffentlich-rechtlichen Verantwortung. Trotz ihrer privatrechtlichen Grundlage verlieren privatrechtliche Entgelte nicht ganz den Charakter von öffentlich-rechtlichen Abgaben. Um den Vorgaben des § 2 KAG (Rechtsgrundlage für Kommunalabgaben) gerecht zu werden, wird insoweit die Gemeindevertretung/ StVV zumindest die Tarife bzw. die (Benutzungs- und) Entgeltordnungen beschließen müssen.[52]

Darüber hinaus unterliegen privatrechtliche Entgelte nach gängiger Rechtsprechung einer so genannten Billigkeitskontrolle nach § 315 Abs. 3 BGB.[53] Demnach ist die getroffene Bestimmung (hier: Entgeltfestsetzung) für den anderen Teil nur verbindlich, wenn sie der Billigkeit entspricht. Entspricht sie nicht der Billigkeit, so wird die Bestimmung durch Urteil getroffen.

Vorliegend bedarf es also der Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs „Billigkeit“. Zu klären wäre dabei die Frage, welche Höhe des Entgelts bzw. welcher Berechnungsmodus für die Entgeltfestsetzung unter Beachtung allgemeiner Grundsätze und unter Berücksichtigung wirklichkeitsnaher Kosten- und Einnahmefaktoren angemessen erscheint und der „Billigkeit“ entspricht. Dazu könnte sich die Stadt einerseits beispielsweise umfangreicher Aufwands-/ Ertragserhebungen bedienen. Andererseits bestehen gerade für den Bereich der öffentlichen Abgabenerhebung bis hin zu den Benutzungsgebühren bereits äquivalente Berechnungs- und Kalkulationsgrundlagen, die sich ohne Umwege auf Entgelte übertragen lassen.

Fazit:

Es bleibt zunächst festzustellen, dass es zumindest in Bereichen, in denen die Nutzung einer öffentlichen Einrichtung dem Bürger überlassen bleibt (z.B. Bibliothek, Schwimmbad etc.) und behördlicherseits nicht erzwungen werden kann (wie z.B. bei Abfallentsorgungsanlagen) grundsätzlich dem Ermessen des öffentlich-rechtlichen Trägers einer Einrichtung anheim fällt, die Benutzung seiner Einrichtungen öffentlich-rechtlich oder aber privatrechtlich auszugestalten.

---

[52] Schulte/Wiesemann in Driehaus, Kommunalabgabenrecht, § 6 Rn. 8

[53] a. a. O. , § 6 Rn. 9

Zudem macht der Gesetzgeber diesem keinerlei Vorgaben in Bezug auf die Höhe und den Berechnungsmodus eines ggf. zu erhebenden privatrechtlichen Benutzungsentgeltes.

Unter Berücksichtigung der gerichtlichen Nachprüfbarkeit von Entgelten gemäß § 315 Abs. 3 BGB sowie der obigen Ausführungen zur Auslegung des „Billigkeitsbegriffs“ empfiehlt das RPA dringend, bei der Erhebung eines privatrechtlichen Entgeltes durch die Stadt Frankfurt (Oder) für die Bereitstellung einer öffentlichen Einrichtung gerichtsbelastbar nur die Benutzungsentgelte zu erheben, die bei einer Kalkulation nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften (KAG) in Gestalt von Benutzungsgebühren vom Bürger zu erheben gewesen wären. Dieser Grundsatz soll nicht zuletzt den Bürger im Sinne öffentlich-rechtlicher (Schutz-) Vorschriften vor einer übermäßigen unzulässigen Belastung durch die „Flucht ins Privatrecht“ eines öffentlichen Trägers schützen.

Dies bedeutet, dass die für die Kalkulation kommunaler Gebühren abgeleiteten Grundsätze unabhängig von Organisation und Rechtsform der jeweiligen Einrichtung und der Rechtsnatur ihres Benutzungsverhältnisses generelle Gültigkeit beanspruchen mit der Folge, dass Entgelte letztendlich den gleichen Vorgaben und Kalkulationsgrundlagen unterliegen wie Gebühren.

Das RPA wird sich zukünftig bei der Prüfung der Festsetzung von Gebühren und Entgelten von städtischen Einrichtungen ebenfalls an diesen Maßstäben orientieren.

9.11 Prüfung der Gewährung von Leistungen gemäß § 23 SGB II sowie der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber vorrangig verpflichteten Leistungsträgern durch die Arbeitsgemeinschaft Jobcenter Frankfurt (Oder) (ARGE)

Nachdem im vergangenen Jahr die Kosten der Unterkunft Gegenstand der Prüfung waren, beauftragte der Oberbürgermeister das Rechnungsprüfungsamt nunmehr mit der

- Prüfung der Rechtmäßigkeit der Gewährung von Leistungen gemäß § 23 SGB II durch die ARGE, insbesondere Leistungen für Erstausstattungen;
- Prüfung des Verfahrens der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber vorrangig Verpflichteten Leistungsträgern;
- Feststellung des Sachstandes zum Ausräumungsverfahren im Zusammenhang mit Beanstandungen und Hinweisen aus Vorjahren.

Im Ergebnis der Prüfung der einmaligen Beihilfen wurde ein Kostenaufwuchs im Jahre 2009 gegenüber dem Jahr 2008 von 47.300 € festgestellt (+ 218 Bearbeitungsfälle).
Dieser resultiert u.a. an der Überarbeitung der internen Arbeitsrichtlinie, wonach 5 neue Sachverhalte hinzugekommen sind, anhand derer Leistungen für Wohnungserstausstattungen zu bewilligen sind. Darüber hinaus könnte sich aber auch das gewachsene Bewusstsein über angebotene Hilfsleistungen innerhalb der Bevölkerung im Zusammenhang mit einer verbesserten Beratungstätigkeit der ARGE-Sachbearbeiter kostensteigernd auswirken.

Ausgehend von insgesamt 60 im Stichprobenverfahren durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften Aktenvorgängen des Jahres 2009 der Buchungsstelle 12/04 (Erstausstattung für Wohnung, einschließlich Haushaltsgeräte) führten 22 Sachverhalte zu Beanstandungen. Dies entspricht der sehr hohen Fehlerquote von 36,7 %.

Die Beanstandungen resultierten überwiegend aus einer pauschalen Mittelbewilligung unter einem meist wohlverstandenen Kosteneinsparungsgedanken, welche jedoch nicht (mehr) in Übereinstimmung mit der einschlägigen Arbeitsrichtlinie steht.

Darüber hinaus wurden Erstausstattungsleistungen als sogenannte „Notfalldarlehen“ – noch dazu unter der städtischen Zuschuss-Buchungsstelle verbucht – ausgereicht, die bei vorliegenden Voraussetzungen als Zuschuss hätten bewilligt oder aber abgelehnt werden müssen, wenn die beantragten Gegenstände weder vom „Katalog“ noch von der Regelleistung erfasst sind.

In den übrigen geprüften Aktenvorgängen des Jahres 2009 konnte die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Stadt Frankfurt (Oder) festgestellt werden.

Ebenso standen die laut Leistungsbescheid an die Hilfeempfänger ausgereichten einmaligen Beihilfen in Übereinstimmung mit den Kostenerstattungsforderungen der ARGE an die Stadt.

9.12 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Erfüllung der Aufgabe „Fachliche Einschätzungen und Anordnungen von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr“

Im Rahmen einer Ordnungsmäßigkeitsprüfung war festzustellen, ob die Aufbau- und Ablauforganisation die Aufgabenerfüllung im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ermöglicht.
In Stichproben war zu prüfen, ob Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung im Rahmen von Ermessensspielräumen gewahrt werden.

Die Dokumentation der Vorgänge in den Akten ermöglichte eine problemlose Prüfung. Der jeweilige Anlass erforderte ein sofortiges Handeln der Unteren Bauaufsichtsbehörde zur Abwehr von Gefahren, wobei alle eingeleiteten Verfahren erforderlich, geeignet und angemessen waren. Die Betroffenen haben die Notwendigkeit der Verfahren nicht in Zweifel gestellt und umgehend Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen. Die von der Unteren Bauaufsichtsbehörde angebotene fachliche Unterstützung bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen ist in Bezug auf den Dienstleistungsauftrag der Stadtverwaltung positiv und beispielgebend zu bewerten.
Die Vergabe der beanstandeten Aktenzeichen sollte innerhalb der Verwaltung geklärt werden, um im Rahmen der Archivierung ohne hohen Aufwand Akten der jeweiligen Verwaltungseinheit zuordnen zu können.

10. Schlussbemerkungen

Das Rechnungsprüfungsamt betrachtet die zur Jahresrechnung 2009 durchzuführenden Prüfungsaufgaben als erfüllt.

Gestützt auf die Ausführungen in diesem Prüfungsbericht kann nach pflichtgemäßer Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2009 der Stadt Frankfurt (Oder) sowie der dieser Rechnung zugrunde liegenden Bücher und Belege bestätigt werden, dass unter Berücksichtigung der im Bericht enthaltenen Beanstandungen und Hinweise die Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften entspricht.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat keine Beanstandungen ergeben, die der Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 sowie einer uneingeschränkten Entlastung des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung entgegenstehen würden.

11. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Vorbemerkung

Die Jahresrechnung 2009 wurde gemäß § 93 Abs. 2 GO am 26.10.2010 vom Kämmerer aufgestellt und durch den Oberbürgermeister am 26.10.2010 festgestellt.

B Die Jahresrechnung 2009 wurde der Gemeindevertretung nicht fristgerecht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zugeleitet.

Dem Rechnungsprüfungsamt standen alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Haushaltssatzung 2009

Die Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2009 wurde vom Oberbürgermeister zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2009 eingereicht. Die Beschlussvorlage wurde zur Beratung in alle Fachausschüsse verwiesen.
Die Beschlussfassung[54] erfolgte am 07.05.2009.

B Der Verwaltungshaushalt 2009 wurde unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht ausgeglichen aufgestellt und entspricht somit nicht der Vorschrift des § 74 Abs. 3 der GO Bbg.

Der § 74 Abs. 4 GO legt für diesen Fall fest, dass ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen ist, in dem Zeitraum und Maßnahmen für den Haushaltsausgleich und die Wiedererreichung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu beschreiben sind. Die Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2009 der Stadt Frankfurt (Oder) zur Haushaltssatzung 2009 erfolgte ebenfalls am 07.05.2009[55].
Das Haushaltssicherungskonzept wurde gemeinsam mit der Haushaltssatzung dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg als Kommunalaufsichtsbehörde am 18.05.2009 zur Genehmigung vorgelegt.

B Die Missachtung der Sollvorschrift des § 78 Abs. 4 GO, wonach die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll, stellt in Frankfurt (Oder) nicht mehr die begründete Ausnahme sondern den Regelfall dar. Diese geübte Praxis bleibt seitens des Ministeriums des Innern jedoch ohne Beanstandung.

Das letzte Mal gelang es für 1998 den Satzungsbeschluss bereits im Dezember des Vorjahres zu fassen. Seitdem erfolgte der Beschluss der Haushaltssatzung jeweils erst im laufenden Haushaltsjahr.

---

[54] Beschlussnummer 09/SVV/0036
[55] Beschlussnummer 09/SVV/0154

Die dem Ministerium des Innern vorgelegte Haushaltssatzung 2009 enthielt als genehmigungspflichtige Teile den Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 583.500 €, den Höchstbetrag der Kassenkredite von 127.000.000 € und das Haushaltssicherungskonzept 2009.
Die in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen unterlagen nicht der Genehmigungspflicht, da für die Jahre ihrer Kassenwirksamkeit keine Kreditaufnahmen vorgesehen waren[56].

Mit Bescheid vom 09. September 2009 wurde das Haushaltssicherungskonzept durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg mit Auflagen genehmigt.
Zwar wurde festgestellt, dass die Stadt auch 2009 weder im Finanzplanungszeitraum noch darüber hinaus einen – wenn auch nur formellen – Haushaltsausgleich nachweisen kann, aber:

„Die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere auch die konzeptionellen, soweit diese mit der notwendigen Konsequenz und Nachhaltigkeit umgesetzt werden, sind grundsätzlich geeignet, den Fehlbedarf zu reduzieren.“ [57]

Der in der Haushaltssatzung 2009 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 583.500 € wurde genehmigt.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 127.000.000 € wurde mit den Auflagen der quartalsweisen Berichterstattung über die Bestandsentwicklung sowie der Vorlage einer Liquiditätsplanung genehmigt.

Die genehmigte Haushaltssatzung 2009 wurde am 07. Oktober 2009 im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) Nr. 8/2009 öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssicherungskonzept

B Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) 2009 entspricht nicht den Vorschriften des § 74 Absatz 4 GO.

Neben der Begrenzung des Höchstfehlbetrages auf 96,92 Mio€ wurden für das Haushaltsjahr 2009 mit den Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) 2009 folgende Ziele definiert:

- Reduzierung des strukturellen Defizits auf: 9,90 Mio€
- Zuführungsmaximum aus dem Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt: 143,5 T€
- Begrenzung der Zuschüsse für freiwillige Leistungen: 12,72 Mio€ (bezogen auf die originären Einnahmen: 6,98 %)

Mit der Zuschussbegrenzung für freiwillige Leistungen wurde zumindest planungsseitig die Auflage der Genehmigungsbehörde erfüllt, wonach der Betrag für die freiwilligen Leistungen insgesamt 7,5% der originären Einnahmen des Verwaltungshaushalts nicht überschreiten soll.

[56] Vergleiche § 84 Abs. 4 GO.
[57] Zitat aus dem Bescheid des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2009 der Stadt Frankfurt Oder vom 09.09.2009

Gegenüber dem festgesetzten einzuhaltenden Höchstfehlbetrag für die Jahresscheibe 2009 in Höhe von 96,92 Mio€ weist die Jahresrechnung einen tatsächlichen Fehlbetrag 2009 in Höhe von lediglich 63,44 Mio€ aus.

Damit wurde das summarische Konsolidierungsziel für die Jahresscheibe 2009 erreicht.

Finanzplanung

Gemäß § 83 Abs. 1 GO hat die Stadt ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, wobei das erste Planungsjahr der Finanzplanung das laufende Haushaltsjahr ist.
Die Stadtverordnetenversammlung nahm im Rahmen des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2009[58] am 07.05.2009 den Finanzplan für die Jahre 2008 - 2012 zur Kenntnis.
Im Vergleich zu vorangegangenen Finanzplänen wird hier der Abbau des strukturellen Defizits deutlich in den einstelligen Millionenbereich hinein dargestellt.
Dies gelingt in der Hauptsache auf der Grundlage der Annahme der relativen Konstanz der Summe der Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen.
Die Prognose für das Haushaltsjahr 2011 ist dabei aber kritisch zu hinterfragen.

Als wesentlicher Bestandteil der Finanzplanung ist entsprechend § 83 Abs. 3 GO ein Investitionsprogramm aufzustellen.
Während der Finanzplan nur zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, ist das Investitionsprogramm gemäß § 83 Abs. 4 GO von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Dieser Beschluss erfolgte für das Investitionsprogramm der Stadt Frankfurt (Oder) für die Jahre 2008 – 2012 ebenfalls am 07.05.2009.[59]

Haushaltsrechtlich ist festzustellen, dass das Investitionsprogramm der Stadt Frankfurt (Oder) 2008 - 2012 unter Berücksichtigung des Einzelplanes 9 in den jeweiligen Jahresscheiben des Planungszeitraumes in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen aufgestellt wurde.

Jahresrechnung 2009

Entsprechend § 93 Abs. 2 GO wird die Jahresrechnung vom Kämmerer aufgestellt und vom hauptamtlichen Bürgermeister festgestellt. Sie ist der Gemeindevertretung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zuzuleiten.

Die Jahresrechnung 2009 der Stadt Frankfurt (Oder) wurde gemäß § 93 Abs. 2 GO am 26.10.2010 vom Kämmerer aufgestellt und durch den Oberbürgermeisters am 26.10.2010 festgestellt.

[58] Beschlussnummer 09/SVV/0036
[59] Beschlussnummer 09/SVV/0037

Die Jahresrechnung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2010 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes an den Rechnungsausschuss überwiesen.[60]

W Die Jahresrechnung 2009 wurde der Gemeindevertretung nicht fristgerecht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zugeleitet.[61]

Gemäß § 35 Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg (GemHV) umfasst die Jahresrechnung den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung.

Beizufügen sind: eine Vermögensübersicht,
eine Übersicht über die Schulden und Rücklagen,
ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
ein Rechenschaftsbericht,
die Budgetabschlüsse.

Der letzte Tagesabschluss des HHJ 2009 weist per 31.12.2009 einen Kassensollbestand in Höhe von: **- 57.457.431,49 €** aus.
Kassensoll- und Kassenistbestand stimmten an diesem Tag überein.
Zwischen den Beständen der Konten und den Kassenistbeständen laut Tagesabschluss traten keine Differenzen auf.

Die Kassenkreditinanspruchnahme während der vorläufigen Haushaltsführung (01.01.2009 bis 07.10.2009) betrug durchschnittlich **65,70 Mio€.** und lag damit deutlich unter der Ermächtigung zur Aufnahme der Kassenkredite.

Die Verpflichtung der Stadt, monatlich über die Entwicklung der Kassenkredite die Aufsichtsbehörde zu informieren und zusätzlich vierteljährlich eine Liquiditätsplanung vorlegen, hatte auch 2009 weiter Bestand und wurden regelmäßig eingehalten.

Den Höchstbetrag der Inanspruchnahme erreichte der Kassenkredit (inklusive Kontokorrentkredit) vom 06. bis 08.03.2009 mit 88,9 Mio€.

Im HHJ 2009 wurden Kassenausgabereste (KAR) im VwH in Höhe von 195.684,65 € und Kassenausgabereste im VmH in Höhe von 165.081,39 € ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der Einführung der Doppik und mit Abstimmung und Kenntnisnahme des RPA wurde in der Verfügung zum Jahresabschluss 2009 folgende Regelung zur Erstellung des Jahresabschlusses im Hinblick auf die periodengerechte Erfassung des Ressourcenverbrauchs getroffen:

Wurde die Leistung in 2009 erbracht und die Rechnung liegt vor, der Zahlungstermin liegt jedoch im Haushaltsjahr 2010 ist folgender Verfahrensweg einzuhalten:

Das Fachamt erstellt eine Anordnung im Haushaltsjahr 2009 (dezentral im HKR-System) mit der entsprechenden Fälligkeit des Jahres 2010. Da die Auszahlung erst im neuen Jahr erfolgt, wird ein Kassenausgaberest gebildet.

Die ausgewiesenen KAR wurden im Februar 2010 in voller Höhe auszahlungswirksam.

---

[60] Beschlussnummer 10/SVV/0675
[61] Siehe Punkt 1.2

Haushaltsrechnung

Nach § 37 Abs. 4 GemHV sind zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung die Soll - Einnahmen und die Soll - Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste getrennt für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt sowie für den Gesamthaushalt gegenüberzustellen.

Die vorgelegte Haushaltsrechnung entspricht der Musterrechnung gemäß Anlage 13 zu § 37 GemHV.
Der Vermögenshaushalt wurde ausgeglichen abgeschlossen.

B Der Verwaltungshaushalt weist einen Fehlbetrag in Höhe von 63,44 Mio€ aus. Damit wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 74 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 21 GemHV nicht erreicht.

Es ist jedoch im zweiten Jahr in Folge gelungen, das kumulierte Defizit gegenüber dem Vorjahr deutlich zu reduzieren.
Nach einem Überschuss im Jahr 2008 in Höhe von 6,08 Mio€ beträgt dieser im Rechnungsergebnis 2009 sogar 23,58 Mio€.
Der Haushaltsüberschuss in 2008 relativierte sich auf Grund einer Zuweisung für den Ausgleich unvermeidbarer Haushaltsfehlbeträge in Höhe von 11,5 Mio€.
Auch für 2009 ist das positive Ergebnis nicht auf eine nachhaltige Verbesserung der Haushaltssituation der Stadt zurückzuführen.
Hauptursache ist hier die Mehreinnahme im Bereich Gewerbesteuer in Höhe von 34,36 Mio€ aus Nachveranlagungen für 2008.

Damit ist der Haushalt der Stadt Frankfurt (Oder) nach wie vor durch ein strukturelles Defizit in Millionenhöhe belastet[62].

Vermögen

Nach § 93 Abs. 1 GO ist in der Jahresrechnung der Stand des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.
Zu diesem Zweck waren der Jahresrechnung 2009 die nach § 35 Abs. 2 GemHV geforderten Übersichten beigefügt.

Da das kamerale Haushaltsrecht keine umfassende Vermögensrechnung vorschreibt, wird die Entwicklung des Vermögensstandes nur für Teilbereiche entsprechend § 34 Abs. 1 und 2 GemHV aufgezeigt.

Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sind gemäß § 34 Abs. 1 GemHV mit ihrem jeweiligen Stand auszuweisen. Mit dem „jeweiligen Stand“ ist der „*rechnerische Wert, also der noch nicht getilgte Rest einer Forderung gemeint; darüber hinaus soll keine Bewertung vorgenommen werden*“.[63]
Die Forderungen aus Darlehen betreffen gewährte Hilfen, die gemäß BSHG (bis 2004) und SGB XII (ab 2005) an einzelne Hilfeempfänger geleistet und noch nicht zurückgezahlt wurden.

---

[62] Siehe auch Punkt 4.1
[63] VV zu § 34 , Abs.1 GemHV , Nr. 31.2.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen Forderungen, die bereits im HKR zum Soll gestellt wurden und Darlehen, die wegen nicht vorhandene Leistungsfähigkeit gegenüber dem Schuldner noch gar nicht zurückgefordert wurden.

B In der Jahresrechnung 2009 wird wie schon in der Jahresrechnung 2008 erklärt, dass eine Aufbereitung der Forderungen aus Darlehen durch das Fachamt nicht erfolgte.

Beteiligungen und Wertpapiere müssen mit dem für sie aufgewendeten Betrag nachgewiesen werden.
Anfangs- und Endbestand des Jahres stimmen überein. Es wurden keine Veränderungen in der Vermögensverwaltung dokumentiert da sich die Stamm-kapitaleinlage nicht geändert hat

Allgemeine Rücklage

Entsprechend § 88 GO in Verbindung mit § 19 Abs. 2 GemHV muss die Rücklage mindestens 2 v. H. der Ist-Ausgaben des VwH nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre betragen.

Der für die Sicherung zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben vorzuhaltende Sockelbetrag müsste damit 6.686,4 T€ betragen.
Tatsächlich ausgewiesen werden 0,00 €.

B Die Stadt Frankfurt (Oder) besitzt nicht die Leistungsfähigkeit, die allgemeine Rücklage gemäß § 19 Abs. 2 GemHV zu bilden.

B In der Anlage „Übersicht über die Rücklagen“ wird, wie schon im Schlussbericht der Jahresrechnung 2008 beanstandet, bei der Berechnung des Sockelbetrages vom Rechnungsergebnis anstatt von den Ist-Ausgaben des VwH ausgegangen.[64]

Schulden

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHV muss aus der Übersicht über die Schulden der Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ersichtlich sein.

Der Anfangsbestand für Schulden vom Kreditmarkt des Haushaltsjahres 2009 stimmte mit dem Endbestand 2008 in Höhe von 15.426 T€ überein.
Zum 31.12.2009 betrug er dann 17.549 T€.
Die Absolut- und Pro-Kopf-Verschuldung ist damit gegenüber dem Vorjahr seit 2004 erstmals wieder steigend.

In der Übersicht über die Schulden der Stadt Frankfurt (Oder) erfolgt der Ausweis der Höhe des aufgenommenen Kassenkredits lediglich nachrichtlich, da dieser zwar gemäß § 41 Nr. 21 GemHV zu den Schulden gehört, jedoch entsprechend Nr. 19 nicht unter den Kreditbegriff fällt.

[64] Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008, Seite 82

Automatisierte Datenverarbeitung (IT)

Die Ausschreibungen und Vergaben der Ersatzbeschaffung Arbeitsplatz- PC/ Monitore/ Drucker erfolgten formell ordnungsgemäß auf der Grundlage der jeweils geltenden Vorschriften der Verdingungsordnung (jetzt Vergabe- und Vertragsordnung) für Leistungen, ausgenommen Bauleistungen (VOL), der Beschaffungsordnung sowie der IT- Dienstanweisung.

B Die großzügige Mittelreservierung im Rahmen der Haushaltsplanung ist immer noch zu beanstanden.

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Haushaltsjahren wurden in 2009 die öffentlichen Ausschreibungen für Arbeitsplatz- PCs, Monitore, Drucker und Netzwerktechnik rechtzeitig vor dem 4. Quartal des laufenden Jahres vorbereitet und überwiegend noch im Laufe des Jahres realisiert.
Im Rahmen der Ausschreibungen der PC- Technik wurden erstmals auch Anforderungen an den Energieverbrauch (→ bestimmt die Folgekosten) in den Leistungsbeschreibungen berücksichtigt.[65]

Für den Sommer 2009 wurde seitens des Amts 20 ein Parallellauf der doppischen Buchführung auf der Testumgebung vorbereitet und über mehrere Wochen durchgeführt. Dabei sollten durch die Mitarbeiter der Geschäfts- und später auch der Finanzbuchhaltung Erfahrungen im simulierten Echtbetrieb unter doppischen Bedingungen gesammelt werden. Praktisch sollten echte Buchungsvorgänge aus dem laufenden kameralen Haushaltsjahr parallel doppisch verarbeitet werden.
Dies erwies sich in der praktischen Umsetzung teilweise als schwierig, da immer wieder notwendige Voraussetzungen in der doppischen Version organisatorisch nicht oder noch nicht ausreichend vorhanden waren. So fehlten sehr häufig Produkt- und Kontenzuordnungen (bzw. waren fehlerhaft) oder auch nachfolgend die notwendigen Verknüpfungen zur Kosten- und Leistungsrechnung.
Auch konnten nicht alle täglichen Verarbeitungen simuliert werden, wie zum Beispiel die Finanzvorgänge über die Bankkonten.

Als Hemmnis hat sich die ungenügende personelle Absicherung der Konteneinrichtung und -zuordnungen erwiesen. Diese Arbeiten waren einer Person im Amt 20 übertragen und bei Abwesenheit dieser oder Belastung mit anderen Arbeiten verzögerte sich dieser Prozess deutlich.

B Auch außerhalb des Parallellaufs hat sich herausgestellt, dass trotz höchstem persönlichen Einsatzes aller beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort ein Engpass existiert, der organisatorisch nicht ausreichend beseitigt wird. Hier muss zumindest eine funktionierende Vertretungsregelung mit entsprechenden Kompetenzen eingerichtet werden.

[65] In Anlehnung an das HSK (Stand 04/2009), Maßnahme Nr. 4 sowie Beanstandung B 1 im Bericht zur Jahresrechnung 2008

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt betrachtet die zur Jahresrechnung 2009 durchzuführenden Prüfungsaufgaben als erfüllt.

Gestützt auf die Ausführungen in diesem Prüfungsbericht kann nach pflichtgemäßer Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2009 der Stadt Frankfurt (Oder) sowie der dieser Rechnung zugrunde liegenden Bücher und Belege bestätigt werden, dass unter Berücksichtigung der im Bericht enthaltenen Beanstandungen und Hinweise die Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften entspricht.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat keine Beanstandungen ergeben, die der Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 sowie einer uneingeschränkten Entlastung des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung entgegenstehen würden.